



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA

Lehrermangel in Thüringen?

Daten und Fakten zu einem emotional(isiert)en Thema

Sperrfrist: Freitag, 03.02.2023, 12.00 Uhr

Prof. Dr. Roland Merten
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Institut für Erziehungswissenschaft
Am Planetarium 4
07737 Jena

Jena, 01.02.2023



Einleitung	3
I. Unterrichtsausfall und Belastungen – Umfang und Entwicklungsverlauf	3
1. Unterrichtsausfall	3
2. Unterrichtsvertretungen	9
II. Unterrichtsabsicherung – Einflussfaktoren	13
1. Struktur des Bildungssystems in Thüringen	13
2. Entwicklungslinien	14
3. Bedarf an Lehrkräften	18
4. Entwicklung der Schülerzahlen	19
4.1 Grundschulen	20
4.2 Regelschulen	21
4.3 Gymnasien	22
4.4 Thüringer Gemeinschaftsschulen	25
4.5 Gesamtschulen	26
4.6 Förderschulen	27
5. Lehrkräfte an Thüringer Schulen	28
5.1 Grundschulen	29
5.2 Regelschulen	30
5.3 Gymnasien	30
5.4 Thüringer Gemeinschaftsschulen	31
5.5 Gesamtschulen	32
5.6 Förderschulen	33
6. Schüler-Lehrkräfte-Relationen	34
6.1 Grundschulen	35
6.2 Regelschulen	36
6.3 Gymnasien	37
6.4 Thüringer Gemeinschaftsschulen	38
6.5 Gesamtschulen	39
6.6 Förderschulen	40
Zwischenfazit	42
7. Fachliche Anforderungen an Lehrkräfte	43
8. Arbeitszeit, Ferien und Urlaub	46
9. Jahresarbeitszeit und Unterrichtsstunden je Lehrkraft	47
10. Unterrichtsstunden und Abminderungen	49
11. Altersabminderungen	54
III. Politische Handlungsmöglichkeiten	56
1. Attraktivitätssteigerung	56
2. Pflichtstunden	61
3. Lehramtsanwärter	66
4. Abminderungen	67
Fazit	72
Literatur	73
Anhang	75
Kontaktdaten	76

Einleitung

Beim Umgang mit Problemen im Bildungssystem verhält es sich wie mit der Medizin: es müssen Symptom, Diagnose und Therapie streng getrennt werden, will man zielgenau und erfolgreich intervenieren. In den letzten Jahren ist diese Trennung in der öffentlichen Debatte um Probleme im Bildungssystem nicht immer vorgenommen worden.

Das **Symptom** (I.) „*Unterrichtsausfall*“ wurde vorschnell mit der **Diagnose** (II.) „*Lehrermangel*“ gleichgesetzt. Was jedoch ursächlich für das Symptom „Unterrichtsausfall“ verantwortlich ist, bedarf einer genaueren Analyse, weil nur so die richtige Diagnose gestellt und die richtige **Therapie** (III.) „*Politische Handlungsmöglichkeiten*“ abgeleitet werden kann. Die sich anschließenden Ausführungen folgen genau diesem Dreischritt:

- I. Unterrichtsausfall und Belastungen – Umfang und Entwicklungsverlauf („Symptom“)
- II. Unterrichtsabsicherung – Einflussfaktoren („Diagnose“)
- III. Politische Handlungsmöglichkeiten („Therapie“)

I. Unterrichtsausfall und Belastungen – Umfang und Entwicklungsverlauf

Um über Veränderungen und Probleme im Bildungssystem angemessen sprechen zu können, insbesondere dann, wenn Entwicklungen rekonstruiert und fachlich bewertet werden sollen, bedarf es zuvor einer begründeten Festlegung auf einen Referenzzeitpunkt. In den nachfolgenden Ausführungen wird hier als Referenzjahr das Schuljahr 1992/1993 gewählt, weil (1) zu diesem Zeitpunkt noch der vollständige Personalbestand zur Versorgung der Schüler¹ mit Unterricht vorhanden und (2) eine demographische Auswirkung auf die Schülerzahl noch nicht zu verzeichnen war. Es bestand also ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Schüler- und Lehrerzahl zur vollständigen Abdeckung des Unterrichts. Sofern in den folgenden Überlegungen auf ein anderes Jahr referiert wird, wird dies jeweils angezeigt und entsprechend begründet (zumeist mit dem Hinweis auf die jeweils frühestmöglich verfügbare Datenbasis).

1. Unterrichtsausfall

Unterrichtsausfall ist in Thüringen kein neues Thema. Seit vielen Jahren halten die Debatten um Unterrichtsausfall an, ohne dass diese Herausforderung bisher hätte vollständig bewältigt werden können. Der Thüringer Rechnungshof hat sich erstmals im Jahr 2013 mit einem Sonderbericht an den Thüringer Landtag des Themas „Unterrichtsausfall“ angenommen.

¹ Wenn im vorliegenden Text von Schülern gesprochen wird, sind immer alle Schüler:innen, Schülerinnen und Schüler gemeint; auch die Abkürzung „SuS“ bezieht sich hierauf. Gleiches gilt für alle Personenbezeichnungen im weiteren Text, sofern nicht ausdrücklich aus inhaltlichen Gründen auf eine bestimmte Personengruppe abgehoben wird.

Um dieses Thema angemessen bearbeiten zu können, bedarf es zuvor einer Unterscheidung, die der Thüringer Rechnungshof eingeführt hat und die in diesem Zusammenhang zur Klärung beiträgt: „Der Rechnungshof hat in seiner Prüfung zwischen situativem und strukturellem Unterrichtsausfall unterschieden. Der meist kurzfristig auftretende situative Unterrichtsausfall gehört zum Schulalltag. Er entsteht regelmäßig aufgrund der Abwesenheit einer Lehrkraft. Der strukturelle Unterrichtsausfall stellt dagegen eine Abweichung von der Rahmenstundentafel nach Thüringer Schulordnung dar.“ (Thüringer Rechnungshof 2013, S. 3)

- a) Der *situative* Unterrichtsausfall gehört, wie der Rechnungshof schnörkellos feststellt, zum Schulalltag dazu und er wird sich nie ganz vermeiden lassen, weil z.B. kurzfristig erkrankte Lehrpersonen ausfallen, die nicht sofort ersetzt werden können. „Der Rechnungshof erkennt an, dass situativer Unterrichtsausfall unvermeidbarer Bestandteil des Schulalltags ist. Trotz aller Bemühungen der an Schule Beteiligten wird sich Unterrichtsausfall nie ganz vermeiden lassen. Der Rechnungshof geht zudem nicht davon aus, dass jede Abweichung vom klassischen Unterricht im Klassenzimmer nach Stundenplan pauschal Unterrichtsausfall für den Schüler bedeutet.“ (Thüringer Rechnungshof 2013, S. 11) Der situative Unterrichtsausfall ist also misslich, aber kein wirkliches Problem, weil innerhalb der Lehrpläne pro Schuljahr – zusätzlich zur Vermittlung des vorgesehenen Unterrichtsstoffes – erhebliche Puffer eingebaut sind, die zeitliche Kapazitäten für das Wiederholen und Nachholen noch nicht vermittelten bzw. versäumten Stoffes enthalten. Mit anderen Worten: nicht jeder Unterrichtsausfall stellt für die Schüler zwangsläufig einen Verlust an zu vermittelndem Wissen dar. „Sowohl die Lehrpläne als auch die Rahmenstundentafel räumen grundsätzlich einen zeitlichen Spielraum von ca. 19 Schulwochen bzw. 50 Unterrichtstagen zur Vermittlung der Lehrplaninhalte ein.“ (Thüringer Rechnungshof 2012, S. 5) Situativer Unterrichtsausfall wird dann zum Problem, wenn er langanhaltend wird, weil die Lehrkraft längerfristig oder gar dauerhaft ausfällt, ohne dass ein Ersatz dafür vorhanden wäre, mittels dessen die entsprechenden Unterrichtsstunden gehalten werden könnten; dann erfolgt ein Eingriff in die Stundentafel. Dass situativer Unterrichtsausfall aber unabhängig davon auch in seiner kurzfristigen Variante und unabhängig von der wohlwollenden Einschätzung des Rechnungshofes kein wünschenswerter Zustand ist, muss hier nicht eigens betont werden.
- b) Problematischer als der situative ist der *strukturelle* Unterrichtsausfall, weil die in der Stundentafel ausgewiesenen Unterrichtsstunden nicht nur vorübergehend nicht vollständig erteilt werden (können). Dahinter stehen *Planungsprobleme* des und *Steuerungsprobleme* im Bildungssystem, die *grundsätzlich beherrschbar* und damit *vermeidbar* sind. Zu denken ist hier an fehlende Lehrkräfte insgesamt oder in einzelnen Fächern bzw. an eine Unterversorgung mit Lehrkräften in einer bestimmten Region. Auf diese Probleme können und müssen *politische* Antworten gegeben werden. Das setzt jedoch eine präzise Problembestimmung voraus, aus der dann entsprechende Konsequenzen abgeleitet werden können und müssen.

Im Ergebnis seiner Untersuchung zum Unterrichtsausfall stellte der Thüringer Rechnungshof zum damaligen Zeitpunkt ferner fest: „Der strukturelle und situativ ersatzlose Unterrichtsausfall an den geprüften Schulen halten sich rein zahlenmäßig noch in einem vertretbaren Rahmen“ (Thüringer Rechnungshof 2013, S. 5) Damit beschwichtigt der Rechnungshof keineswegs bezüglich der (damals) bestehenden Probleme, sondern unterlegt sie einerseits mit von ihm

tatsächlich erhobenen Daten, um daraus andererseits zugleich konkreten Reformbedarf abzuleiten und eine optimierte Personalverwendung einzufordern.

Betrachtet man nunmehr das Verhältnis von situativem und strukturellem Unterrichtsausfall in einem quantitativen Abgleich und ruft sich noch einmal in Erinnerung, dass Unterrichtsausfall unvermeidbarer Bestandteil eines jeden Bildungssystems ist, dann kann die Diskussion rationaler geführt werden. Der ersatzlos ausgefallene Unterricht der vom Rechnungshof untersuchten Schulen entspricht einer Abweichung von minus 4,4 % vom Unterrichts-Soll nach der Rahmenstundentafel. „Der durchschnittliche strukturelle Unterrichtsausfall für die Schuljahre 2008/09 – 2011/12 beträgt 0,81 %.“ (Thüringer Rechnungshof 2013, S. 4)

Dass es jenseits des Unterrichtsausfalls auch andere Formen gibt, mit situativen Herausforderungen umzugehen, wie sie sich durch den kurzfristigen Ausfall des Lehrpersonals ergeben, darf nicht unberücksichtigt bleiben. Schulleitungen reagieren z.B. mit Zusammenlegungen von Klassen, Kursen und Lerngruppen, mit fachgerechten und fachfremden Unterrichtsvertretungen oder mit eigenverantwortlichem Arbeiten der Schüler. Hierbei handelt es sich zwar auch um nicht wünschenswerte Formen von Unterricht; sie sind allerdings dem ersatzlosen Unterrichtsausfall vorzuziehen, auch das macht der Thüringer Rechnungshof deutlich.

Unterrichtsausfall ist eine Herausforderung, das wird anhand der Daten des Rechnungshofes deutlich. Ursächlich verbergen sich dahinter indes *unterschiedliche* Problemlagen. Diese bedürfen je eigener Analysen und unterschiedlicher politischer Antworten. Allerdings schon in der Wahrnehmung der Problemlage gibt es Unterschiede. Die Einschätzung des tatsächlich *festgestellten Unterrichtsausfalls* ist vor dem Hintergrund der vom Rechnungshof untersuchten Schulen weder mit der *öffentlichen Wahrnehmung* noch mit der *medialen Berichterstattung* zum Unterrichtsausfall deckungsgleich, da beide von einem wesentlichen höheren (gefühlten) Unterrichtsausfall ausgehen. Auch darauf weist der Thüringer Rechnungshof (2013, S. 11) ausdrücklich hin.

Soweit die Ergebnisse des Prüfungsberichts des Thüringer Rechnungshofes im Jahr 2013. Diese Momentaufnahme, die eine Tiefenanalyse des Problems „Unterrichtsausfall“ darstellt, bedarf jedoch einer zeitlichen Erweiterung, will man nicht hieraus voreilig (und das heißt: falsche) Schlüsse ziehen. Erst eine langfristige Betrachtung, d.h. wie sich der Unterrichtsausfall in den letzten Jahren entwickelt hat, beleuchtet die Gesamtdimension des Themas.

Diese Langzeitbetrachtung soll nunmehr erfolgen, denn unabhängig von dieser einmaligen Analyse des Unterrichtsausfalls durch den Thüringer Rechnungshof wird der Unterrichtsausfall schon seit dem Schuljahr 2000/2001 (Referenzjahr) in jedem Schuljahr zu drei unterschiedlichen Zeitpunkten ermittelt. Zunächst erfolgt die *erste* Erhebung nach Beginn des Schuljahres, denn zu diesem Zeitpunkt ist das Lehrpersonal gesundheitlich am besten aufgestellt: die Ferien sind vorbei, die daraus resultierende Erholung nach den sechswöchigen Ferien und die Stärkung des Immunsystems im Sommer führen dazu, dass zu diesem Zeitpunkt immer die geringsten Krankenstände zu verzeichnen sind; hier unterscheiden sich die Lehrkräfte nicht vom Rest der Beschäftigten (vgl. Abb. 1 und 2). Im Herbst erfolgt dann die *zweite* Erhebung des Krankenstandes innerhalb der Lehrerschaft, denn zu diesem Zeitpunkt sind die vorgängigen Erholungseffekte teilweise aufgezehrt, typische Herbsterkrankungen schlagen sich zu die-

sem Zeitpunkt bereits spürbar in der Krankenstatistik nieder. Die *dritte* Erhebung des Krankenstandes erfolgt dann im Frühjahr, zu einem Zeitpunkt also, zu dem die meisten Kranken in der Bevölkerung und folglich auch in der Lehrerschaft zu verzeichnen sind. Typischerweise führen Grippe und andere Infektionserkrankungen des Winters/Frühjahrs dann zu entsprechenden Ausfällen (auch) bei den Lehrkräften; der Krankenstand ist zu diesem Zeitpunkt immer am höchsten.

Ein monatsgenauer Vergleich der beiden Jahre 2017 und 2018 mit den beiden Jahren 2019 und 2020 macht innerhalb der Gesamtbevölkerung deutlich, dass sich zwar durch die Corona-Pandemie das Gesamtniveau des Krankenstandes bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern insgesamt erhöht hat, die Verteilung auf die einzelnen Monate davon nicht berührt worden ist. Immer wieder zeigen sich die eben beschriebenen, schwerpunktmäßigen Verteilungen auf die einzelnen Monate, wie in den beiden folgenden Abbildungen klar zu erkennen ist.

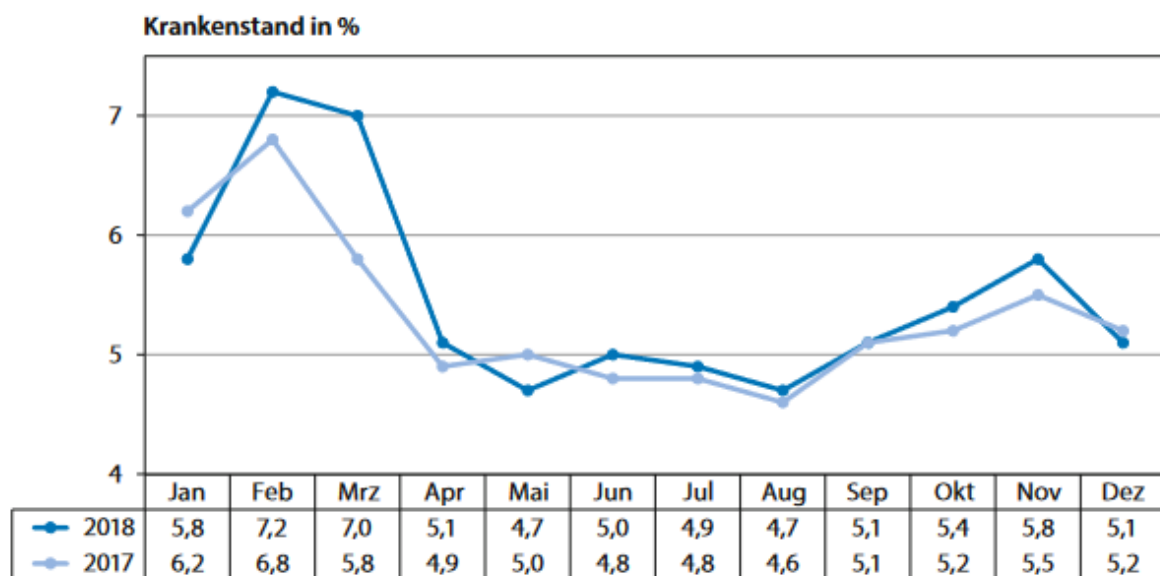


Abb. 1: Vergleich Krankenstand 2017 und 2018 in Prozent (AOK-Mitglieder)
(aus: Badura u.a. 2019, S. 422)

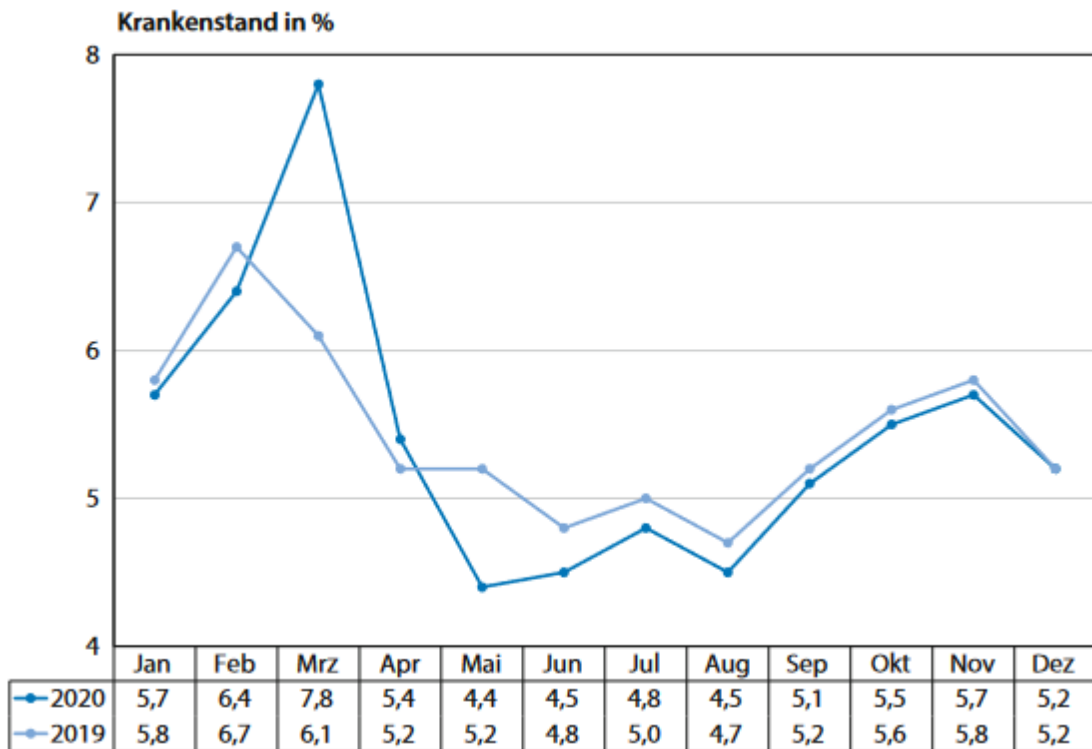


Abb. 2: Vergleich Krankenstand 2019 und 2020 in Prozent (AOK-Mitglieder)
(aus: Badura u.a. 2021, S. 450)

Wie eben ausgeführt, zeigen sich auch in der Lehrerschaft die gleichen Verteilungsmuster. Ab dem Schuljahr 2019/2020 kommt auch bei den Lehrkräften der Sondereffekt der Corona-Pandemie hinzu, der dazu führt, dass in der Folge zu allen Messzeitpunkten notwendigerweise ein deutlich erhöhter Krankenstand in der Lehrerschaft zu verzeichnen war – und ist. Da der Freistaat Thüringen über einen relativ alten Personalbestand innerhalb der Lehrerschaft verfügt, war und ist zu erwarten, dass die Gruppe der älteren Lehrerinnen und Lehrer als mit Blick auf eine Corona-Infektion besonders vulnerable Personengruppe mit einem erhöhten Infektionsrisiko auch einen höheren Krankenstand ausbilden wird.

Krankenständen innerhalb der Lehrerschaft führen in der Folge zu Unterrichtsausfall, der – im Anschluss an den Thüringer Rechnungshof – als *situativer* Unterrichtsausfall einzuordnen ist. Allerdings führt nicht jede Erkrankung von Lehrpersonal automatisch zu Unterrichtsausfall, weil auf kurzfristige Ausfälle auch mit Vertretung durch andere Lehrkräfte (im günstigsten Falle mit Lehrkräften der gleichen Unterrichtsbefähigung) reagiert werden kann. Sofern kein Fachlehrer vorhanden ist, der den Ersatzunterricht vornehmen kann, werden Stunden üblicherweise von Lehrern vertreten, die eine fachähnliche Lehrbefähigung vorweisen können, z.B. Mathematik, Physik oder Chemie; Deutsch, Englisch oder Französisch, etc. Diese Form des Ersatzunterrichts ist nicht wünschenswert, aber sie ist besser als ersatzloser Unterrichtsausfall. Hierauf wird weiter unten noch zurückzukommen sein.

Zum ersatzlosen Unterrichtsausfall gibt es verlässliche Daten seit dem Schuljahr 2000/2001, jeweils bezogen auf die drei vorgestellten Messzeitpunkt Schuljahresbeginn, Herbst und Frühjahr. Während der Thüringer Rechnungshof von *strukturellem* Unterrichtsausfall spricht, führt

die amtliche Schulstatistik dasselbe Phänomen unter dem Begriff der „Stundentafelkürzung“, d.h. hier wird eine Abweichung von der sog. Stundentafel der zu erteilenden Unterrichtsstunden vorgenommen. Zweifelsohne ist dies, wie weiter oben gezeigt, das gravierendste Problem, dem auch politisch das Hauptaugenmerk zu gelten hat. Die folgende Grafik lässt nunmehr erkennen, wie sich der strukturelle Unterrichtsausfall, der zu einer Kürzung des regulär zu erteilenden Unterrichtsvolumens führt, in den letzten zwanzig Jahren entwickelt hat.

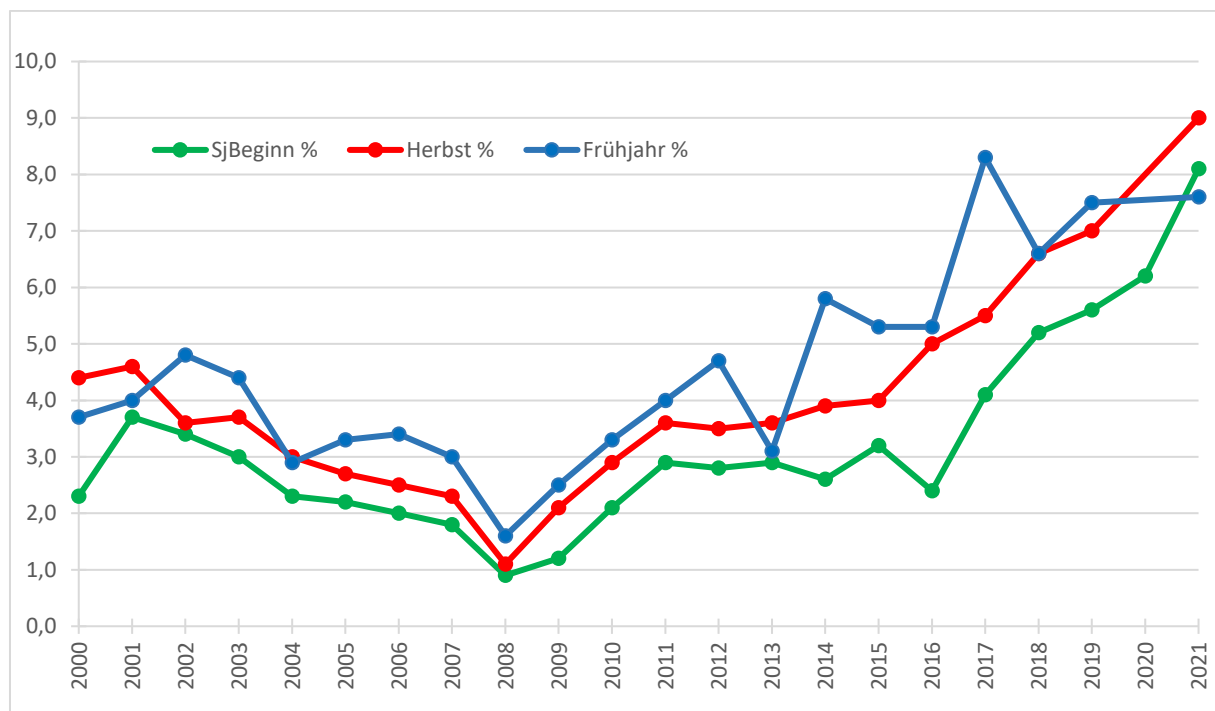


Abb. 3: Stundentafelkürzungen zum Schuljahresbeginn, Herbst und Frühjahr (2000/2001 – 2021/2022)²: Ersatzloser Unterrichtsausfall

Entgegen dem öffentlich thematisierten Ausmaß, ist der strukturelle Unterrichtsausfall (Stundentafelkürzungen) bisher kein herausragendes Problem. Er hat erstmals in der Corona-Pandemie die Größenordnung von 1 Prozent des zu erteilenden Gesamtumfangs an Unterrichtsstunden überschritten; davor lag er niemals über diesem Wert.

Anders sieht es bei dem sog. situativen Unterrichtsausfall aus. Hier liegt das Hauptaugenmerk auf kurzfristig nicht zu kompensierendem krankheitsbedingtem Ausfall des Unterrichts. Er hat erstmals zum Messzeitpunkt ‚Schuljahresbeginn‘ im (Corona-)Schuljahr 2021/2022 die 5-Prozent-Marke (6,2 %) gerissen, ferner zum Zeitpunkt ‚Herbst‘ des Schuljahres 2018/2019 (5,6 %) und bezüglich des Messzeitpunktes ‚Frühjahr‘ zum Schuljahr 2014/2015 (5,7 %). Ein situativer Gesamtunterrichtsausfall von mehr als 5 Prozent wurde erstmals zum Messzeitpunkt

² Alle Daten, auf die hier Bezug genommen wird, sind der Thüringer Schulstatistik „SIS – Statistisches Informationssystem Bildung“ (<https://www.schulstatistik-thueringen.de/>) des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport entnommen; sie können jederzeit dort abgerufen werden. Das aktuell letzte Schuljahr, für das Daten vorliegen, ist das Schuljahr 2021/2022. Sofern auf andere Quellen Bezug genommen wird, sind diese im Text eigens ausgewiesen und im Literaturverzeichnis aufgeführt.

„Schuljahresbeginn“ im Schuljahr 2018/2019 (5,2 %), zum Zeitpunkt „Herbst“ im Schuljahr 2016/2017 (5,0 %) sowie zum Messzeitpunkt „Frühjahr“ zum Schuljahr 2014/2015 (5,8 %) festgestellt.

2. Unterrichtsvertretungen

Im Folgenden sollen nunmehr *Unterrichtsvertretungen* untersucht werden, mittels derer ein ersatzloser Unterrichtsausfall vermieden werden kann und soll. Zunächst wird das prozentuale Gesamtvolumen des vertretenen Unterrichts betrachtet.

Auch hier zeichnet sich das typische Muster der Krankenstände innerhalb der Gesamtbevölkerung sowie der Lehrerschaft ab: niedrige Werte im Spätsommer, ansteigende Verläufe im Herbst, Höchstwerte im Frühjahr. Dieser Logik passen sich folglich auch, wie eben gezeigt, die zu verzeichnenden Unterrichtsausfälle an, ihr folgt ebenso, wie jetzt zu zeigen sein wird, die Notwendigkeit von Unterrichtsvertretungen.

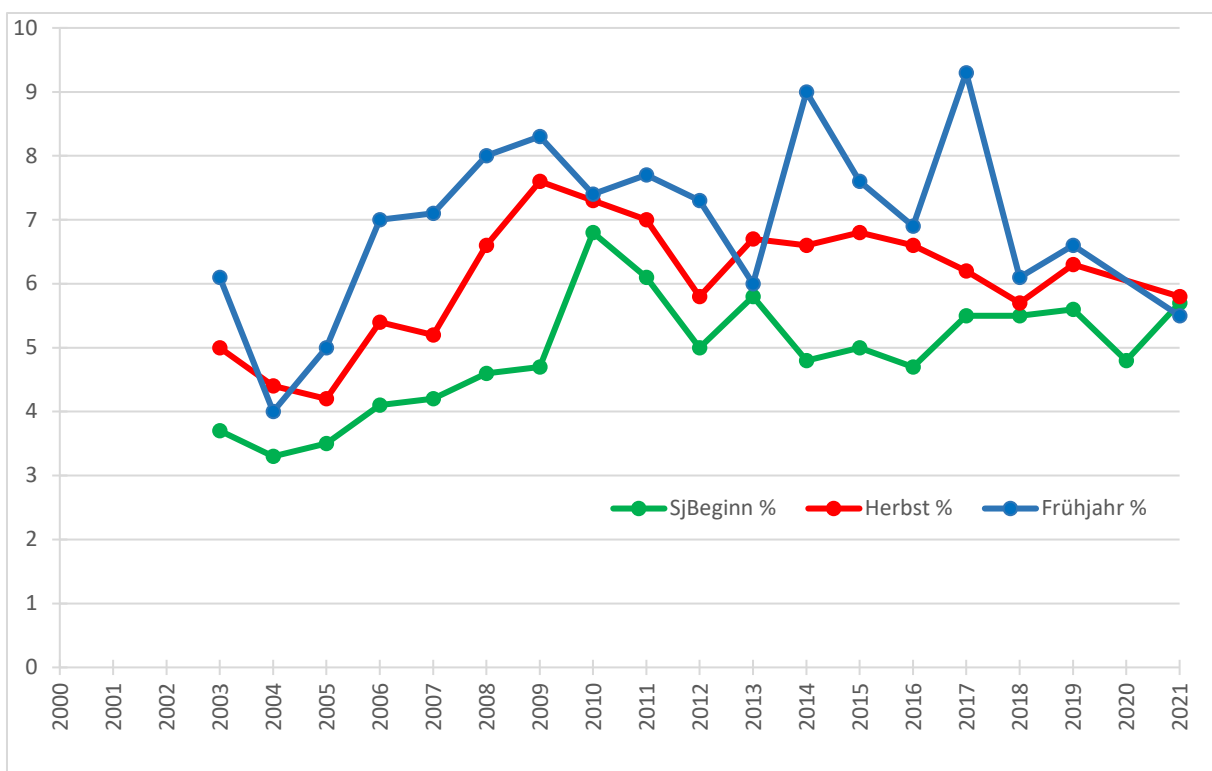


Abb. 4: Vertretungsunterricht zu den Erhebungszeitpunkten „Schuljahresbeginn“, „Herbst“ und „Frühjahr“: 2003 – 2021

Wie weiter oben bereits erwähnt, lässt sich Unterrichtsvertretung in fachgerecht und fachfremd vertretenen Unterricht unterscheiden. *Fachgerecht* ist die Vertretung dann, wenn die

den Unterricht erteilende Lehrkraft über die einschlägige Lehrbefähigung (z.B. Deutsch, Französisch, Mathematik, usw.) verfügt, normalerweise aber nicht in der Vertretungsklasse eingesetzt ist. Das ist grundsätzlich nicht zu beanstanden, weil curricular an den bisherigen Lehrinhalt problemlos angeschlossen werden kann. *Fachfremd* vertretener Unterricht liegt dann vor, wenn die Lehrperson nicht über die einschlägige Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach verfügt, das sie vertretungsweise übernehmen muss. Allerdings sind alle Schulen bemüht (und realisieren dies weitestgehend auch), dass die Vertretung von Fachunterricht durch eine Lehrperson erfolgt, die mit einer *fachähnlichen* Lehrbefähigung aufwarten kann, z.B. Mathematik, Physik, Informatik oder Chemie (MINT); Deutsch, Englisch oder Französisch (Philologien), etc. Insofern wird auch in schwierigen Situationen didaktischen Ansprüchen Rechnung getragen.

Zunächst erfolgt im Zeitreihenvergleich – bezogen auf die drei Erhebungszeitpunkte – die inhaltliche Darstellung der Vertretung von Fachunterricht, ob er *fachgerecht* oder *fachfremd* erfolgt:

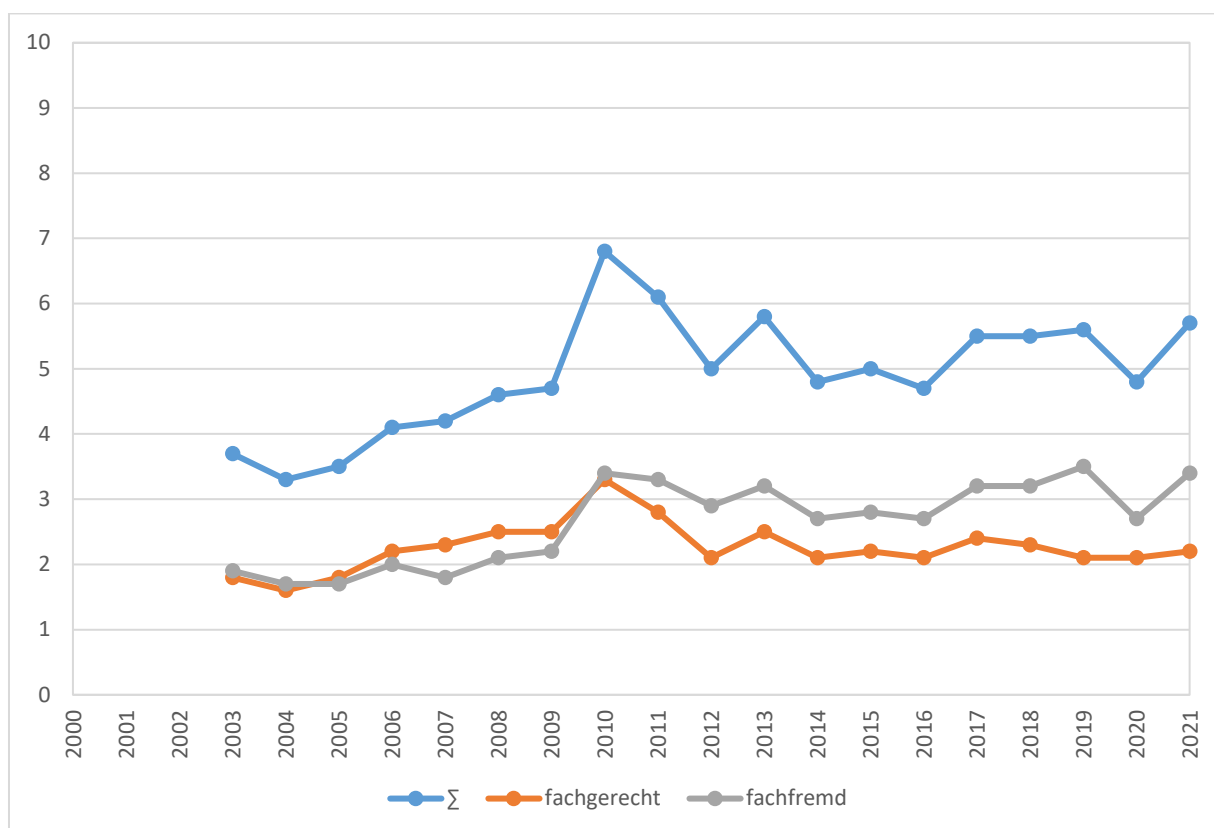


Abb. 5: Fachgerechte/Fachfremde Unterrichtsvertretung zum *Schuljahresbeginn*: 2003 – 2021

Legt man die weiter oben bereits mit dem Rechnungshofbericht aus dem Jahr 2013 angestellte Überlegungen zugrunde, dass (situativer) Unterrichtsausfall unvermeidlich ist und in den Lehrplänen größere zeitliche Puffer für die Vermittlung von Wissensinhalten eingebaut sind, weil eben nicht davon auszugehen ist, dass Unterricht immer vollständig abgedeckt werden kann,

dann sind die Unterrichtsvertretungsbedarfe zum Schuljahresbeginn kein wirkliches Problem (vgl. Thüringer Rechnungshof 2013, S. 4).

„Von den genannten drei Stichwochenerhebungen zur Unterrichtserfüllung ist die Herbst-erhebung die aussagekräftigste. Ihre Ergebnisse liegen in der Höhe meist zwischen den Erhebungen zum Schuljahresbeginn und im Frühjahr.“ (TMBJS 2017, S. 48) Folgt man dieser Einschätzung, dann zeichnet sich in Thüringen seit dem Schuljahr 2009/2010 ein günstiger Entwicklungsverlauf ab: die Zahl der zu vertretenden Stunden ist seither tendenziell rückläufig. Zwar ist der Anteil des fachfremd vertretenen Unterrichts gegenüber dem fachgerecht vertretenen ganz leicht angestiegen, die Gesamtentwicklung jedoch günstig.

Das ist die positive Lesart der Entwicklung. Anders sieht es indes aus, wenn man die Entwicklungslinien des ersatzlosen Unterrichtsausfalls dagegen legt. Dann fällt auf, dass der Umfang der Vertretungen zurückgegangen, der des Unterrichtsausfalls jedoch angestiegen ist. Inner-schulische Kompensation findet also weniger statt als noch Jahre zuvor. Im Schuljahr 2015/2016 entspricht das Niveau des *ersatzlosen Unterrichtsausfalls* wieder dem des Referenzjahres 2000/2001 (und steigt seither kontinuierlich an), seit diesem Zeitpunkt ist auch zum Erhebungszeitpunkt Herbst festzustellen, dass das Vertretungspotenzial sinkt.

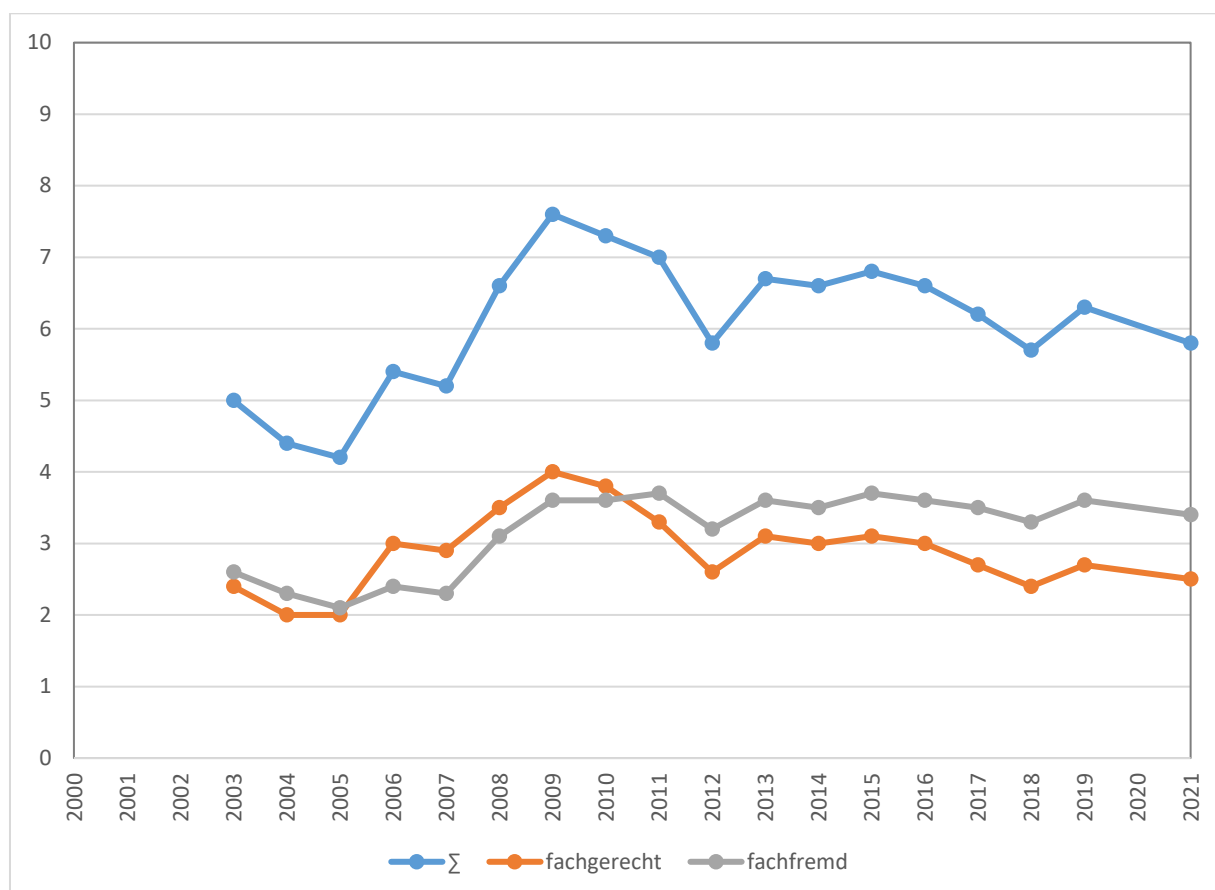


Abb. 6: Fachgerechte/Fachfremde Unterrichtsvertretung im *Herbst*: 2003 – 2021

Für die Frühjahrserhebung lässt sich diese Entwicklung gleichermaßen nachzeichnen. Es fällt dabei allerdings auf, dass der starke Rückgang von Vertretungsunterricht hier in die Zeit der Corona-Pandemie fällt. Ob es hierzu einen kausalen Zusammenhang gibt, lässt sich aus den vorliegenden kurzen Verlaufsdaten noch nicht ableiten, auch wenn diese Annahme eine hohe Plausibilität für sich beanspruchen kann.

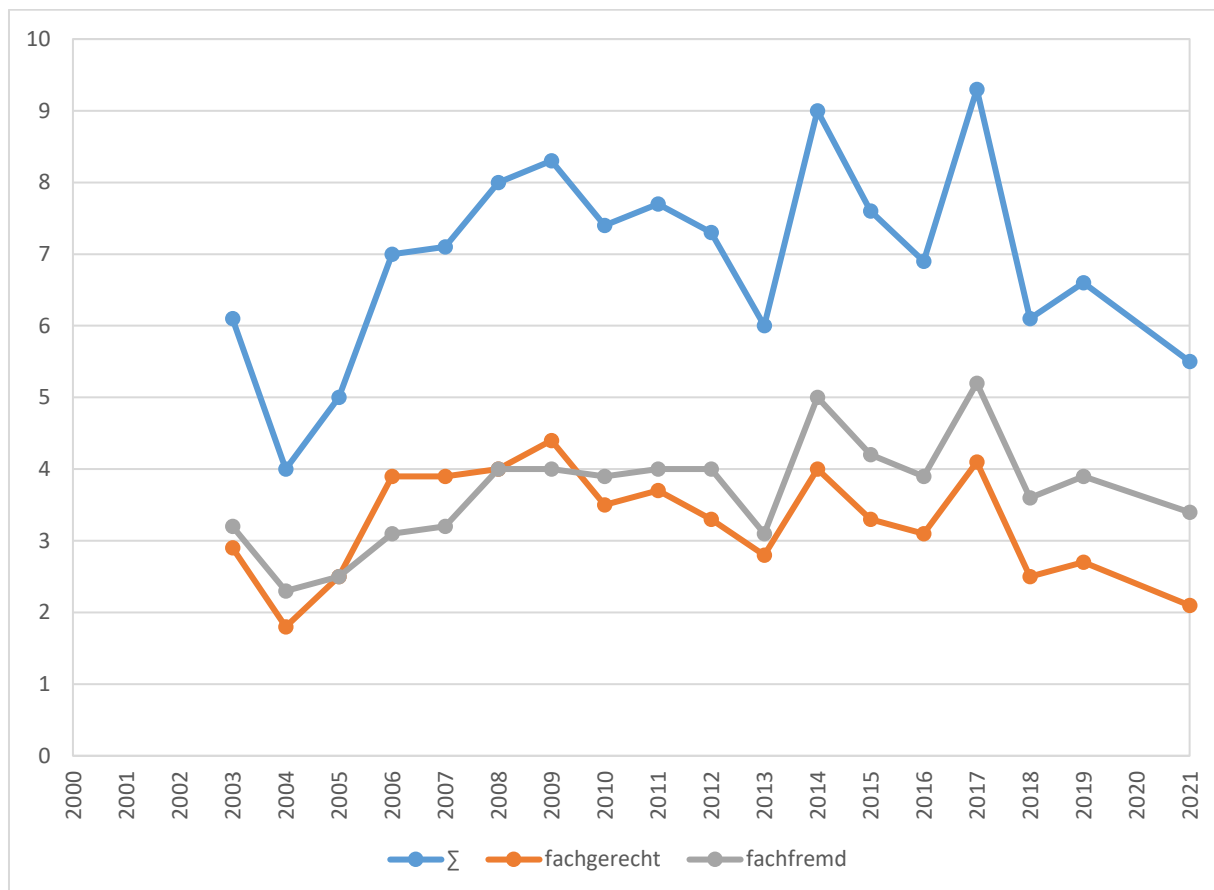


Abb. 7: Fachgerechte/Fachfremde Unterrichtsvertretung im *Frühjahr*: 2003 – 2021

Es wäre im Einzelnen genauer zu untersuchen, warum in einigen Jahren die Vertretungsbedarfe ansteigen, in anderen hingegen abfallen. Erkennbar und letztlich unverständlich ist indes, dass es selbst in der Zeit vor der Corona-Pandemie Jahre gab, in denen das Vertretungsvolumen höher war als während der Pandemie. Auffällig ist, dass sich kein klares Muster für den Bedarf an Unterrichtsvertretungen über die Jahre herausarbeiten lässt. Corona ist offensichtlich als Erklärung für den Bedarf an (situativen) Unterrichtsvertretungen allein kein hinreichender Faktor.

II. Unterrichtsabsicherung – Einflussfaktoren

1. Struktur des Bildungssystems in Thüringen

Um die Frage nach der Unterrichtsabsicherung und dem Unterrichtsmangel beantworten zu können, bedarf es eines genaueren Blicks auf die Entwicklung einerseits der Schülerzahl, andererseits des Lehrpersonals in Thüringen. Zudem ist es erforderlich, dass man sich nicht nur eine Momentaufnahme verschafft, sondern die langen Entwicklungslinien nachzeichnet, um Veränderungen erkennen und beurteilen zu können. Wichtig ist hier zunächst, sich die Grundstruktur des Thüringer Bildungswesens zu vergegenwärtigen, um ein differenziertes Bild seiner Struktur und seines Aufbaus zu gewinnen:

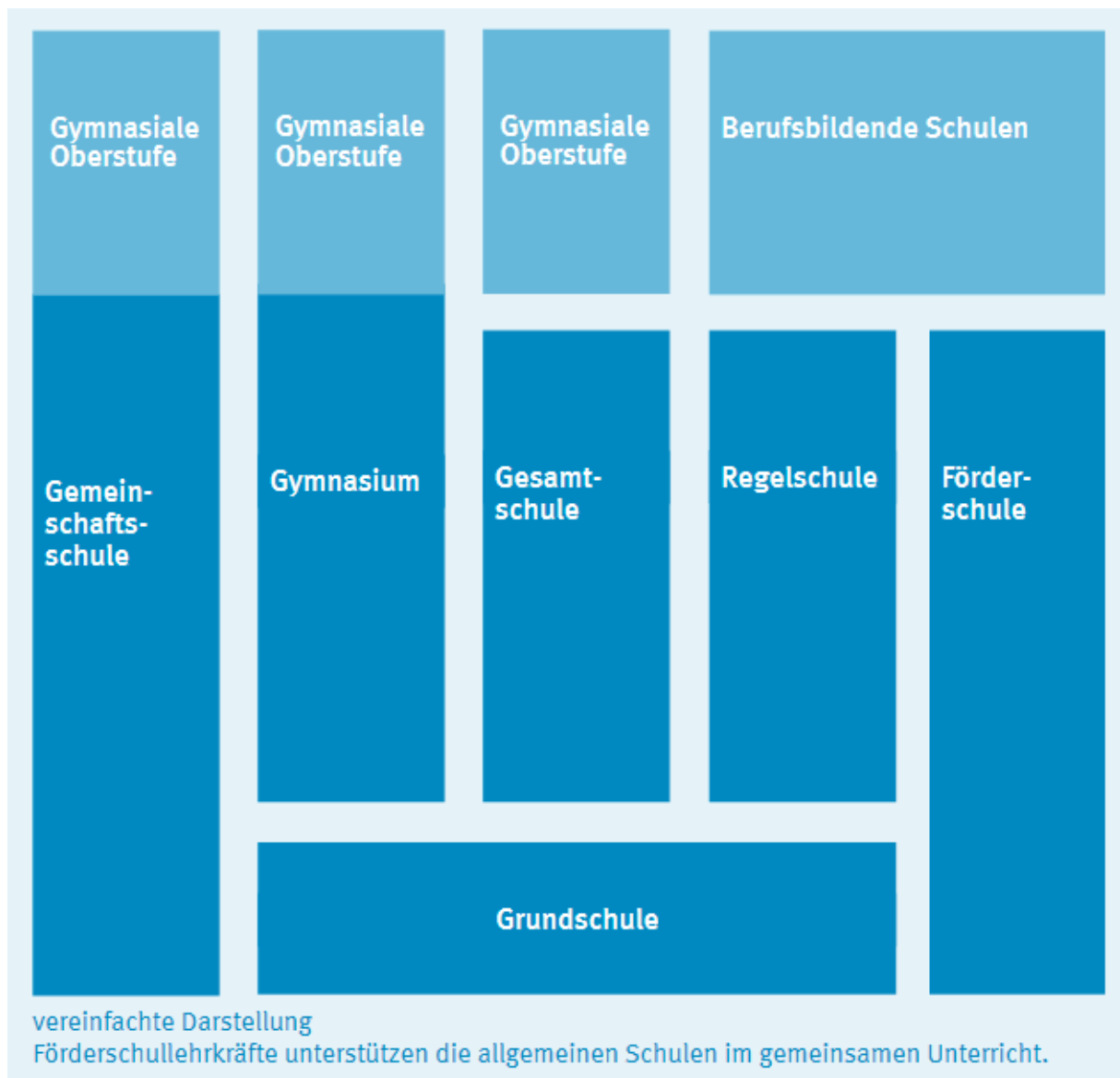


Abb. 8: Das Thüringer Bildungssystem im Überblick (aus: TMBJS 2021, S. 14)

2. Entwicklungslinien

Unter dem Stichwort „Entwicklungslinien“ werden nunmehr die quantitativen Änderungen betrachtet, die sich innerhalb des Systems Schule in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnte nach der Wende vollzogen haben. Zu beachten ist dabei, dass sowohl die *äußeren* Faktoren, d.h. die finanzielle Ausstattung des Thüringer Bildungssystems, als auch die *inneren* Faktoren, das sind Größenmaße bezüglich der Klassenstärke und der Schüler-Lehrer-Relation, betrachtet werden müssen.

Zunächst soll ein Blick auf die Ausgaben geworfen werden, die Thüringen pro Schüler aufwendet. Dies haben sich innerhalb von zwanzig Jahre mehr als verdoppelt: wurden im Haushaltsjahr 1999 pro Schüler (ohne Schulverwaltung) 4.600 Euro verausgabt, so sind es im Haushaltsjahr 2020 inzwischen 9.300 Euro. Nicht nur in diesen beiden Jahren (1999 und 2020), sondern über den gesamten Zeitraum von 1999 bis 2020 lag Thüringen mit seinen Bildungsinvestitionen pro Schüler immer *über* dem Bundesdurchschnitt. An Bildung, das lässt sich daraus ablesen, wird im Freistaat Thüringen nicht gespart!

Die folgende Abbildung zeigt, wie sich die Ausgabensituation im Freistaat Thüringen im Vergleich zu Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen, die in ihren PISA-Ergebnissen mit Thüringen gleichauf oder besser sind, entwickelt hat.

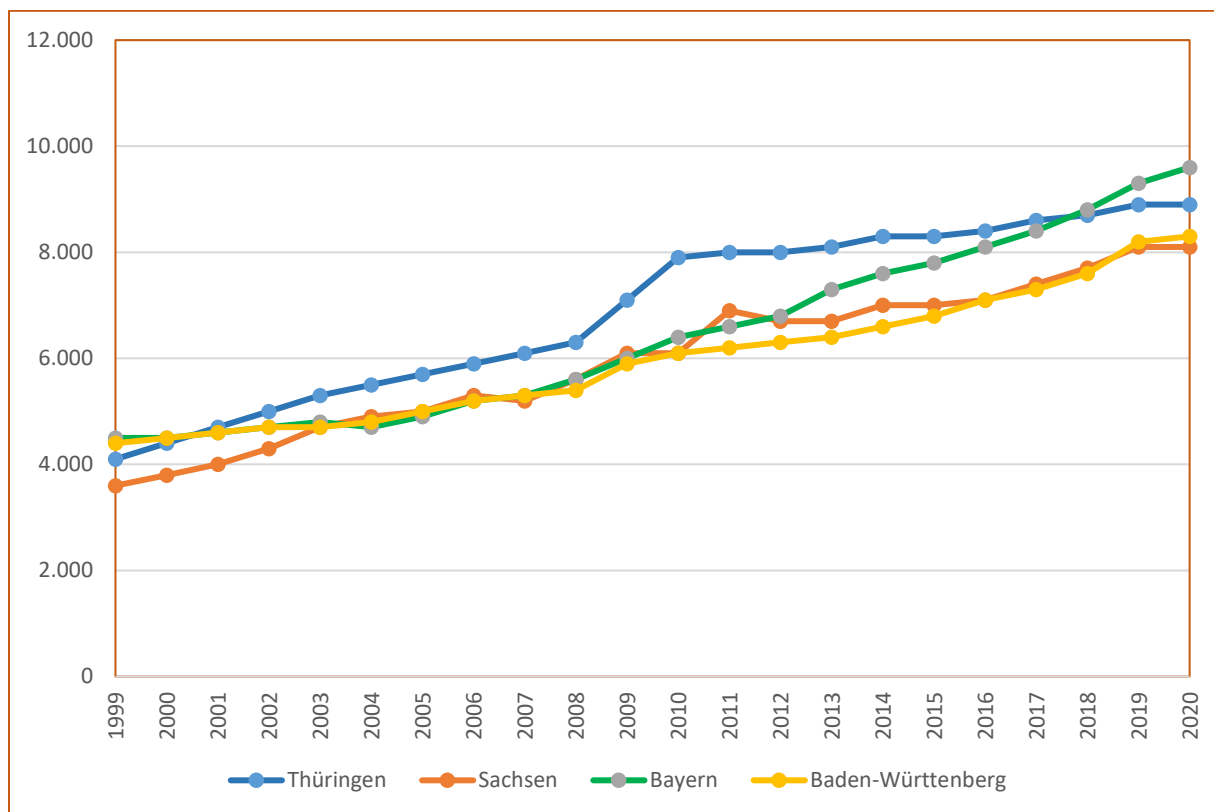


Abb. 9: Bildungsausgaben im Vergleich zwischen 1999 und 2020

Es fällt auf, dass allein Bayern erstmals seit 2018 höhere Aufwendungen pro Schüler als Thüringen hat. Bisher ist es also den anderen Ländern besser gelungen, gleiche oder bessere Ergebnisse bei PISA mit geringeren Aufwendungen pro Schüler zu erreichen. Oder anders formuliert: Thüringen muss deutlich mehr in sein Bildungssystem investieren, um ähnlich gute Ergebnisse wie die Vergleichsbundesländer zu erzielen.

Ausdruck dieser höheren Kosten sind andere (a) Klassenstärken und andere (b) Schüler-Lehrer-Relationen.

ad (a): Im Zeitreihenvergleich fällt auf, dass zwischen 2010 und 2020 die Klassenstärken in den unterschiedlichen Schularten zugenommen haben. Aber zugleich wird deutlich, dass Thüringen mit seinen Klassenstärken in allen Schularten *unter dem Bundesschnitt* liegt, also kleinere Klassen hat. Im Bereich der Grundschulen hat Thüringen mit der Schülerzahl inzwischen fast mit dem Bundesdurchschnitt aufgeschlossen, die Klassenstärke in den Regelschulen liegt aber immer noch um 1,1 Schüler unter dem Schnitt, in den Gymnasien der Klassenstufen 5-9/10 sind es sogar noch immer 2,4 Schüler weniger pro Klasse als im Mittel der anderen Bundesländer.

Tab. 1: Klassenstärken und deren Entwicklung

Schulart		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grundschule	Bundesmittel	21,1	21,0	20,8	20,7	20,7	20,7	20,8	20,9	20,9	20,9	20,9
	Thüringen	19,4	19,5	19,6	19,6	19,9	20,1	20,4	20,7	20,8	20,8	20,8
Regelschule*	Bundesmittel	20,9	21,2	21,4	21,5	21,8	21,9	21,9	21,9	21,9	21,8	21,7
	Thüringen	18,1	18,5	18,9	19,1	19,4	19,6	20,0	20,2	20,6	20,6	20,6
Gymnasium 5-9/10	Bundesmittel	26,9	26,6	26,4	26,1	26,0	25,8	25,7	25,6	25,6	25,5	25,6
	Thüringen	22,7	23,1	23,6	23,8	24,1	23,8	23,9	23,6	23,5	23,3	23,2

(Daten: KMK 2021c, S. XXIV; KMK 2022, S. XXIV und SIS – Statistisches Informationssystem; * im Bundesnachweis: „Schularten mit mehreren Bildungsgängen“)

In einem längeren Zeitreihenvergleich vom Schuljahr 1992/1993 bis zum Schuljahr 2020/2021 wird deutlich, dass die Grundschulen in Thüringen inzwischen näherungsweise die gleichen Klassenstärken haben wie 1992 (21,0/20,8), die Regelschulen eine leicht größere Schülerzahl pro Klasse verzeichnen (19,7/20,6), während die Zahl der zu unterrichtenden Gymnasiasten in den Klassenstufen 5-9/10 sich im selben Zeitraum von 25,1 auf 23,3 Schüler reduziert hat; die Gymnasien sind – bei höherem Ausgangsniveau – die Gewinner dieser Entwicklung. Die Zahl der in Förderschulklassen unterrichteten Schüler ist in den zurückliegenden Jahren weitestgehend konstant geblieben: 9,3/9,2. Die folgende Abbildung zeichnet die eben beschriebenen Veränderungen grafisch nach:

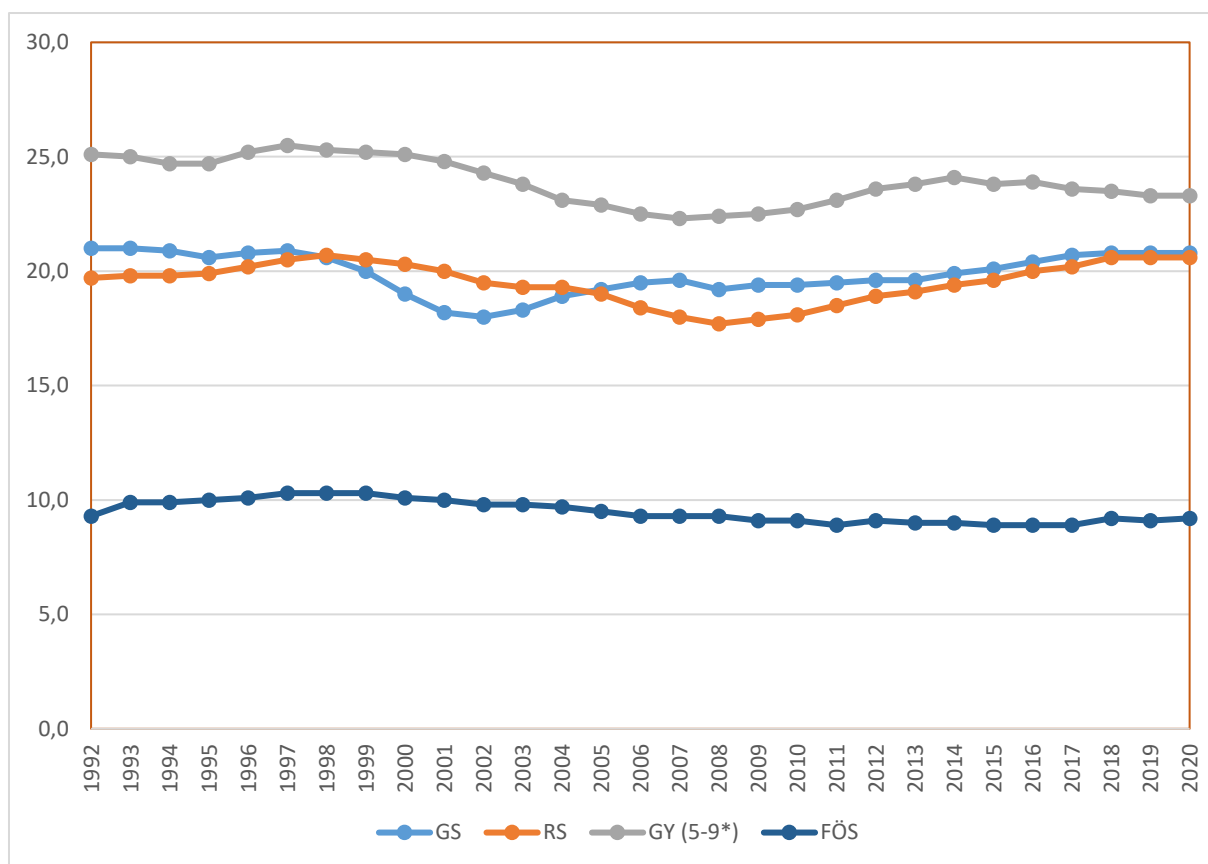


Abb. 10: Veränderung der Klassengrößen nach Schulart zwischen 1992 und 2020

ad (b): Ein anderer Indikator, der Auskunft über mögliche Anforderungsveränderungen gibt, ist die Schüler-Lehrer-Relation, d.h. wie viele Schüler kommen rechnerisch auf einen Lehrer in Vollzeitbeschäftigung. Je geringer die Schüler-Lehrer-Relation ist, desto größer ist der Personalbestand an Lehrkräften und umgekehrt, je geringer der Personalbestand, desto mehr Schüler müssen pro Lehrkraft unterrichtet werden. Auch hier soll wieder ein Zeitreihenvergleich vorgenommen werden. Allerdings liegen hier Vergleichsdaten seitens der KMK unmittelbar nur für die Grundschule und das Gymnasium (Klassenstufe 5-9/10) vor. Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, hat sich die Schüler-Lehrer-Relation in den zurückliegenden zehn Jahren leicht erhöht. *Im Bundesvergleich fällt jedoch ebenso auf, dass Thüringen durchgängig wesentlich geringere Schüler-Lehrer-Relationen aufzuwarten hat und die Gymnasien immer noch deutlich unter dem Bundesschnitt liegen.* Lediglich die Grundschulen haben erstmals in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 auf den Bundesschnitt aufgeschlossen.

Tab. 2: Schüler je Lehrkraft im Zeitreihenvergleich 2010 – 2020

Schulart		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grundschule	Bundesmittel	17,4	17,0	16,6	16,4	16,3	16,2	16,3	16,2	15,9	15,6	15,6
	Thüringen	15,0	14,5	14,2	14,1	14,2	14,4	14,7	14,8	15,3	15,5	15,7
Gymnasium 5-9/10	Bundesmittel	16,2	15,7	15,3	15,0	15,0	15,0	14,9	14,9	14,8	14,8	15,0
	Thüringen	13,2	13,4	13,3	13,2	13,3	13,7	13,7	13,6	13,7	14,0	13,9

(Daten: KMK 2021c, S. XXVI; KMK 2022, S. XXVII und SIS – Statistisches Informationssystem)

In der Rekonstruktion der rund dreißigjährigen Entwicklung von 1992 bis 2020 wird deutlich, dass (mit Ausnahme der Regelschule) alle anderen Schularten heute teilweise deutlich geringere Schüler-Lehrer-Relationen aufweisen, als dies 1992 der Fall war. Besonders die Gymnasien haben sowohl im Sek.-I-Bereich (Jahrgangsstufen 5-9/10) als auch im Sek.-II-Bereich (10-12/13) gewonnen; auch die Grundschulen haben sich in puncto Schüler-Lehrer-Relation in den letzten dreißig Jahren deutlich verbessert.

Eine Sonderstellung nehmen hier die Förderschulen ein, innerhalb derer es zwar zu keiner nennenswerten Veränderung der Schüler-Lehrer-Relation gekommen ist, die allerdings auch ein extrem günstiges Betreuungsverhältnis aufweisen.

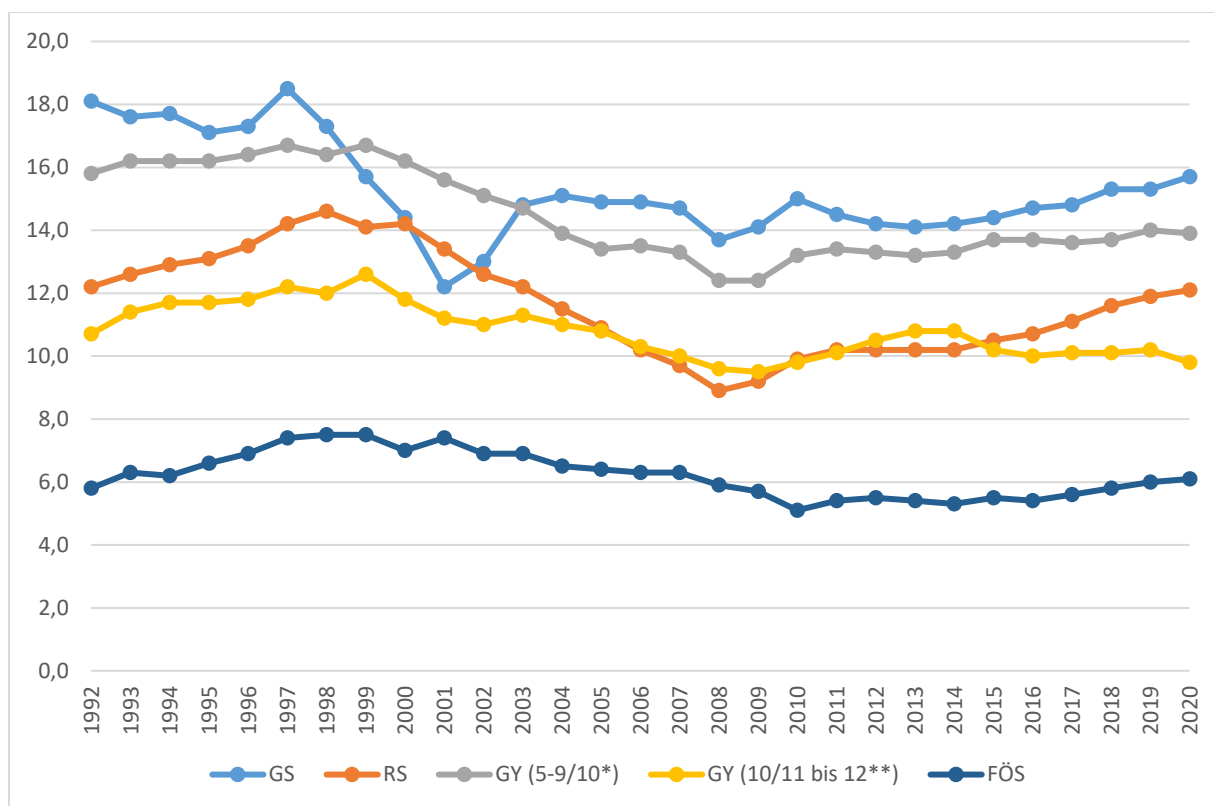


Abb. 11: Entwicklung des Schüler-Lehrer-Verhältnisses nach Schularten zwischen 1992/1993 und 2020/2021

3. Bedarf an Lehrkräften

Der Bedarf an Lehrkräften ergibt sich erst dann (näherungsweise), wenn nach der Festlegung der Lehrverpflichtungen für den einzelnen Lehrer und der Bestimmung der Klassengrößen, die Schülerzahl als Grundlage für die weiteren Berechnungen feststeht.

Im Schuljahr 2021/2022 sind im Freistaat Thüringen insgesamt 16.901 Lehrerinnen und Lehrer beschäftigt (14.293 Lehrkräfte im allgemeinbildenden Bereich, 2.608 im berufsbildenden Bereich), zugleich gibt es 843 Lehramtsanwärter an Thüringer Schulen, davon 761 Personen in allgemeinbildenden Schulen und 82 im berufsbildenden Bereich. In der folgenden Tabelle werden die Verteilungen auf die einzelnen allgemeinbildenden Schularten deutlich:

Tab. 3: Lehrkräfte und Lehramtsanwärter nach Schularten (2021/2022)³

2021/2022	Allgemeinbildende Schule							
	insgesamt	Grundschule	Regelschule	Gymnasium	Gemeinschaftsschule	Gesamtschule	Förderschule	Kolleg
Lehrkräfte	14.293	3.894	3.399	3.731	1.587	301	1.368	13
Lehramtsanwärter (LAA)	761	215	93	332	87	23	11	0
% aller LAA	100,00	28,25	12,22	43,63	11,43	3,02	1,45	0
% innerhalb der Schulart	5,32	5,52	2,74	8,90	5,48	7,64	0,15	0

Die Verteilung der Lehramtsanwärter auf die einzelnen Schularten sieht dabei unterschiedlich aus: Gymnasien (43,6 %) und Grundschulen (28,3 %) bilden mit Abstand die meisten Anwärter aus, im Mittelfeld bewegen sich die Regelschulen (12,2 %) und die Thüringer Gemeinschaftsschulen (11,4 %), weit abgeschlagen folgen die Gesamtschulen (3,0 %) und die Förderschulen (1,5 %). Was hier als Ranking erscheint, markiert eher eine Problemanzeige: Wenn in Förderschulen fast kein ‚beruflicher Nachwuchs‘ (Lehramtsanwärter) ausgebildet wird, dann verschärft sich mit jeder einzelnen Lehrkraft, die aus dem aktiven Schuldienst ausscheidet, die Personalsituation dieser Schulart, weil der entsprechende fachliche Bedarf nicht bzw. nur unzureichend mit einschlägig qualifiziertem Personal gedeckt werden kann.

Wichtiger als die prozentualen Anteile an der Gesamtzahl der Lehramtsanwärter ist jedoch die Qualifikationsquote innerhalb der einzelnen Schularten. Auch bei dieser Betrachtung fällt auf, dass das Gymnasium den höchsten Anteil der schulartspezifischen Lehrkräfte aufweist (8,9 %), gefolgt von der Gesamtschule (7,6 %), der Grundschule (5,5 %) und der Thüringer Gemeinschaftsschule (5,5 %). Mit weitem Abstand folgen die Regelschule, die eine schulartinterne Qualifikationsquote von 2,7 % aufweist, und die Förderschule, in der diese Quote lediglich bei 0,15 % liegt (vgl. Tab. 3).

³ In den weiteren Ausführungen werden das Thüringenkolleg, der berufsbildende Bereich und die Schulen in freier Trägerschaft nicht berücksichtigt. Sie nehmen im Thüringer Bildungssystem eine Sonderstellung ein und bedürfen einer gesonderten Untersuchung.

4. Entwicklung der Schülerzahlen

Thüringen hat, wie alle neuen Bundesländern, seit der politischen Wende von 1989/1990 deutlich an Einwohnern durch Abwanderung verloren – wenngleich dieser Trend inzwischen gebrochen ist –, parallel dazu war auch hier ein deutlicher Geburtenrückgang zu verzeichnen. Seit demographische Daten gesammelt werden, seit also die Bevölkerungsentwicklung systematisch untersucht wird, hat es niemals einen derartigen Geburteneinbruch gegeben wie nach der Wende.

Geburtenzahlen: Es wurden im letzten, noch nicht durch größere innenpolitische Erschütterungen gekennzeichneten Jahr der DDR, d.h. 1988, auf dem Gebiet des heutigen Freistaats Thüringen insgesamt 34.869 Kinder (100 %) geboren. In den Folgejahren hat es dann einen massiven Einbruch der Geburtenzahlen gegeben, der 1994 mit 12.721 Geburten (36,5 %) seinen Tiefpunkt erreicht hatte. Anschließend hat sich die Geburtenziffer wieder kontinuierlich erhöht auf den dann höchsten Wert nach der Wende im Jahr 2016 mit 18.475 Geburten (53,0 %). Seither gehen die Geburtenzahlen wieder zurück, zuletzt auf 15.377 Geburten im Jahr 2021 (44,1 %). Das heißt, dass der geburtenschwächste Jahrgang im Schuljahr 2000/2001 eingeschult wurde, aber sowohl davor als auch danach leicht größere, insgesamt aber nur sehr geburtenschwache Jahrgänge in die Schule gekommen sind.

Um für die folgenden Ausführungen eine vergleichbare Datenbasis zu schaffen, wird auf die in der amtlichen Schulstatistik vorliegende Zahl der Thüringer Schüler und Lehrkräfte zurückgegriffen. Diese Statistik bietet für die hier interessierenden Zusammenhänge verlässliche Daten ab dem Schuljahr 1992/1993; auf dieses Schuljahr wird – wie eingangs erläutert – als Referenzjahr (100 %) in den folgenden Überlegungen zurückgegriffen.

Schülerzahlen: Zeitversetzt um sechs Jahre nach der Geburt kommen die Kinder in die Grundschule (bei regulärer Einschulung), verweilen hier vier Jahre, danach erfolgt die Aufteilung in die unterschiedlichen Bildungsgänge der Sekundarstufe I, die von verschiedenen Schularten vorgehalten werden: Regelschule, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Gymnasium und Förderschule. Nach dem 10. Schuljahr ([qualifizierter] Hauptschulabschluss, mittlerer Bildungsabschluss) folgt dann die Sekundarstufe II mit dem Ziel der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, die in Thüringen an Gesamtschulen, (etlichen) Gemeinschaftsschulen, Fachoberschulen und Gymnasien vorgehalten wird.

Die folgende Grafik bietet einen ersten Überblick über die Entwicklung der Gesamtschülerzahlen seit 1995.

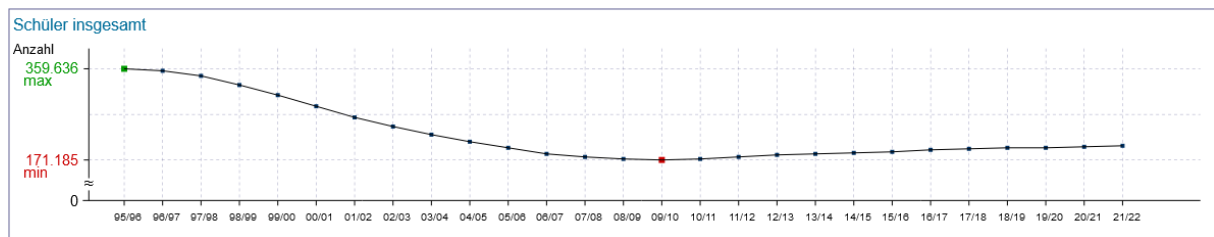


Abb. 12: Entwicklung der Schülerzahl zwischen 1995/1996 und 2021/2022 (<https://statistik.thueringen.de/datenbank/LinieSVG/svgLinie.asp?tabelle=Zr001306> | &mitWerte=1&AnzeigeAuswahl=&JahresReihe=&felder=2110302; aufgerufen am 08.09.2022)

Der massive Einbruch der Geburten nach der politischen Wende hat dann in der Folge ab 1995 (359.636 Schüler = 100 %) in Form eines gravierenden Schülerrückgangs seinen Niederschlag gefunden. Der tiefste Wert wurde im Schuljahr 2009/2010 mit 171.185 Schülern (47,6 %) erreicht. Seither steigen die Zahlen wieder leicht an. Im Schuljahr 2021/2022 hatte Thüringen in allen Schulen insgesamt wieder 199.328 Schüler (55,4 %).

Allerdings bedarf es hier eines weiteren Hinweises: Nicht allein die Geburtenziffer ist für die Entwicklung der Schülerzahlen maßgebend, sondern auch das Thema Migration. Diese Daten werden erst seit dem Schuljahr 2015/2016 erfasst. In diesem Jahr wurden in Thüringen 10.490 Schüler mit Migrationshintergrund beschult. Diese Zahl hat sich dann in den sechs folgenden Jahren nahezu verdoppelt und liegt im Schuljahr 2021/2022 bei 20.660 Schülern.

Die Entwicklungslinien des Freistaats zeigen einen allgemeinen Trend, d.h. dass seit dem Schuljahr 2009/2010 die Zahl der Schüler in Thüringen wieder leicht ansteigt, ohne dass dabei die Werte von 1995 auch nur näherungsweise wieder erreicht werden konnten, wobei dieser generelle Trend den Blick auf die einzelnen Schularten unterbelichtet. Die Betrachtung der einzelnen Schularten ist jedoch erforderlich, um einerseits differenzierte Problembestimmungen vornehmen zu können und andererseits zielgenaue Lösungsansätze – auch mit Bedarfsprognosen zu künftigen Lehrkräften – zu entwickeln. Deshalb werden im Folgenden die verschiedenen Schularten einzeln untersucht.

4.1 Grundschulen

Die Grundschule umfasst in Thüringen die Jahrgangsstufen 1 bis 4. Sie hat einen eigenständigen Bildungsauftrag, den die Kultusministerkonferenz (KMK) wie folgt beschreibt: „Der Auftrag der Grundschule besteht darin, Kindern eine grundlegende schulische Bildung zu ermöglichen. Dazu gehören vor allem die Schlüsselkompetenzen des Lesens und Schreibens sowie der Mathematik, die eine Basis nicht nur für alle anderen Bildungsbereiche der Grundschule, sondern auch für weiterführende Bildung sowie für lebenslanges Lernen und selbständige Kulturaneignung darstellen.“ (KMK 2015, S. 9) Dass es sich hierbei um eine höchst anspruchsvolle Aufgabe handelt, die das Fundament für die weitere Bildung jedes einzelnen Kindes liefert, ist leicht nachzuvollziehen, denn in der Grundschule treffen Kinder *aller* sozialer Schichten zusammen; die Lehrkräfte dieser Schulart müssen also in ihrer Unterrichtsgestaltung in beson-

derer Weise *allen* Kindern gerecht werden. „Als erste gemeinsame Schule für alle Kinder spiegelt sich in der Grundschule die Vielfalt der Gesellschaft wider.“ (KMK 2015, S. 5) Der Freistaat Thüringen hat dieser besonderen Verantwortung dadurch Rechnung getragen, dass er zum 1. August 2021 die gleiche Besoldung (A 13) für Grundschullehrkräfte eingeführt hat, die auch die Lehrkräfte der sog. weiterführenden Schulen erhalten.

Die Grundschule ist zudem die Schulart, die normalerweise von Veränderungen in der Schülerzahl zuerst betroffen ist. Im Referenzschuljahr 1992/1993 gab es insgesamt 139.373 Schüler (= 100 %) in den Grundschulen Thüringens. Deren Zahl hat sich dann massiv auf 55.494 Schüler (40,0 %) im Jahr 2002 verringert. Seither gibt es wieder einen leichten Anstieg auf zuletzt 76.760 Schüler (Schuljahr 2021/2022) und damit auf ein Niveau von 55,1 % der Schülerzahl des Referenzjahres 1992. Diese Entwicklungsdynamiken lassen sich der folgenden Abbildung entnehmen.

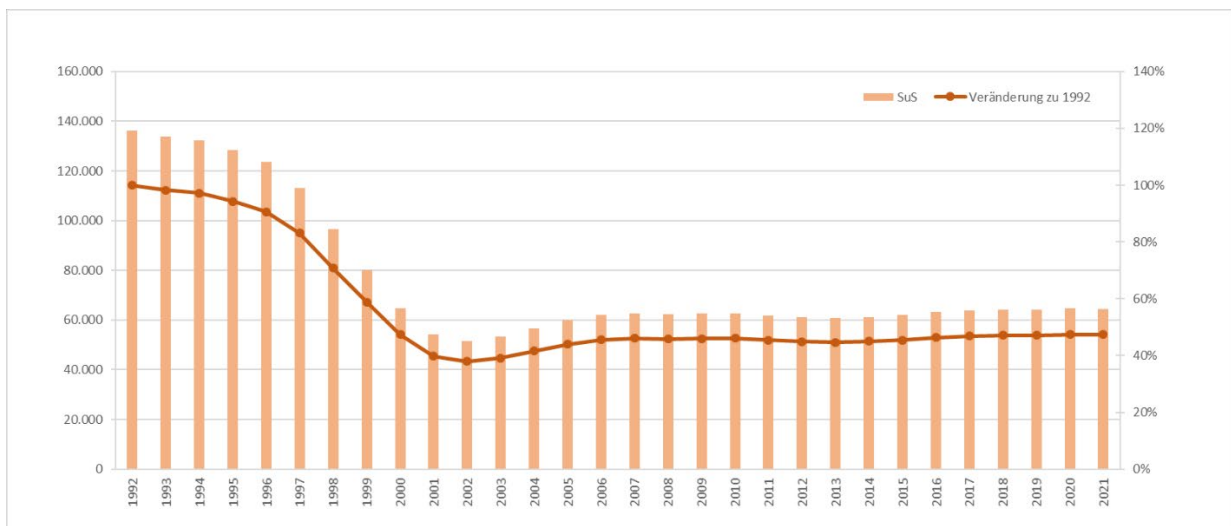


Abb. 13: Entwicklung der Schülerzahl an Grundschulen zwischen 1992 und 2022

Es ist nachvollziehbar, dass eine derart gravierende Veränderung auch Einfluss auf die Zahl der Lehrkräfte haben muss, denn kein Bundesland kann es sich leisten, beliebig viele Lehrer einzustellen; auch hier muss *bedarfsorientiert* geplant und eingestellt werden.

4.2 Regelschulen

Thüringen hat sich anlässlich seiner Neugründung nach der politischen Wende 1989/1990 entschieden, sein Bildungssystem neu zu strukturieren. Mit Beginn des Schuljahres 1992/1993 wurde die Regelschule als neue weiterführende Schulart (Sekundarstufe I) etabliert, in der nach der gemeinsamen 5. und 6. Klasse dann abschlussbezogen (Hauptschulabschluss, mittlerer Schulabschluss) integriert (innere Differenzierung) oder additiv (äußere Differenzierung) unterrichtet wird. Die Regelschule ist also eine Schulart mit „mehreren Bildungsgängen“; die

in anderen Bundesländern noch bestehende schulorganisatorische Teilung in Hauptschule und Realschule wurde in Thüringen nicht übernommen.

Die Entwicklung der Schülerzahl in der Schulart Regelschule verlief bisher wie folgt: Vom Jahr der Einrichtung dieser Schulart, 1992, stieg die Zahl der Schüler von 123.646 (100 %) bis ins Jahr 1997 auf rund 127.100 Schüler (102,8 %) an, um danach massiv auf 47.812 (38,7 %) im Schuljahr 2008/2009 einzubrechen. Seither ist auch in dieser Schulart wieder ein leichter Anstieg der Schülerzahl auf 52.783 (Schuljahr 2021/2022), d.h. auf 42,7 % gegenüber 1992 zu verzeichnen. Insgesamt hat die Regelschule als wählbare Schulart der Sekundarstufe I die größten Verluste an Schülerinnen und Schülern in der Nachwendezeit hinnehmen müssen.

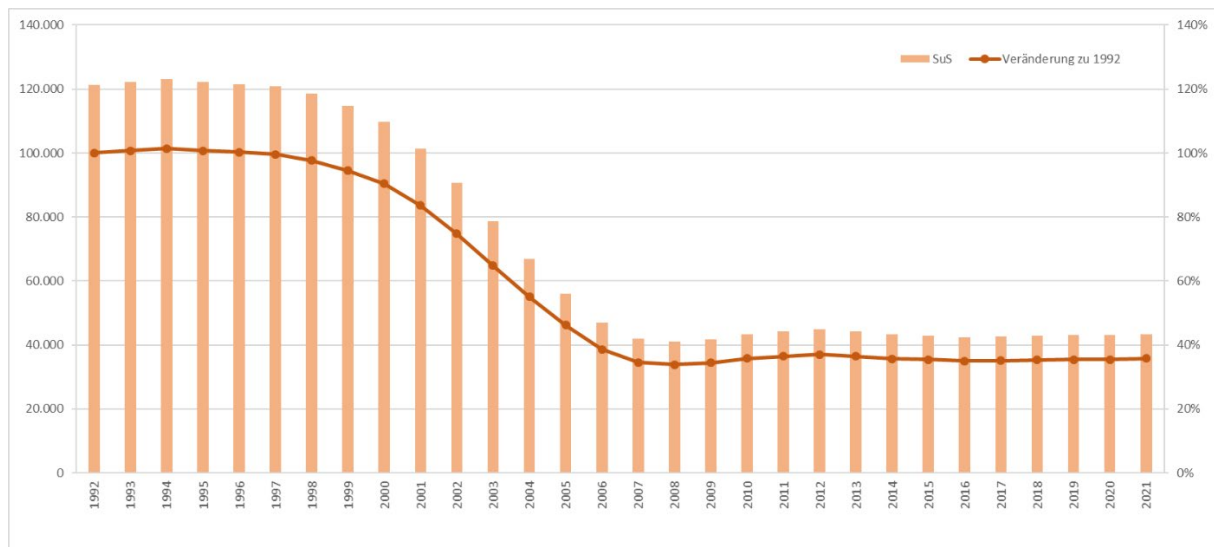


Abb. 14: Entwicklung der Schülerzahl an Regelschulen zwischen 1992 und 2022

4.3 Gymnasien

Ähnlich wie bei den anderen Schularten, so ist auch das Gymnasium vom zahlenmäßigen Schü- lereinbruch nicht verschont geblieben. Besuchten im Schuljahr 1992/1993 zunächst 80.706 Schüler (100 %) das Gymnasium, so stieg deren Anzahl bis 1995 weiter auf 87.411 (108,3 %) an, um anschließend auf 47.603 (59 %) im Schuljahr 2009/2010 abzusinken. Danach erfolgte bis zum Schuljahr 2014/2015 erneut ein leichter Anstieg auf 54.360 (67,4 %), um sich in den Folgejahren dann auf einem Niveau von zuletzt 51.499 (63,8 %) einzupendeln. Damit zeigt sich, dass das Gymnasium nach der politischen Wende von 1989/1990 als Schulart eine hohe Akzeptanz erreicht und diese unverändert beibehalten hat. Zwar konnte das Gymnasium als wählbare Schulart des Sekundarbereichs I und II insgesamt nicht aus dem Trend rückläufiger Schülerzahlen ausscheren, es hat aber *in summa* die geringsten Verluste in den letzten 30 Jahren hinnehmen müssen. Als Besonderheit ist beim Gymnasium festzuhalten, dass seit dem Schuljahr 2014/2015 erneut ein leichter Rückgang der Schülerzahl zu verzeichnen ist; auf diese erklärungsbedürftige Besonderheit wird weiter unten zurückzukommen sein.

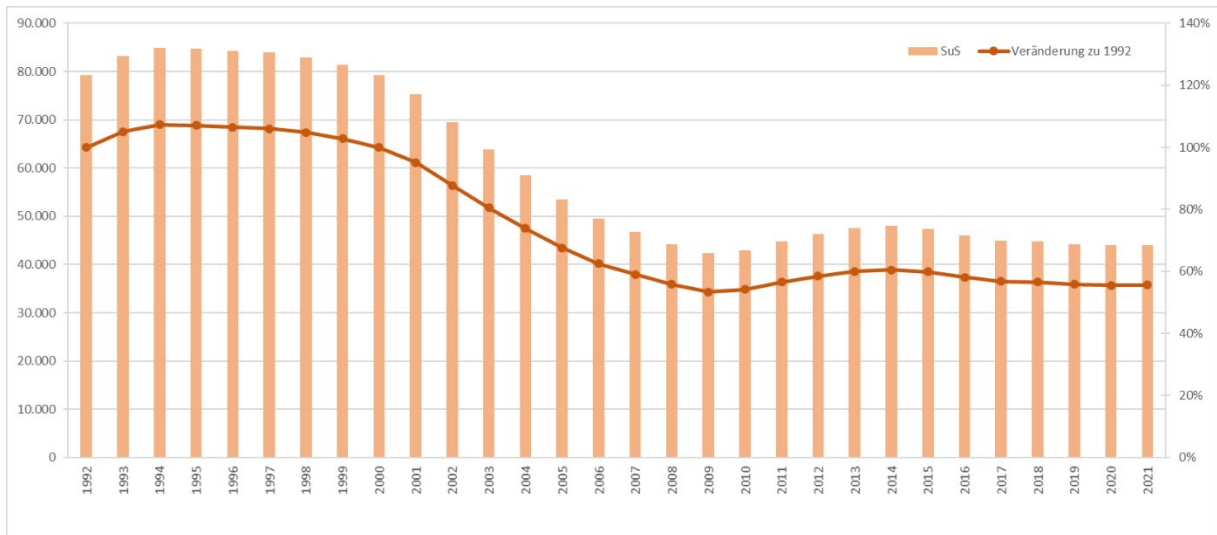


Abb. 15: Entwicklung der Schülerzahl an Gymnasien zwischen 1992 und 2022

Für die Schülerzahl an Gymnasien ist jedoch nicht allein die Stärke eines Geburtsjahrganges sowie die Zahl der Zuwanderer (Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund) von Bedeutung. Vielmehr ist hier von Relevanz, wie viele Kinder den Übertritt aus der Grundschule zum Gymnasium (Übertrittquote) vollziehen. Der klassische, zahlenmäßig größte Übertritt von der Grundschule (Primarstufe) ans Gymnasium (Sekundarstufe I) erfolgt nach der Klasse 4, aber auch Übertritte nach den Klassenstufen 5, 6 und 7 sind möglich. Für den Freistaat Thüringen sieht dies im Schuljahr 2021/2022 wie folgt aus:

Tab. 4: Übertritte von der Grundschule in gymnasialen Bildungsgang (2021/2022)

Klassenstufe	Schüler in Klassenstufe	Übertritt in gymnasialen Bildungsgang	Übertrittquote
4	16.553	6.311	38,1 %
5	16.348	135	0,8 %
6	16.473	116	0,7 %

Aufgrund der marginalen Größenordnung der Übertritte in den Jahrgangsstufen 5 und 6 werden im Folgenden nur die Übertritte in der Jahrgangsstufe 4 betrachtet. Dabei lässt sich erkennen, dass auch in Thüringen ganz eindeutig ein Trend zu Schulen mit gymnasialem Bildungsgang besteht. Besonders klar lässt sich das in einer langzeitlichen Beobachtung erkennen: Während die Quote des Übertritts von der Grundschule an das Gymnasium vom Schuljahr 1992/1993 – trotz der weiter oben dargestellten demografischen Einbußen – fast durchgängig bis zum Schuljahr 2006/2007 anstieg, um in diesem Jahr ihren Höchstwert zu erreichen, so hat sich dieser Wert in den Folgejahren bis zum Schuljahr 2010/2011 auf einem Plateau eingepegelt. Mit der Einführung der Thüringer Gemeinschaftsschule und der damit einherge-

henden Erweiterung der Wahlmöglichkeiten des gymnasialen Bildungsgangs, d.h. in unterschiedlichen Schularten das Abitur als Schulabschluss erreichen zu können, haben sich demnach die Schülerströme im Übertritt vom Primar- in den Sekundarbereich I verändert: die Übertrittquoten zu den Gymnasien haben sich erheblich verringert. Für Thüringen lässt sich mit 6 % der stärkste Rückgang verzeichnen (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 127).

Die folgende Abbildung zeigt diesen Trend für die Entwicklung vom Referenz-Schuljahr 1992/1993 bis zum datenmäßig letztverfügbaren Schuljahr 2021/2022 deutlich.

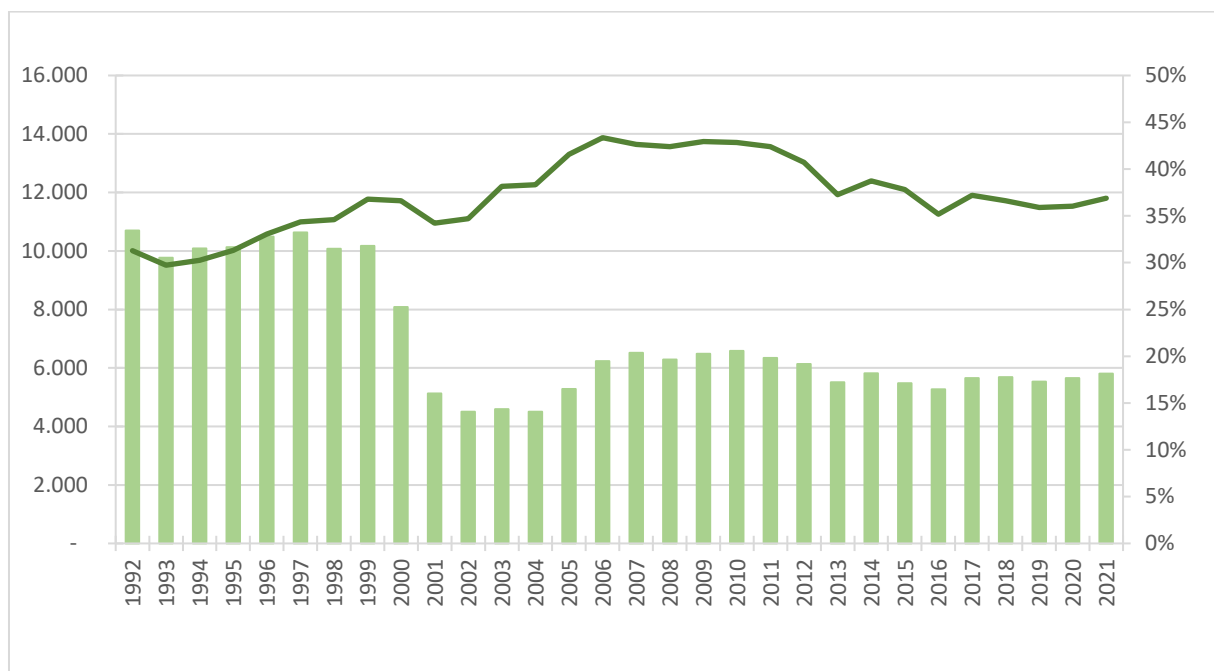


Abb. 16: Übertrittquoten von der Grundschule zum Gymnasium (1992 und 2021)

Die Zahl derjenigen Schüler, die das Abitur insbesondere an einer Gemeinschaftsschule anstreben, ist demgegenüber deutlich angestiegen. Die folgende Abbildung zeigt die Übertrittquote von Primar- in den Sekundar-I-Bereich mit einem gymnasialen Bildungsgang, d.h. hier sind auch die Übertritte zur Gesamtschule sowie zur Gemeinschaftsschule enthalten.

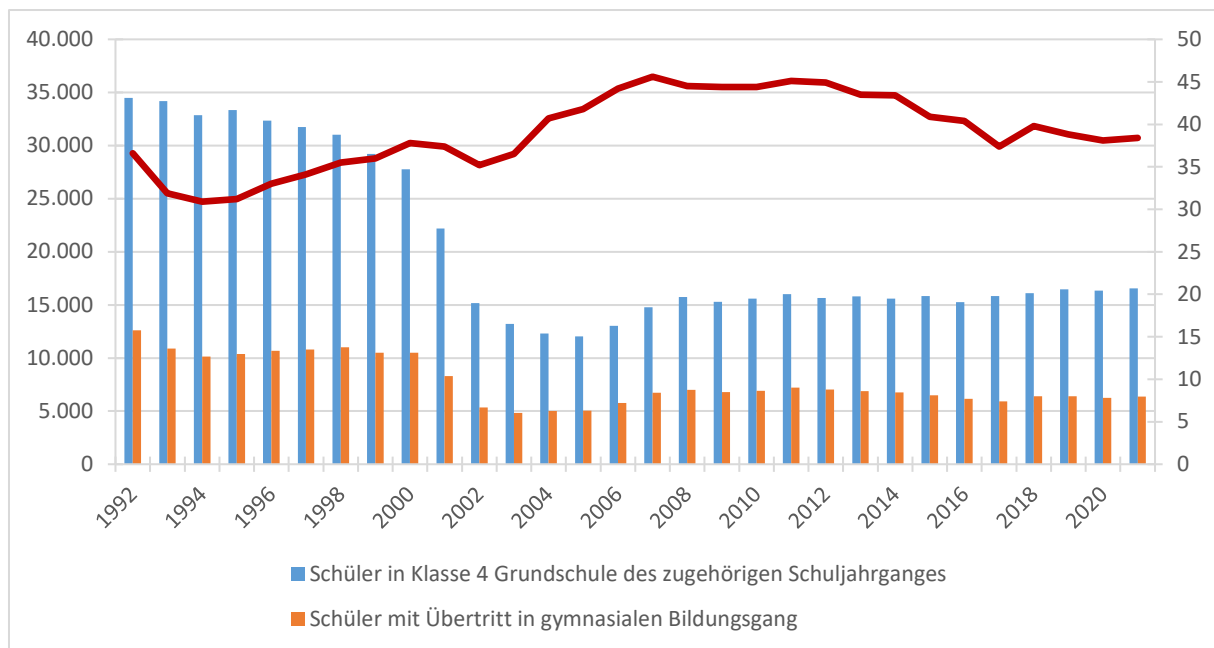


Abb. 17: Übertrittquoten von der Grundschule in einen gymnasialen Bildungsgang (1992 und 2021)

Trotz des Fortbestehens der Gesamtschule und ihres Angebotes eines gymnasialen Bildungsgangs und dem Hinzutreten der Thüringer Gemeinschaftsschule, die (teilweise) ebenfalls einen solchen Bildungsgang anbietet, ist ein Rückgang im Anwählen eines gymnasialen Bildungsgangs in Thüringen insgesamt zu verzeichnen.

4.4 Thüringer Gemeinschaftsschulen

Die Thüringer Gemeinschaftsschule wurde zum Schuljahr 2010/2011 als neue, gleichberechtigte Schulart eingeführt. Im Schuljahr 2011/2012, dem ersten Jahr, zu dem verlässliche Daten vorliegen, startete diese Schulart mit 2.806 Schülern (100 %). Seither ist ein ungebrochener Anstieg der Schülerzahl festzustellen. Im Schuljahr 2021/2022 haben 25.148 Schüler (896 %) eine Thüringer Gemeinschaftsschule besucht. In diesen Zahlen bestätigt sich das Untersuchungsergebnis von Richter (2011, S. 34), wonach 86 % der Thüringer ein längeres gemeinsames Lernen im Klassenverband, das ein wesentliches Merkmal der Thüringer Gemeinschaftsschule ist, gegenüber dem Lernen im äußerlich gegliederten Bildungssystem bevorzugen. Nicht zuletzt fügt sich diese Schulart in die Bedingungen sowohl *städtischer* als auch *ländlicher* Räume ein, d.h. in fast allen Kreisen des Freistaates sind inzwischen Gemeinschaftsschulen entstanden. Hierin liegt ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal gegenüber der Gesamtschule, bei der – wie weiter unten zu zeigen sein wird – eine Konzentration auf städtische Zusammenballungen zu verzeichnen ist.

Da die Thüringer Gemeinschaftsschule als eigenständige Schulart entweder mit einer eigenen (gymnasialen) Oberstufe oder in einer fest vereinbarten Kooperation mit einem Gymnasium

das Abitur anbietet, nimmt sie Kinder auf, die vor ihrer Etablierung in größerer Zahl das Gymnasium direkt angewählt haben.

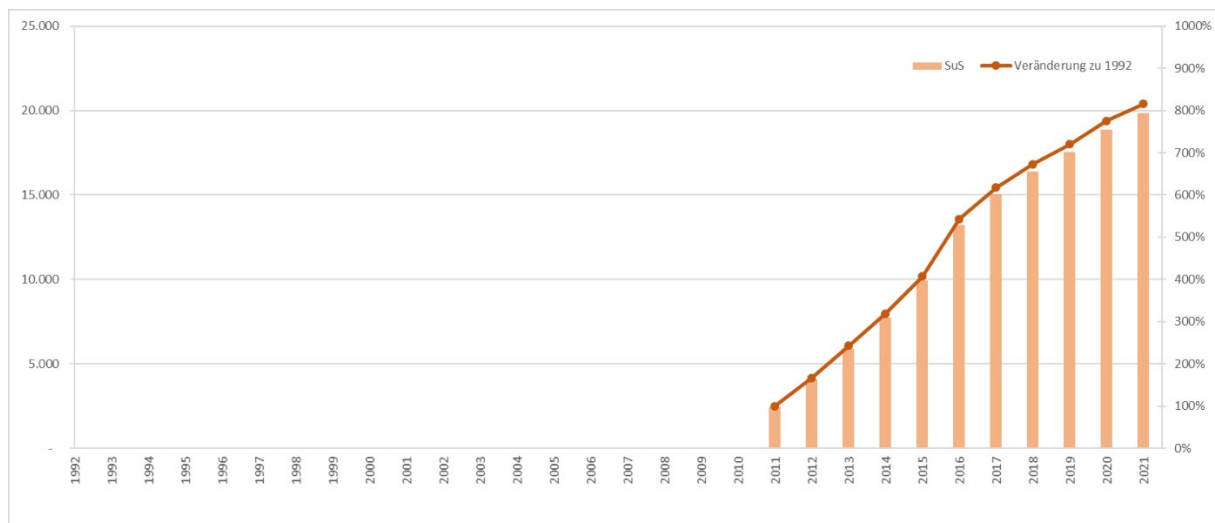


Abb. 18: Entwicklung der Schülerzahl an Gemeinschaftsschulen zwischen 2011 und 2022

4.5 Gesamtschulen

Als weiterführende Schule in den Sekundarbereich I und II gibt es in Thüringen überdies die Gesamtschule. Derzeit sind 12 Gesamtschulen ausschließlich in den großen Städten (Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar, Jena und Gera) vorhanden, an denen 5.725 Schüler (Schuljahr 2021/2022) beschult werden. Insgesamt betrachtet ist die Gesamtschule eine eher kleine Schulart, weil hier lediglich 2,3 % aller Thüringer Schüler unterrichtet werden (Schuljahr 2021/2022). Offensichtlich handelt es sich um eine Schulart, die besonders gut auf die Bedingungen größerer Städte zugeschnitten ist.

Die Gesamtschule kann sowohl kooperativ als auch integrativ gestaltet sein. Kooperative Formen setzen auf äußere Differenzierung, d.h. dass Kurse oder Klassen mit Bezug auf einen bestimmten Bildungsabschluss gebildet werden, während integrative Gesamtschulen in Form innerer Differenzierung, d.h. in einem bestehenden Klassenverband und zieldifferent nach unterschiedlichen Abschlüssen unterrichten.

Wie zu erkennen ist, hat sich diese Schulart seit 1992 etabliert, nicht zuletzt deshalb, weil es mit ihr gelungen ist, an die Tradition des Bildungswesens in der Zeit von vor 1989/1990 anzuknüpfen. Diese Schulart bietet, genau wie das Gymnasium, sämtliche Schulabschlüsse an, wobei die Möglichkeit des (qualifizierten) Hauptschulabschlusses in der Gesamtschule von vorneherein als gleichberechtigte Qualifikation neben dem mittleren Schulabschluss und dem Abitur steht. Die Schülerzahlentwicklung hat seit dem Schuljahr 1992/1993 kontinuierlich zugenommen, wenngleich – in absoluten Zahlen gemessen – auf eher geringem Niveau. Mit der Etablierung der Thüringer Gemeinschaftsschule im Jahr 2010/2011 hat die Gesamtschule eine

Konkurrenz erhalten, die zunächst für zwei Jahre zu einem Rückgang der Schülerzahl an den Gesamtschulen geführt hat, um danach wieder anzusteigen und sich dann in den Folgejahren auf einem Plateau von knapp 3.900 Schülerinnen und Schülern einzupendeln (2021/2022: 3.894 Schülerinnen und Schüler). Insgesamt handelt es sich um einen Aufwuchs der Schülerzahl gegenüber 1992/1993 auf 233,3 %.

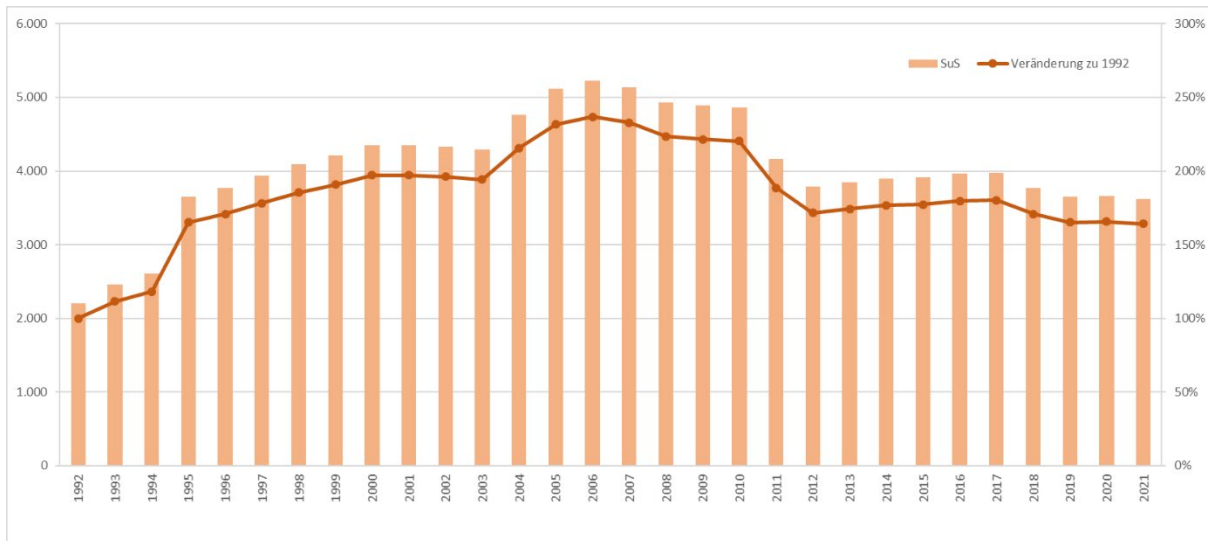


Abb. 19: Entwicklung der Schülerzahl an Gesamtschulen zwischen 1992 und 2022

4.6 Förderschulen

Die stärksten Veränderungen der Schülerzahlen hat es im Bereich der Förderschulen (Förderzentren) gegeben. Im Schuljahr 1992/1993 wurden 14.796 Kinder (100 %) in Förderzentren beschult. Deren Zahl stieg binnen fünf Jahren auf 19.102 Schüler (129,1 %) – gegen den allgemeinen Trend der Schülerzahlentwicklung – an, um danach bis 2018/2019 auf 6.557 Schüler (44,3 %) zu fallen. Seither steigt die Zahl der Schüler, die in einem Förderzentrum beschult werden, auf 6.815 Kinder (46,1%) im Schuljahr 2021/2022 an.

Für die Entwicklung der Schülerzahl in dieser Schulart ist nicht nur von Bedeutung, wie stark ein Geburtsjahrgang ist, sondern auch, wie sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wird, wie stark die Zuwanderungsraten sind und nicht zuletzt, ob und in welchem Umfang Inklusion als Anspruch, den die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen an die nationalen Bildungssysteme erhebt, umgesetzt wird. Für Thüringen ist in diesem Zusammenhang bedeutsam, dass sich die Inklusionsquote seit dem Schuljahr 2001/2002 von 8,2 % auf 43,7 % im Schuljahr 2020/2021 erhöht hat. Der Löwenanteil derjenigen Kinder (12.512 Schüler), die – hätte es die UN-Behindertenrechtskonvention nicht gegeben – ohne Inklusion in einer Förderschule beschult worden wären, besucht heute (Schuljahr 2021/2022) eine Grundschule (14,2 %), eine Regelschule (16,7 %) oder eine Thüringer Gemeinschaftsschule (10,7 %).

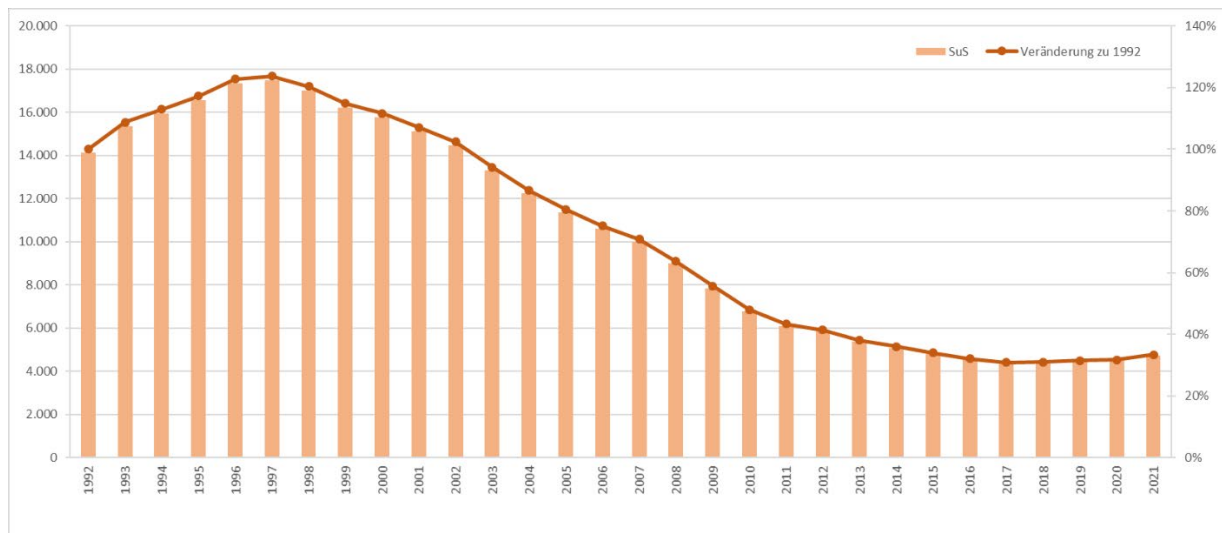


Abb. 20: Entwicklung der Schülerzahl an Förderschulen zwischen 1992 und 2022

5. Lehrkräfte an Thüringer Schulen

Parallel zur Entwicklung der Schülerzahl soll nunmehr die Entwicklung des Personalbestands an Lehrkräften in Thüringen untersucht werden. Es werden ebenfalls die absoluten Werte und die entsprechenden Prozentanteile ausgewiesen, damit ein unmittelbarer Vergleich möglich wird.

Der Freistaat Thüringen hat sich nach der politischen Wende von 1989/1990 entschieden, trotz erkennbaren deutlichen Überhangs an Lehrkräften, der sich aus den extrem stark zurückgehenden Schülerzahlen ergab, im Wesentlichen keine Kündigungen des überschüssigen Personals vorzunehmen, sondern Teilzeitbeschäftigung sowohl für angestellte als auch für verbeamtete Lehrkräfte anzubieten, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Zum Schuljahr 1997/1998 wurde deshalb für angestellte Lehrkräfte das sog. „Floating“ eingeführt, das (jenseits begrifflicher Spielereien) *de facto* eine Teilzeitbeschäftigung war; verbeamtete Lehrkräfte wurden ebenfalls mit reduzierter Stundenzahl ‚teilzeitverbeamtet‘.

Wohl wissend, dass mit diesem Schritt durchaus personale Härten bei einzelnen Lehrkräften verbunden waren, hat die Entscheidung jedoch dazu geführt, dass Lehrkräfte trotz fehlenden Bedarfs in Arbeit und damit in ‚Lohn und Brot‘ geblieben sind. Das war zum damaligen Zeitpunkt angesichts einer in den neuen Bundesländern bestehenden Arbeitslosenquote von 19,1 % (1997) und deren Steigerung in den Folgejahren bis zum Jahr 2005 auf 20,6 % keine Selbstverständlichkeit (vgl. Destatis 2022). Mit Blick auf den um sechs Jahre verzögerten Bedarf an Lehrkräften aufgrund der Schülerzahlentwicklung hätte begründet erst ab 2011 von der Teilzeitbeschäftigung Abschied genommen werden dürfen, es wurde jedoch in großem Umfang ab dem Schuljahr 2008/2009 mit dem Abbau der Teilzeitbeschäftigung begonnen. Im Wechsel von 2007 zu 2008 nahm die Zahl der in Teilzeit tätigen Lehrkräfte von 14.350 auf 8.500 ab. Seither ist die Zahl der in Teilzeit befindlichen Lehrkräfte kontinuierlich gesunken und hat sich inzwischen auf einem Niveau von rund 3.900 Beschäftigten eingependelt (2021/2022: 3.924

Personen). Für den Zeitraum von 1997 bis einschließlich 2011/2012 hatte der Freistaat einen erheblichen Überhang an Lehrkräften, die er – trotz eines schwierigen Landeshaushalts – in Beschäftigung gehalten hat.

Thüringen hat sich gegenüber dem eigenen Lehrpersonal insofern über einen Zeitraum von zwanzig Jahren solidarisch gezeigt, obgleich das in der Folge (gelegentlich) vergessen und nicht immer genau so gesehen wurde: So haben angestellte Lehrkräfte geklagt, dass sie vor der Einstellung neuer Lehrkräfte einen Anspruch auf Vollzeitbeschäftigung haben, ebenso haben die verbeamteten Lehrkräfte gegen den Freistaat rechtstreitig durchgesetzt, dass sie rückwirkend einen Anspruch auf eine Beschäftigung in Vollzeit haben und diesen – ebenfalls rückwirkend – vergütet bekommen, obwohl sie nur Teilzeit gearbeitet hatten.

Da das Thema „Lehrermangel“ die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zieht, wäre es unangemessen, es bei einem generellen Blick auf das im Freistaat vorhandene Lehrpersonal zu belassen. Es muss eine Differenzierung nach Schularten vorgenommen werden, weil nur so mittels präziser Problembestimmungen auch zielgenaue Lösungsansätze entwickelt werden können.

Im Folgenden soll nunmehr der Blick auf den Personalbestand an Lehrkräften nach den verschiedenen Schularten im zeitlichen Entwicklungsverlauf geworfen werden.

5.1 Grundschulen

Seit 1992 hat sich die Zahl der Lehrkräfte an Thüringer Schulen insgesamt und in den Grundschulen im Besonderen deutlich verringert. Waren zum damaligen Zeitpunkt noch 8.386 Lehrerinnen und Lehrer in Grundschulen (100 %) beschäftigt, ist deren Zahl in den Folgejahren kontinuierlich zurückgegangen und zuletzt im Schuljahr 2021/2022 bei 3.894 (46,4 %) angelangt.

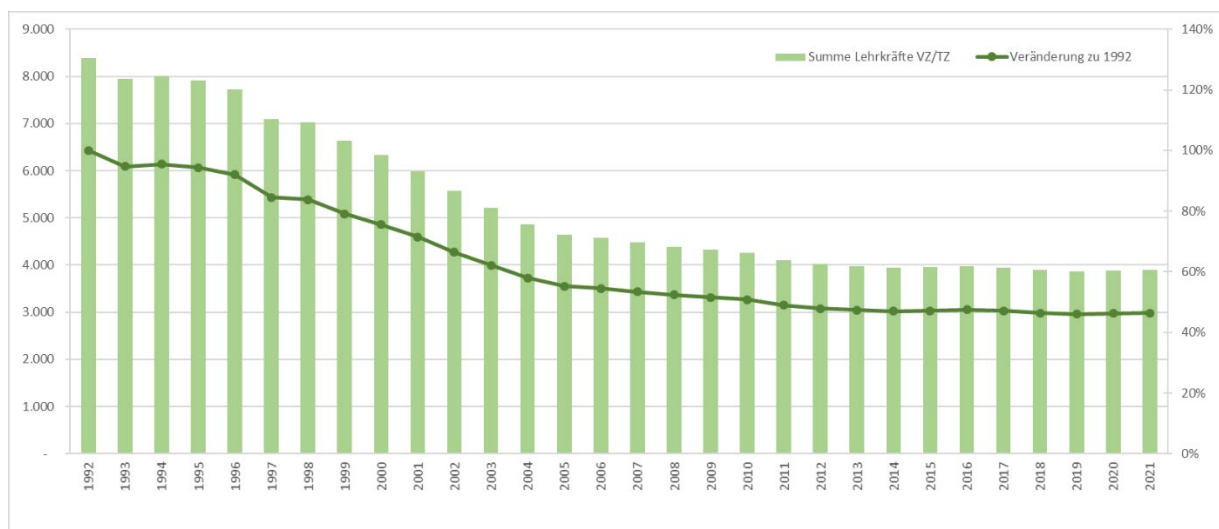


Abb. 21: Entwicklung der Lehrkräftezahl (absolut und in v.H.) an Grundschulen zwischen 1992 und 2022

5.2 Regelschulen

Die Zahl der Lehrkräfte im Bereich der Regelschule folgt dem Muster der Grundschulen, der zahlenmäßige und prozentuale Rückgang ist in dieser Schulart jedoch noch gravierender ausgefallen. Gab es in der Regelschule 1992/1993 insgesamt noch 10.908 Lehrerinnen und Lehrer (100 %), so hat sich deren Zahl im Laufe der Jahre immer weiter dezimiert auf nunmehr 3.399 Beschäftigte (31,2 %) im Schuljahr 2021/2022. Mit diesem Rückgang hat die Regelschule, wie bereits oben bei der Schülerzahl beschrieben, auch in der Anzahl der beschäftigten Pädagoginnen und Pädagogen in den zurückliegenden dreißig Jahren den mit Abstand größten Schwund hinnehmen müssen.

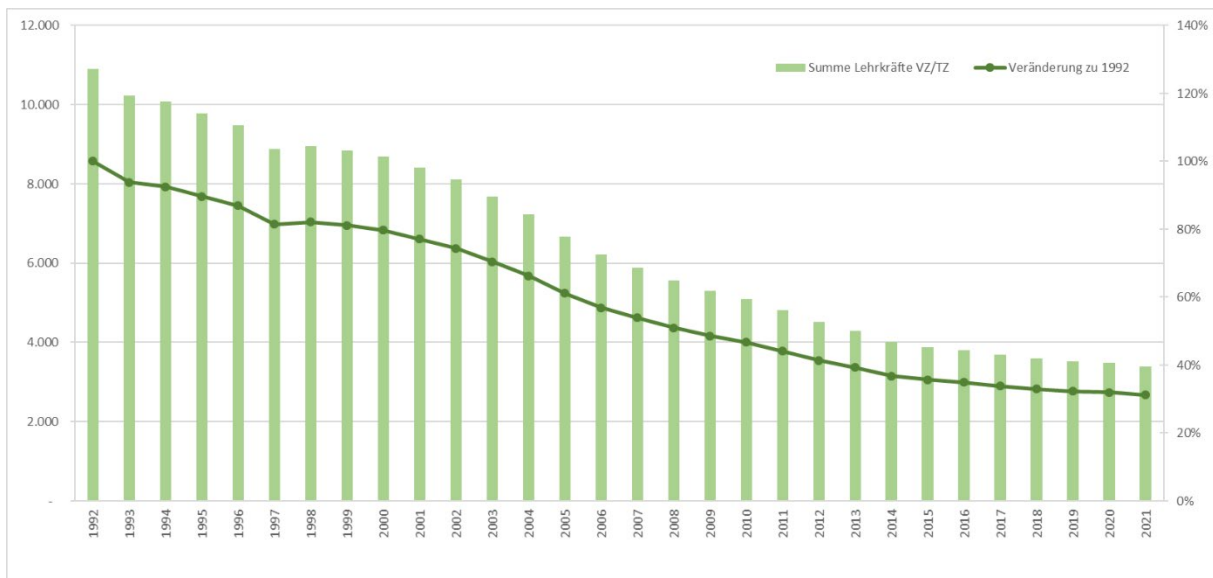


Abb. 22: Entwicklung der Lehrkräftezahl (absolut und in v.H.) an Regelschulen zwischen 1992 und 2022

5.3 Gymnasien

An den Gymnasien sieht die Situation gänzlich anders aus. Zwar hat es auch hier nach der Wende Verluste bei den beschäftigten Lehrkräften gegeben, diese sind insgesamt jedoch nicht so drastisch ausgefallen wie in den anderen Schularten. Waren im Schuljahr 1992/1993 insgesamt noch 5.592 Lehrkräfte (100 %) beschäftigt, so hat sich deren Zahl bis zum Schuljahr 2021/2022 auf insgesamt 3.731 Personen (66,7 %) verringert. Von den bereits 1992 etablierten Schularten hat das Gymnasium bis heute innerhalb des Thüringer Bildungssystems die größte Stabilität aufgewiesen.

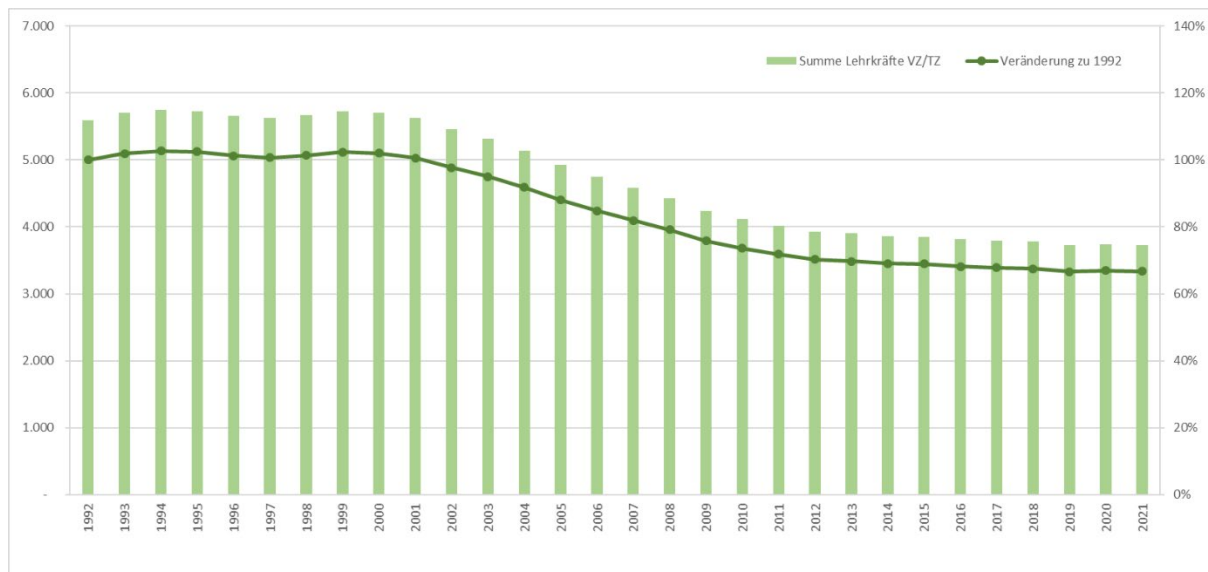


Abb. 23: Entwicklung der Lehrkräftezahl (absolut und in v.H.) an Gymnasien zwischen 1992 und 2022

5.4 Thüringer Gemeinschaftsschulen

Mit der Etablierung der Thüringer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2010/2011 entstand eine Sondersituation. Es wurde eine eigenständige Schulart eingerichtet, ohne dass dafür ein spezifisches Lehramt, das auf diesen Schultyp zugeschnitten ist, vorhanden war; ein solches Lehramt existiert bis heute nicht. Damit wurde in puncto Lehrkräftequalifikation formal an die Situation in der DDR angeknüpft: an den Diplom-Lehrer. Lehrkräfte mit dieser Qualifikation sind nach der politischen Wende im Thüringer Schuldienst verblieben. Sie bringen die Lehrbefähigung für den Sekundarbereich I und II mit. Die nach der Wende erfolgte organisatorische Zuordnung der vorhandenen Lehrkräfte zu Regelschulen oder Gymnasien erfolgte letztlich zufällig durch Änderung der Schulart, systematische Entscheidungskriterien entlang qualifikatorischer Merkmale der Lehrkräfte gab es nicht und konnte es nicht geben, weil alle Lehrkräfte als Diplom-Lehrer dieselbe Qualifikation mitbrachten. Dass diese Qualifikationsform angemessen war, zeigt sich daran, dass sie inhaltlich nach pädagogischen Gesichtspunkten erfolgte (Entwicklungsstand der Schüler, inhaltliche Anforderungen des Aufgabenprofils, ...) und nicht anhand äußerer organisatorischer Strukturen (POS, EOS; in der Nachfolge dann Regelschule und Gymnasium) vorgenommen wurde.

Die Zahl der Thüringer Gemeinschaftsschulen hat sich in den Jahren 2011 bis 2022 rasant entwickelt. Im Schuljahr 2011/2012 gingen insgesamt 14 Gemeinschaftsschulen an den Start. Ihre Anzahl erhöhte sich dann bis zum Schuljahr 2021/2022 auf 73 Thüringer Gemeinschaftsschulen; inzwischen ist eine weitere Thüringer Gemeinschaftsschule dazu gekommen. Diese Dynamik spiegelt sich auch im Personalbedarf wider, d.h. dass parallel zur Etablierung dieser Schulart ein entsprechender Aufwuchs im Lehrpersonal notwendigerweise erfolgen musste.

Im ersten Schuljahr nach der rechtlichen Einführung der Thüringer Gemeinschaftsschule, 2011/2012, unterrichteten zunächst 218 Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen. Mit der zunehmenden Etablierung dieser Schulart wuchs nicht nur die Nachfrage seitens der Schülerschaft, sondern es erfolgte parallel auch der weitere Aufwuchs des Personalkörpers, sodass dann im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 1.587 Lehrkräfte in Thüringer Gemeinschaftsschulen tätig waren. Innerhalb von zehn Jahren ist damit ein Anstieg des Personals um 628 % feststellbar.

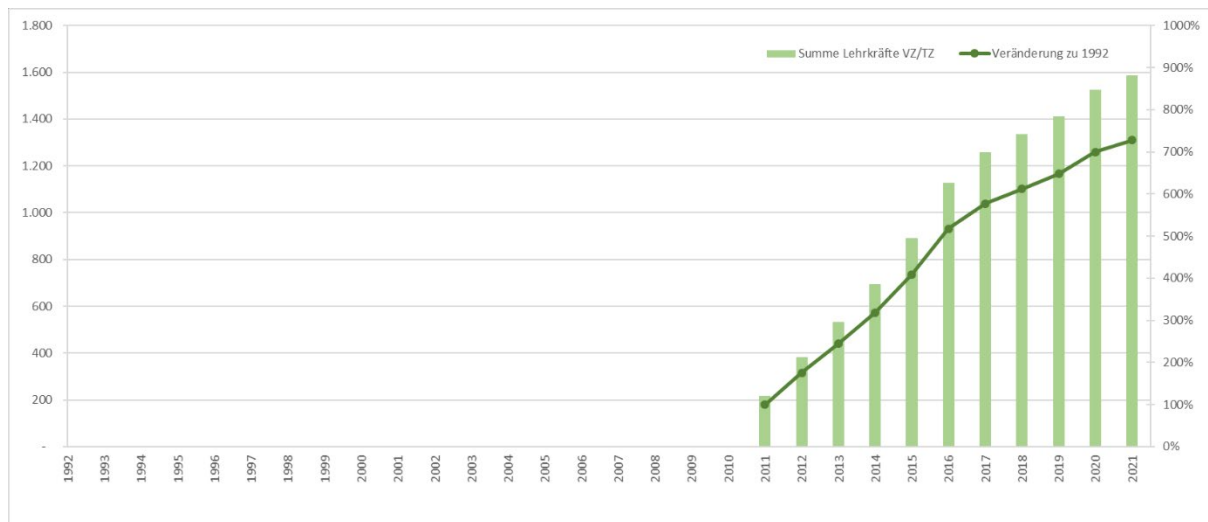


Abb. 24: Entwicklung der Lehrkräftezahl (absolut und in v.H.) an Thüringer Gemeinschaftsschulen zwischen 2011 und 2022

5.5 Gesamtschulen

Von den insgesamt 806 allgemeinbildenden Schulen Thüringens (Schuljahr 2021/2022) sind lediglich 12 Gesamtschulen (1,5 %). In dieser Schulart sind derzeit 301 (1,8 %) von 16.901 Lehrkräfte (100 %) tätig. Auch anhand dieser Daten wird deutlich, dass es sich um eine quantitativ sehr kleine Schulart innerhalb des Thüringer Bildungssystems handelt.



Abb. 25: Entwicklung der Lehrkräftezahl (absolut und in v.H.) an Gesamtschulen zwischen 1992 und 2022

Auffällig bei der Personalentwicklung ist, dass die Gesamtschule nach der Wende stärker noch als das Gymnasium gegenüber dem Referenzjahr 1992 einen prozentualen Personalzuwachs zu verzeichnen hatte; seit 2018/2019 hat sich der Personalbestand in dieser Schulart auf einem Plateau leicht oberhalb von 300 Lehrkräften (bei geringen Schwankungen) eingependelt.

5.6 Förderschulen

Entsprechend den anderen Schularten ist auch die Zahl der Lehrkräfte an Förderschulen in Thüringen seit dem Schuljahr 1992/1993 rückläufig. Im Referenzschuljahr waren insgesamt 2.609 Lehrkräfte an Förderschulen beschäftigt. Zwischendurch gab es im Zeitraum zwischen 1997 und 2000 einen leichten Aufwuchs des Personalbestandes, der sodann aber ab 2001 wieder kontinuierlich zurückgegangen ist. Im Schuljahr 2021/2022 waren insgesamt 1.138 Lehrkräfte an Förderschulen beschäftigt und damit 43,6 % des Bestandes von 1992/1993.

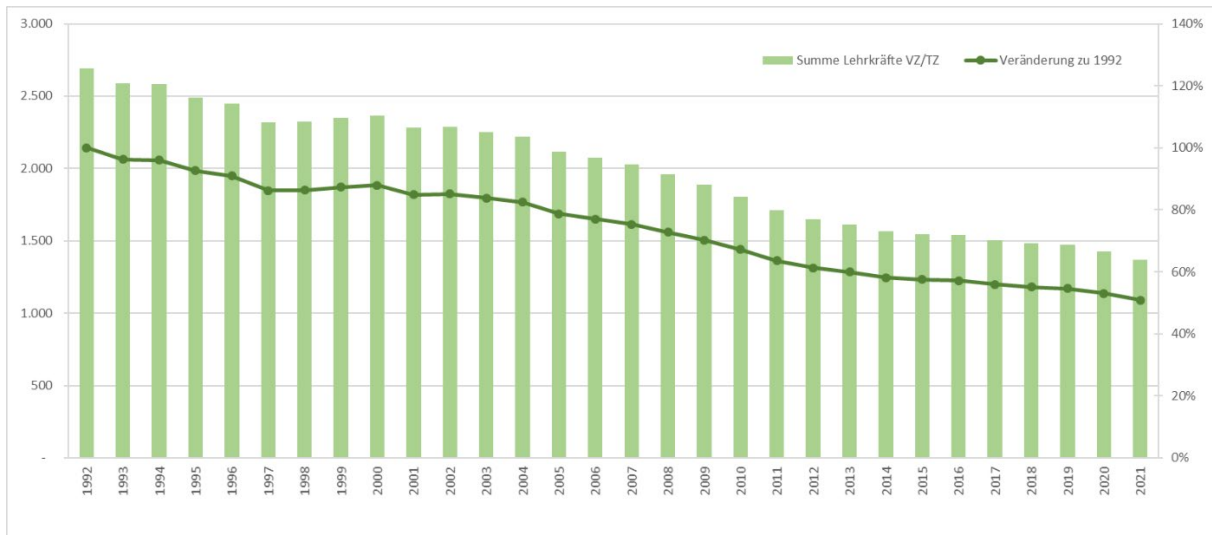


Abb. 26: Entwicklung der Lehrkräftezahl (absolut und in v.H.) an Förderschulen zwischen 1992 und 2022

6. Schüler-Lehrkräfte-Relationen

Nunmehr gilt es, sich die eben dargestellten Veränderungen sowohl im schulischen Gesamtkontext als auch bezogen auf die einzelnen Schularten anzuschauen. Es ist dabei wichtig, die Ebene der absoluten Zahlen zu verlassen, um sich die relativen Veränderungen des Verhältnisses von Schülern und Lehrkräften zu vergegenwärtigen. Allein aus den relativen Veränderungen lassen sich dann im Vergleich zum Referenzschuljahr 1992/1993 begründete Aussagen über eine Unter-, Gleich- oder Überversorgung mit Lehrkräften an Thüringer Schulen treffen.

Gleichwohl zeigen zunächst noch einmal die absoluten Zahlen die quantitativen Veränderungen der letzten dreißig Jahre differenziert nach Schularten an. Es ist durchgängig ein Rückgang zu verzeichnen, sowohl in der Schülerschaft als auch bei den Lehrkräften. Lediglich die integrierten Schularten ‚Gesamtschule‘ und ‚Thüringer Gemeinschaftsschule‘ konnten in beiden Gruppen einen Zugewinn verzeichnen.

Tab. 5: Absolute Veränderungen der Schüler- und Lehrkräftezahl, bezogen auf 1992

		Absolute Veränderungen der Schüler- und Lehrerzahl bezogen auf das Jahr 1992								
		Jahr	insgesamt	Grundschule	Regelschule	Gymnasium	Gemeinschaftsschule*	Gesamtschule	Förderschule	Kolleg°
Schüler	1992		424.861	136.196	121.303	79.746	2.806	2.454	14.796	295
	2021		248.447	68.202	45.053	48.294	25.148	5.725	6.815	91
Veränderungen	absolut		-176.414	-67.994	-76.250	-31.452	22.342	3.270	-7.981	-204
	v.H.		-41,5 %	-49,9 %	-62,9 %	-39,4 %	+796,2 %	+133,3 %	-53,9 %	-69,2 %
Lehrkräfte	1992		27.786	8.386	10.908	5.592	218	188	2.690	6
	2021		16.901	3.894	3.399	3.731	1.587	301	1.368	13
Veränderungen	Absolut		-10.885	-4.492	-7.509	-1.861	1.369	113	-1.322	7
	v.H.		-39,2 %	-53,6 %	-68,8 %	-33,3 %	+628,0 %	+60,1 %	-49,1 %	+116,7 %

* Bezugsjahr ist hier nicht 1992, sondern 2011 (Jahr der Einführung dieser Schulart); insofern sind die Entwicklungen dieser Schulart nicht unmittelbar mit den anderen Schularten vergleichbar.

° Das Kollege hat nur noch einen Standort, insofern ist ein vergleichender Aussagewert an dieser Stelle nicht möglich.

Nunmehr erfolgt die noch einmal die systematische Gegenüberstellung der relativen Veränderungen der Schülerpopulation und Lehrkräftepopulation zwischen dem Referenzschuljahr 1992/1993 und dem Bezugsschuljahr 2021/2022:

Tab. 6: Prozentuale Veränderungen der Schüler- und Lehrkräftezahl, bezogen auf 1992

	Prozentualer Bestand der Schüler- und Lehrerzahl bezogen auf das Jahr 1992							
	insgesamt	Grundschule	Regel-schule	Gymna-sium	Gemeinschafts-schule	Gesamt-schule	Förder-schule	Kolleg
Schülerinnen und Schüler	-41,5 %	-49,9 %	-62,9 %	-39,4 %	+796,2 %	+133,3 %	-53,9 %	-69,2 %
Lehrkräfte	-39,2 %	-53,6 %	-68,8 %	-33,3 %	+628,0 %	+60,1 %	-49,1 %	+116,7 %
Differenz	+2,3 %	-3,7 %	-5,9 %	+6,1 %	-168,2 %	-73,2 %	+4,8 %	+185,9 %

Bereits ein erster Blick auf die Daten lässt deutlich werden: das **Reden von einem Lehrermangel ist mindestens undifferenziert**; bei genauerer Betrachtung kommen sogar Zweifel auf, ob ein solcher Mangel tatsächlich besteht. Generell ist der Rückgang der Schülerzahlen im Thüringer Bildungssystem seit der Wende größer ausgefallen als der Rückgang des Lehrpersonals, in Bezug auf das **Gymnasium** und die **Förderschule** sprechen die Zahlen eine ganz andere Sprache, hier hat es sogar einen **Personalaufwuchs** gegeben. Mit anderen Worten: Nicht nur, dass sich das Verhältnis von Lehrkräften zu Schülern seit 1992 nicht verschlechtert hat, es hat sich vielmehr in ausgewählten Schularten (Gymnasium, Förderschule) sogar verbessert!

Um hier jedoch keine vorschnellen und möglicherweise falschen Schlüsse zu ziehen, bedarf es einer Langzeitbetrachtung der einzelnen Schularten, um mögliche Ausnahmeeffekte bestimmen und/oder ausschließen zu können. Deshalb werden nachfolgend, wie bei den Bestandszahlen der Schüler und des Lehrpersonals, die prozentualen Veränderungen von 1992/1993 bis zum Schuljahrgang 2021/2022 in einer Langzeitperspektive und differenziert nach Schularten untersucht.

6.1 Grundschulen

Wie weiter oben bereits erläutert, können die demografischen Effekte, d.h. der massive Geburtenrückgang nach der Wende von 1989/1990, in der Grundschule in den ersten Jahren noch nicht feststellbar sein. Sie haben sich um sechs Jahre zeitverzögert ab dem Schuljahr 1996/1997 erstmals leicht, danach dann allerdings in sprunghaften Rückgängen der Schülerzahl feststellen lassen. Die Grundschule war als Schulart zuerst von den massiven demografischen Effekten betroffen, d.h. ab dem Schuljahr 1997/1998. Es ist deshalb wenig überraschend, dass bis zu diesem Schuljahr ein stimmiges Verhältnis von Schülern und Lehrkräften in dieser Schulart feststellbar war. Ab dem Schuljahr 1997/1998 hat sich dann demografisch bedingt ein erheblicher Überhang an Lehrkräften aufgebaut und bis zum Schuljahr 2013/2014 gehalten, danach ist eine parallele Entwicklung des Verhältnisses von Schülern und Lehrkräften zu registrieren. Wie die Abbildung 25 zeigt, hält diese gleichlaufende Entwicklung von Schüler- und Lehrkräfteentwicklung seither ungestört an.

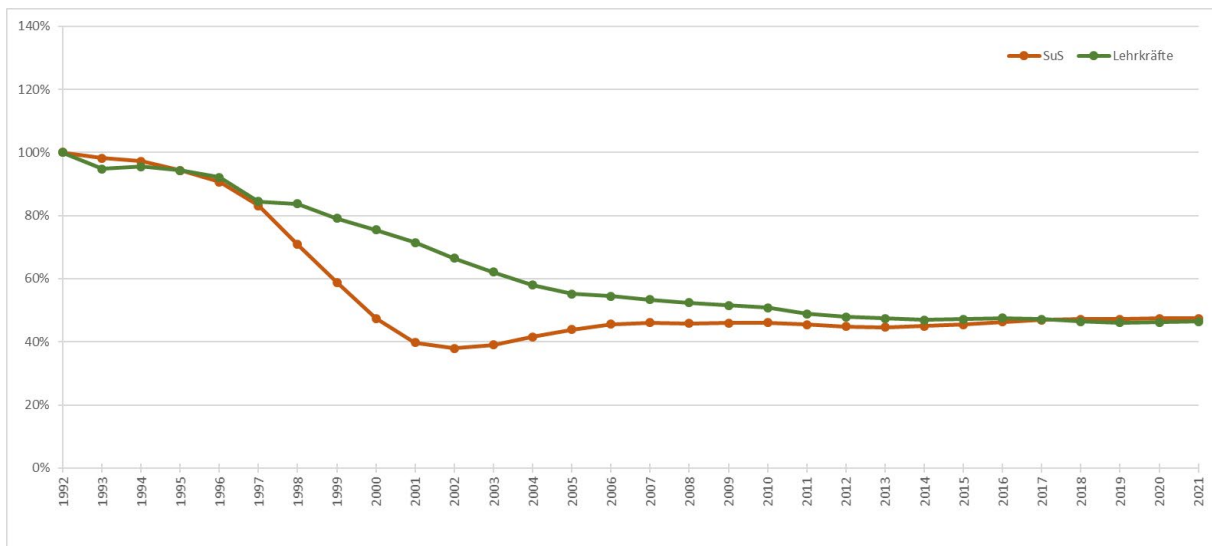


Abb. 27: Schüler-Lehrer-Relationen zwischen 1992 und 2022 an Grundschulen

6.2 Regelschulen

Bei ähnlicher Ausgangslage hat sich das Verhältnis der Schülerzahlenentwicklung zu dem der Lehrkräfte im Bereich der Regelschule anders dargestellt. Zunächst hat sich der Bestand an Schülerinnen und Schülern bis zum Schuljahr 1997/1998 stabil gehalten, um anschließend bis zum Schuljahr 2008/2009 kontinuierlich abzufallen. Seit diesem Jahr ist wieder ein sehr leichter Anstieg der Schülerzahlenentwicklung festzustellen. Die Zahl der Lehrkräfte hat sich indes seit dem Referenzschuljahr 1992/1993 dauerhaft rückläufig entwickelt, und zwar ungebrochen bis zum Schuljahr 2021/2022. In den Schuljahren 2015 und 2014 ist die Entwicklung der Schüler- und der Lehrkräftezahl parallel verlaufen; seither entwickelt sich die Zahl der Schüler und der Lehrkräfte auseinander, d.h. in dieser Schulart ist eine echter Lehrkräftebedarf entstanden, der – sofern nicht politisch gegengesteuert wird – sich von Jahr zu Jahr erhöhen wird.

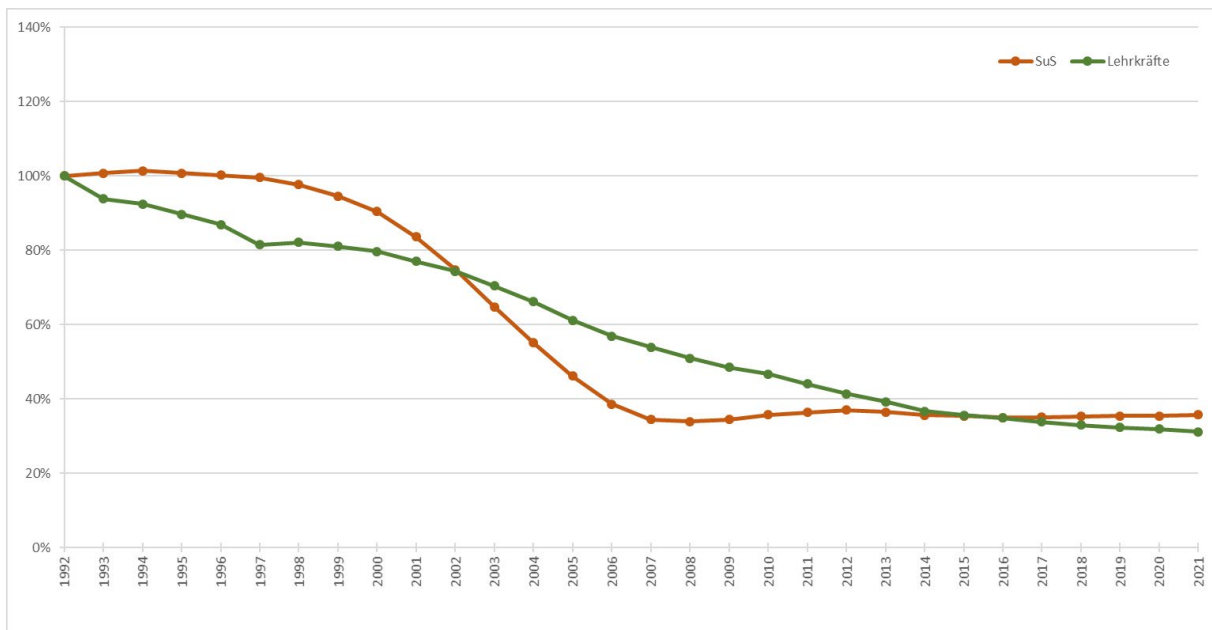


Abb. 28: Schüler-Lehrer-Relationen zwischen 1992 und 2022 an Regelschulen

6.3 Gymnasien

Ganz anders als in der eben dargestellten Schulart sieht es im Bereich des Gymnasiums aus.

Die Schülerzahl ist seit dem Referenzschuljahr 1992 sogar angestiegen, hat sich dann stabilisiert und bis zum Schuljahr 1999/2000 auf dem Niveau von 1992 eingependelt. Erst danach ist eine rückläufige Schülerzahlentwicklung zu verzeichnen, die zehn Jahre anhält. Seit 2009 steigen die Zahlen bis zum Schuljahr 2012/2015 dann wieder leicht an, allerdings sehr moderat, um sich danach erneut rückläufig zu entwickeln. Die Zahl der Lehrkräfte des Gymnasiums ist bis zum Schuljahr 1999/2000 im Wesentlichen stabil geblieben, um sich ab diesem Zeitpunkt moderat rückläufig zu entwickeln. Insgesamt gilt jedoch für die Zeit von 1999 bis 2021, dass das zahlenmäßige Verhältnis von Lehrkräften immer deutlich über dem der Schüler geblieben ist. Mit anderen Worten: Seit dem Schuljahr 1999/2000 ist es zu einem relativ starken zahlenmäßigen Aufbau des Personalkörpers in den Gymnasien gekommen, ohne dass diese Entwicklung bisher reflektiert worden wäre. Im Bereich der Gymnasien besteht kein Lehrkräftebedarf, hier hat sich die Personalsituation gegenüber dem Referenzschuljahr 1992/1993 sogar deutlich verbessert!

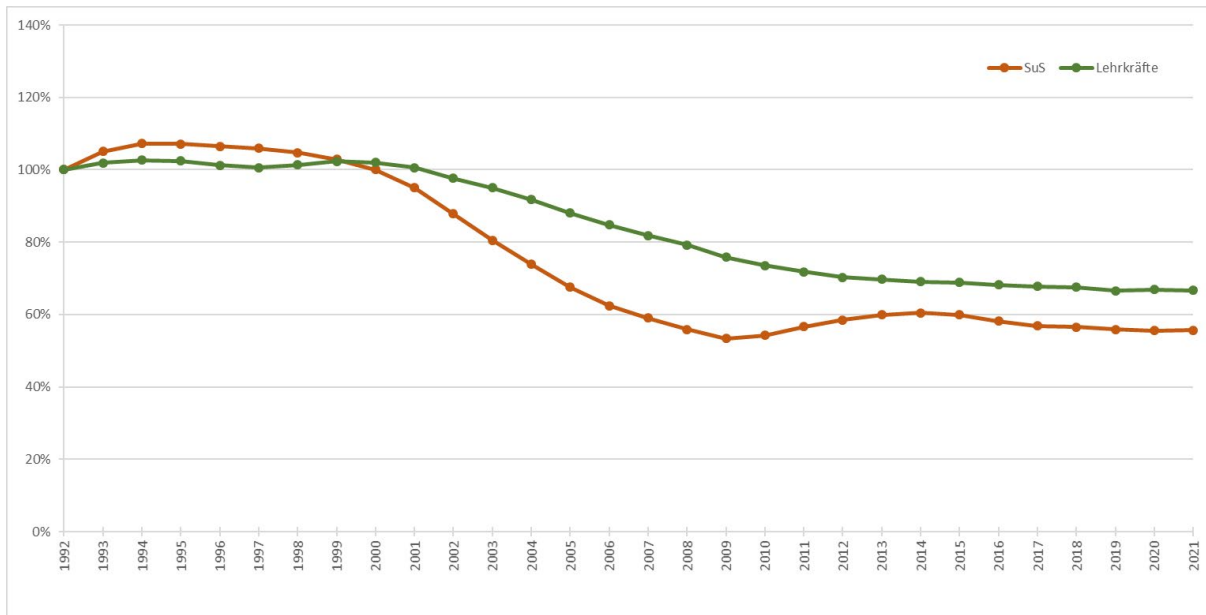


Abb. 29: Schüler-Lehrer-Relationen zwischen 1992 und 2022 an Gymnasien

6.4 Thüringer Gemeinschaftsschulen

Die Entwicklung der Gemeinschaftsschule lässt sich mit den anderen Schularten nicht unmittelbar vergleichen. Sie ging im Schuljahr 2011/2012 an den Start und hat sich seither stark entwickelt. Zu Beginn der Einführung einer neuen Schulart kann es sein, dass eine Klassenbildung auch mit einer relativ geringen Schülerzahl erfolgt, sodass es zu einem statistischen Überhang an Lehrkräften kommt. Dies war bei der Thüringer Gemeinschaftsschule jedoch nicht der Fall. Vielmehr zeigt sich von Anfang an, dass es eine starke Nachfrage nach dieser Schulart gab, die bis heute ungebrochen fortwirkt. Weiterhin ist zu erkennen, dass die Entwicklung der Zahl des Lehrpersonals der der Schülerinnen nicht entsprochen hat; vielmehr besteht in dieser Schulart seit ihrer Gründung ein relativ starker personeller Nachholbedarf. Anders als in den anderen Schularten (mit Ausnahme der Regelschule) ist seit dem Schuljahr 2016/2017 eine sich weiter öffnende Schere zwischen der Entwicklung der Schülerzahl und der der Lehrkräfte zu erkennen, ohne dass ein Ende dieser Dynamik absehbar wäre. In dieser Schulart besteht erkennbar ein drängender und sich verschärfender Lehrkräftebedarf.

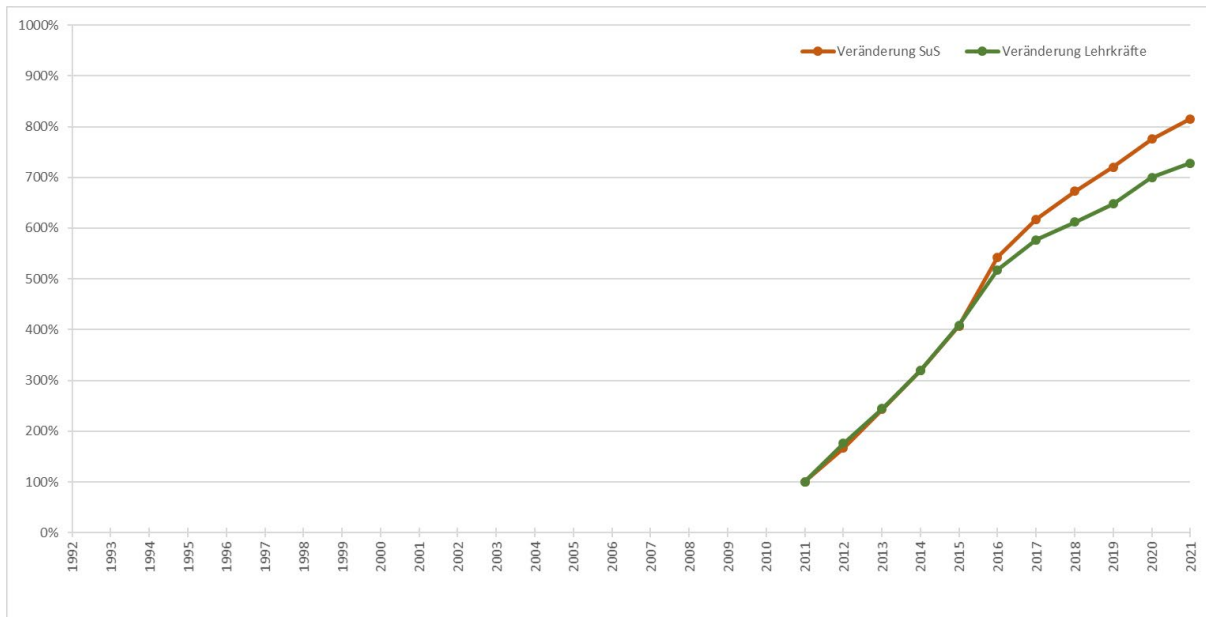


Abb. 30: Schüler-Lehrer-Relationen zwischen 2011 und 2022 an Thüringer Gemeinschaftsschulen

6.5 Gesamtschulen

Nach 1992 ist die Zahl derjenigen Schüler, die eine Gesamtschule besucht haben, prozentual kontinuierlich angestiegen, allerdings auf – in absoluten Zahlen gemessen – geringem Niveau. Wie weiter oben bereits erwähnt, ist es dann mit der Einführung der Thüringer Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2010/2011 zu einem Rückgang der Schülerzahl in der Gesamtschule gekommen, der bis zum Schuljahr 2012/2012 angehalten hat; danach hat sich die Schülerzahl auf einem Plateau von ca. 5.700 Schülern eingependelt hat. Anhand der Grafik lässt sich erkennen, dass in der Gesamtschule seit dem Schuljahr 2014/2015 ein leichter Bedarf an Lehrkräften besteht.

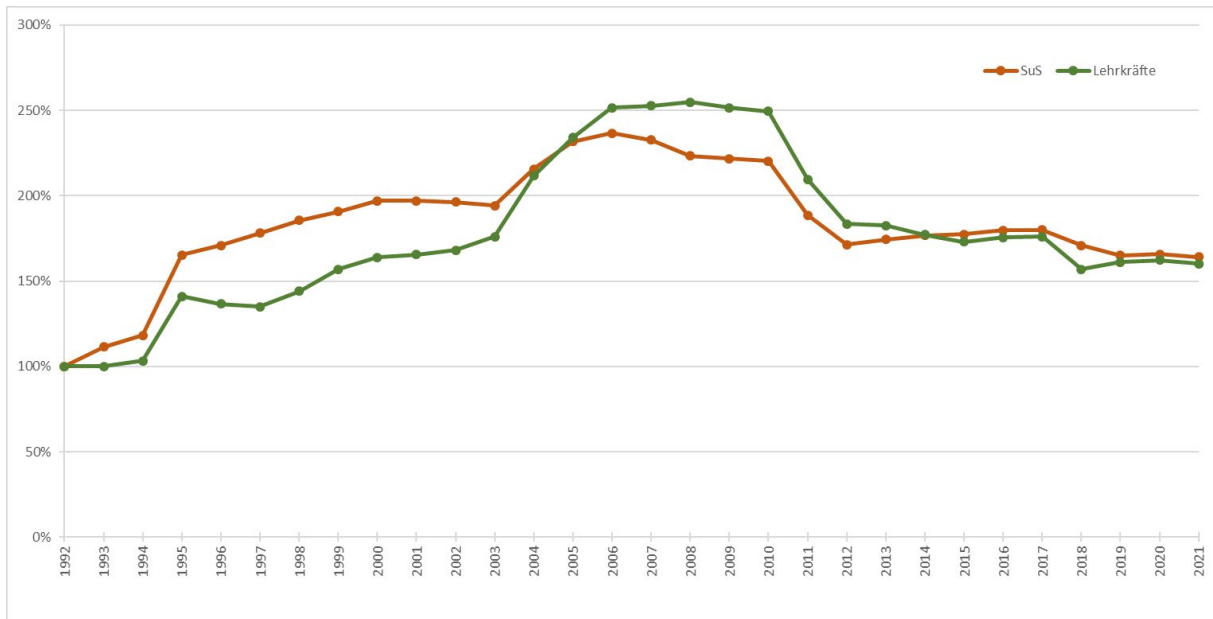


Abb. 31: Schüler-Lehrer-Relationen zwischen 1992 und 2022 an Gesamtschulen

Auffällig bei der Langzeitbetrachtung der unterschiedlichen Schularten ist der Umstand, dass insbesondere die *integrierten Schularten Thüringer Gemeinschaftsschule und Gesamtschule eine stetig steigende Nachfrage* zu verzeichnen haben (auf deutlich geringerem Niveau mit einer ganz leichten Steigerung auch die Regelschule), während das Interesse an separierenden Schularten, hier allen voran das Gymnasium, parallel dazu einen Interessenschwund zu verzeichnen hat.

6.6 Förderschulen

Die Förderschulen nehmen in puncto Entwicklung von Schülerzahl und Lehrkräften eine Sonderstellung ein. Zunächst fällt auf, dass es bis zum Schuljahr 2009/2010 zu einer sehr ungleichen Entwicklung gekommen ist: die Schülerzahl hat bis zum Schuljahr 1997/1998 deutlich zugenommen, um sich danach erst der allgemeinen, stark rückläufigen Entwicklung der Schülerzahlen anzuschließen. Ab dem Schuljahr 2006/2007 setzte eine Entwicklung ein, in der sich die Lehrkräftezahl gegenüber der der Schüler erhöht.

Am 26. März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten, die eine inklusive Beschulung als Rechtsanspruch eingeführt hat. Hierzu heißt es in Artikel 24 Abs. 1 der UN-BRK wie folgt: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen ...“ In der weiteren Formulierung wird dann darauf hingewiesen, dass „... Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern ...“ (UN-BRK, Art. 24, Abs. 2, Zif. d)

Allerdings zeigt sich, dass die rechtlich verbindliche Forderung eines inklusiven Bildungssystems im Freistaat Thüringen in höchstem Maße ungleich realisiert wird. Die nach 2009 zu verzeichnende Zunahme der Zahl inklusiv beschulter Kinder ist nicht auf alle Schularten gleichverteilt. Diese Ungleichverteilung ist darauf zurückzuführen, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zunächst und verstärkt in den Grundschulen inklusiv beschult werden, im Sekundar-I-Bereich widmen sich im Wesentlichen die Regelschulen und die Thüringer Gemeinschaftsschulen dieser Aufgabe.

Tab. 7: Inklusionsquoten nach Schularten – 2009/2010 und 2021/2022

	Jahr	Insgesamt	Grundschule	Regelschule	Gymnasium	Gemeinschaftsschule*	Gesamtschule	Förderschule
Schülerinnen und Schüler	2009	13.069	1.300	1.304	69	-	148	10.248
	2009	100,0	9,9	10,0	0,5	-	1,1	78,4
Schülerinnen und Schüler	2021	12.512	1.775	2.087	179	1.342	316	6.813
	2021	100,00	14,2	16,7	1,4	10,7	2,5	54,5
Veränderungen	%	-	4,3	6,7	0,9	10,7	1,4	-23,9

Wie sich der Tabelle entnehmen lässt, haben sich die Inklusionsquoten seit dem Inkrafttreten der UN-BRK im Wesentlichen nur in Schularten erhöht, in denen – wie oben gezeigt – die größten Herausforderungen mit Blick auf den Personalbestand und (potenziellen) Personalbedarf bestehen: Grundschule, Regelschule, Gemeinschaftsschule. Die Gymnasien und die Gesamtschulen beteiligen sich offensichtlich auch mehr als zehn Jahre nach dem Inkrafttreten der UN-BRK letztlich nicht an der inklusiven Beschulung von Kindern.

Lenkt man noch einmal den Blick auf die Entwicklungsverläufe zur Zahl der Schüler und der Lehrkräfte in den Förderschulen, so zeigt sich hier, dass auch in dieser Schulart in Bezug auf die Zahl der Lehrkräfte (zunächst) nicht von einem Lehrermangel gesprochen werden kann. Damit ist indes nichts bezüglich der Qualifikation der in dieser Schulart tätigen Lehrkräfte ausgesagt, d.h. ob sie auch alle die hier erforderliche einschlägige Qualifikation als Sonderpädagogen mitbringen, bleibt hier unbeantwortet.

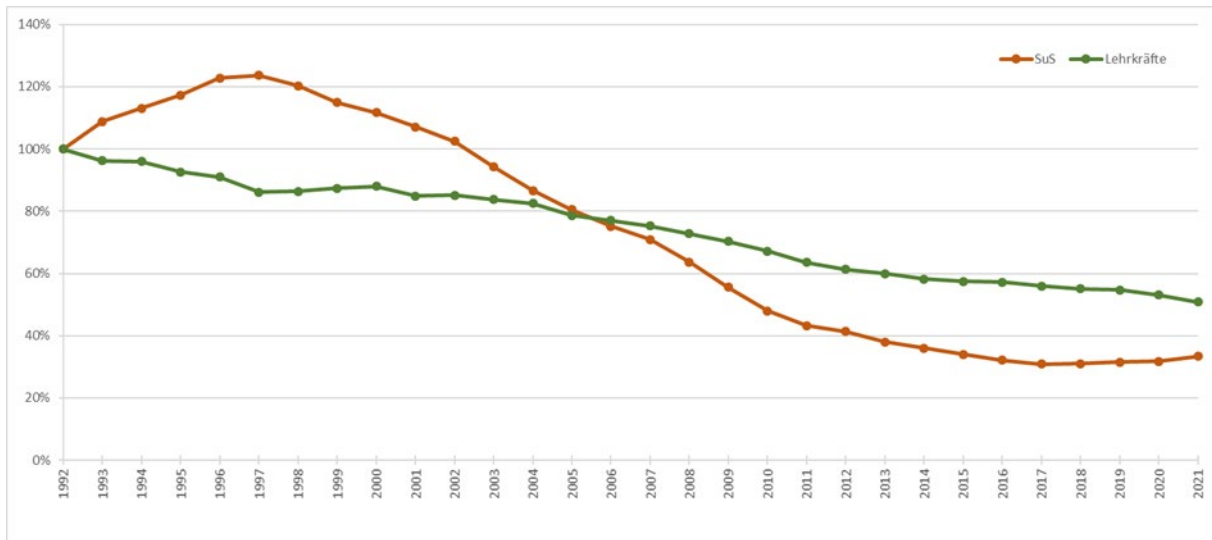


Abb. 32: Schüler-Lehrer-Relationen zwischen 1992 und 2022 an Förderschulen

Zwischenfazit

- In einem Zwischenfazit lässt sich bisher feststellen, dass im zeitlichen Abgleich über einen Zeitraum von dreißig Jahren in Bezug auf die Schularten **Gymnasium** und **Förderschule** **kein Lehrermangel** besteht!
- Anders sieht es bei den folgenden Schularten aus, für die sich innerhalb des Betrachtungszeitraums durchaus feststellen lässt, dass sich die Schüler-/Lehrkräfte-Relation verschlechtert hat: **Regelschule** und **Thüringer Gemeinschaftsschule**. Es lässt sich nur bei diesen beiden Schularten begründet von einem **Lehrermangel** sprechen.
- Auffällig bei der Langzeitbetrachtung ist der Umstand, dass insbesondere die **integrierten Schularten** ‚Thüringer Gemeinschaftsschule‘ und ‚Gesamtschule‘ eine **stetig steigende Nachfrage** zu verzeichnen haben (Letztere auf deutlich geringerem Niveau, mit einer ganz leichten Steigerung auch die Regelschule), während das Interesse an **separierenden Schularten**, hier allen voran das Gymnasium, parallel dazu einen **Interessenschwund** zu verzeichnen hat.
- Die **Inklusionsquoten** haben sich seit dem Inkrafttreten der UN-BRK im Wesentlichen nur in den Schularten erhöht, in denen die größten Herausforderungen in puncto Personalbestand und (potenziellem) Personalbedarf bestehen: **Grundschule**, **Regelschule**, **Gemeinschaftsschule**. Die Gymnasien und Gesamtschulen beteiligen sich auch mehr als zehn Jahre nach dem Inkrafttreten der UN-BRK in Deutschland (2009) letztlich so gut wie nicht an der inklusiven Beschulung von Kindern.

7. Fachliche Anforderungen an Lehrkräfte

Lehrkräfte haben eine wöchentliche Lehrverpflichtung (Pflichtstunden), in der sie Unterricht (in den von ihnen vertretenen Fächern) zu erteilen haben. Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. Die jeweils zu erbringende Stundenzahl variiert zwischen den und innerhalb der Schularten. In der folgenden Tabelle ist die jeweilige Pflichtstundenzahl, getrennt nach Schularten, ausgewiesen:

Tab. 8: Lehrverpflichtungen/Pflichtstunden der Lehrkräfte

Schulart	Grundschule	Regelschule	Gymnasium	TGS	Gesamtschule	Förderschule
Pflichtstunden	27	26	23-26	23-26	23-27	25

(§ 4 Abs. 1 und 2 Thüringer Verordnung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrer (ThürLehrAzVO) vom 5. September 2014)

Die Variation der Stunden im Gymnasium und in der (Integrierten) Gesamtschule resultiert aus dem Umstand, dass im dazugehörigen Sekundar-I-Bereich die Lehrverpflichtung höher, im Sekundar-II-Bereich die Verpflichtung geringer ist, weil hier z.B. mit der gymnasialen Oberstufe von einer höheren Arbeitsbelastung ausgegangen wird.

Neben der Erteilung von Unterricht gehören noch weitere Aufgaben zum Tätigkeitsprofil von Lehrkräften: Unterrichtsvorbereitung, Klassenarbeiten, Beteiligung an Konferenzen, Tätigkeit als Klassenleiter, Anleitung von Referendaren, Schulbuchverwaltung, „sonstige Belastungen“, etc. Sie gehören zum originären Aufgabenprofil von Lehrkräften und sind in der nicht für Lehrtätigkeiten vorgesehenen Zeit zu erbringen. Der zeitliche Umfang dieser sonstigen Tätigkeiten variiert je nach Schulart. Diese neben der Lehre zu erbringenden Tätigkeiten verteilen sich auf den Gesamtpersonalkörper, d.h. nicht jede einzelne Lehrkraft führt jede einzelne dieser Tätigkeiten innerhalb eines Schuljahres auch tatsächlich aus.

Lehrkräfte werden in Thüringen in Vollzeit eingestellt. Ihnen wird die Verbeamtung angeboten, die auch in der weit überwiegenden Zahl angenommen wird. Die Arbeitszeit einer verbeamteten Lehrkraft beträgt 40 Stunden pro Woche (§ 2 ThürLehrAzVO). Um einen genauen Überblick über das Verhältnis von Unterrichtsstunden und Arbeitszeit für sonstige Verpflichtungen einer Lehrkraft zu gewinnen, ist eine minutengenaue Umrechnung der entsprechenden Tätigkeiten notwendig.

Zunächst werden die Unterrichtsstunden (45 Minuten) auf Vollzeitstunden (60 Minuten) umgerechnet, um sodann einen Überblick über deren Anteil am Gesamtumfang der Beschäftigung zu bestimmen. Die wöchentliche Arbeitszeit für eine vollzeitbeschäftigte Lehrkraft beträgt 40 Stunden bzw. 2.400 Minuten wöchentlich. In einem weiteren Schritt wird dann die verbleibende Zeit (40 Stunden minus Pflichtstunden) für die sonstigen Tätigkeiten berechnet und welchen prozentualen Umfang sie an einer Vollzeitstelle (100 %) ausmachen.

Tab. 9: Wöchentlich Unterrichtsstunden und verbleibende Arbeitszeit je Lehrkraft und Schulart in Minuten

	Wöchentliche Arbeitszeit	Unterrichtsstunden pro Woche	Unterrichtsstunden in Minuten	verbleibende Arbeitszeit	
				absolut	v.H.
Grundschule	2.400	27	1.215	1.185	49,4 %
Regelschule	2.400	26	1.170	1.230	51,3 %
Gymnasium 26/23-26: 25,5 ⁴	2.400	25,5	1.147	1.253	52,2 %
TGS 26/23-26: 25,5 ⁴	2.400	25,5	1.147	1.253	52,2 %
Gesamtschule 26/23-26: 25,5 ⁴	2.400	25,5	1.147	1.253	52,2 %
Förderschule	2.400	25	1.125	1.275	53,1 %

Auffällig ist, dass ausschließlich in der Grundschule die Zeit, die für Unterricht durch die Lehrkräfte vorgesehen ist, (zunächst) knapp die Hälfte der Gesamtarbeitszeit ausmacht, während sie in der Regelschule, der Thüringer Gemeinschaftsschule, dem Gymnasium und vor allem in der Förderschule nicht einmal die Hälfte des wöchentlichen Beschäftigungsumfangs darstellt.

Es ist nachvollziehbar, dass insbesondere die Unterrichtsvorbereitungen und Klausuren einen Teil dieser Zeit aufzehren. Aber ebenso nachvollziehbar ist, dass sich dieser Aufwand im Berufsleben von Lehrkräften reduziert, weil Unterrichtseinheiten nicht mehr für jede Stunde (vollständig) neu konzipiert bzw. vorbereitet werden müssen und die Lehrkräfte aus einem bestehenden Fundus schöpfen können. Das ist bei allen Berufen so und wird unter dem Begriff „*Professionalisierungsgewinn*“ bzw. „*professioneller Benefit*“ verhandelt. Dadurch entstehen im Laufe des Berufslebens gewollte und gewünschte Freiräume, die als zeitliche Gewinne anderweitig in den Schulalltag eingebracht werden können und sollen.

Wichtig ist zudem noch zu betrachten, wie hoch die Lehrverpflichtung der Thüringer Lehrkräfte im Verhältnis zu den Lehrkräften der anderen Bundesländer ist. Hierzu kann auf die Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zurückgegriffen werden, die die entsprechenden Werte regelmäßig erhebt. Zuletzt hat die KMK im November 2020 einen Vergleich der Pflichtstundenzahl für Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen mit Bezug auf das Schuljahr 2020/2021 vorgelegt (KMK 2020). Thüringen bewegt sich dabei in etwa auf dem Niveau aller östlichen Bundesländer (mit Ausnahme Berlins).

Allerdings ist auch ein Vergleich mit westlichen Bundesländern geboten, und zwar vor dem Hintergrund des Länderfinanzausgleichs, weil Thüringen zu den Bundesländern gehört (sog. Empfänger-Länder), denen im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs Mittel aus den leistungsstarken Bundesländern (sog. Geber-Länder) zu ihren Haushalten zugeführt werden (Destatis 2022b). Insofern ist ein Abgleich mit denjenigen Bundesländern geboten, die in den

⁴ Der gemittelte Wert für Gymnasien, Gesamtschule und Thüringer Gemeinschaftsschulen wird wie folgt berechnet:
 Klassenstufen 5 bis einschließlich 9 (5 Jahre): 26 Pflichtstunden = 130,0 Stunden
 Klassenstufen 10 bis 12 (3 Jahre): 24,5 Pflichtstunden im Mittel = 73,5 Stunden
 Insgesamt 203,5 (Stunden) : 8 (Jahre) = 25,44 Stunden im Mittel. Wegen der hier erfolgten Aufrundung auf 25,5 Stunden wird die wöchentliche Zeit für Lehraufgaben in der Tabelle abgerundet.

Finanzausgleich einzahlen, um zu fragen, wie hoch sie ihre je eigenen Bildungssysteme finanzieren. Hier wird ein Vergleich mit denjenigen Bundesländern vorgenommen, die in PISA-E mit ihren Leistungsergebnissen mit Thüringen gleichauf lagen oder besser waren und die zugleich zu den Nettozahlern des Finanzausgleichs gehören. Nur so ist sichergestellt, dass der unterschiedliche finanzielle Input in Form von Lehrkräftestunden der verglichenen Bundesländer nicht mit schlechteren schulischen Leistungsergebnissen bezahlt wird (Qualitätsvergleich). Da Sachsen auch zu denjenigen Ländern gehört, die vom Leistungsprofil ihrer Schülerschaft mit Thüringen in einer Liga spielen, wird auch dieses Bundesland in den Vergleich mit einbezogen.

Im Folgenden findet demzufolge ein Vergleich zwischen Bayern und Baden-Württemberg auf der einen Seite sowie zwischen Thüringen und Sachsen (ebenfalls ein Empfänger-Land) auf der anderen Seite statt. Da in Baden-Württemberg und Bayern keine integrierten Schularten mit mehreren Bildungsgängen (Regelschulen [TH] bzw. Oberschule [SN]) existieren, werden die Lehrverpflichtungen der dortigen Haupt- und Realschulen differenziert ausgewiesen, aber direkt in den Vergleich zur Regelschule in Thüringen bzw. zur Oberschule in Sachsen gesetzt, weil diese Schularten inhaltlich der Haupt- und Realschule der beiden anderen Länder entsprechen.

Tab. 10: Lehrverpflichtung (Pflichtstunden) nach Schulart und Bundesland

	Baden-Württemberg	Bayern	Thüringen	Sachsen	
Grundschule	28	28	27	27	Grundschule
Hauptschule	27/28	27	26	26	Regelschule
Realschule	27/28	24-28			
Gymnasium	25/27/28	23-27	23-26	26	Gymnasium
Förderschule	25/28/31	26	25	25/32	Förderschule

(zur Erläuterung der variierenden Pflichtstunden in den verschiedenen Schularten der Bundesländer vgl. Anhang 1)

Auffällig ist, dass im Vergleich mit den hier vorgestellten Bundesländern im Freistaat *Thüringen* die *geringste Lehrverpflichtung für Lehrkräfte* in *allen* Schularten besteht; lediglich in Bayern kann es bei bestimmten Fächern in der Realschule zu einer geringeren Verpflichtung kommen. Diese geringsten Pflichtstunden gelten allerdings nicht nur für die hier verglichenen Bundesländer, sondern für *alle* Länder der Bundesrepublik Deutschland (vgl. KMK 2020a, S. 2). **Thüringen erkaufte die gleiche Qualität in den Bildungsergebnissen (PISA) mit einem höheren Preis in Form einer geringeren Lehrverpflichtung seiner Lehrkräfte und des daraus resultierenden höheren Personalbedarfs.** Auf diesen Umstand macht auch der neueste Bildungsbericht "Bildung in Deutschland 2022" aufmerksam:

Abb. B3-4: Öffentliche Bildungsausgaben (Grundmittel) je Einwohner:in unter 30 Jahren und als Anteil am Bruttoinlandsprodukt 2020

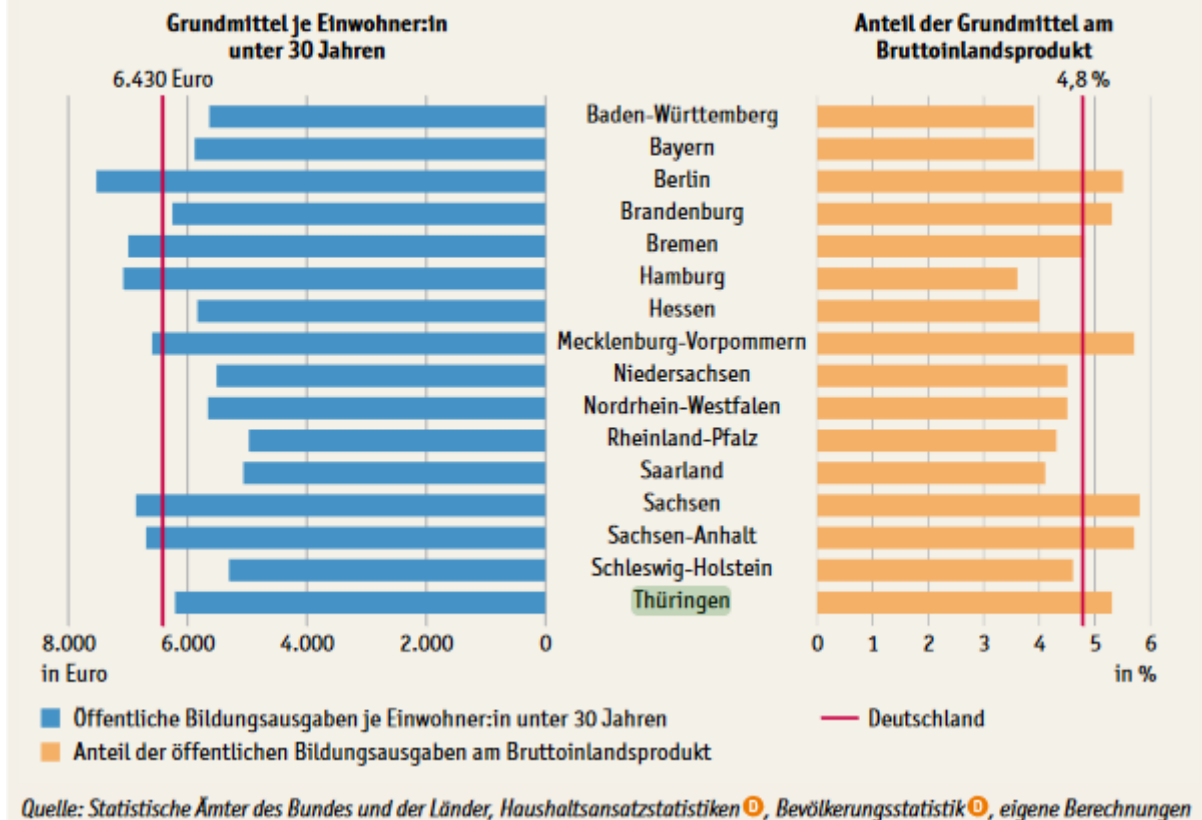


Abb. 33: Öffentliche Bildungsausgaben (aus: Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 69)

Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen geben für ihr Bildungssystem absolut geringere Beträge als Thüringen aus und erzielen doch mindestens gleiche bzw. sogar bessere Leistungsergebnisse in den Schulleistungsvergleichsstudien. Lediglich bei der Ausgabenstruktur für das Bildungssystem investiert Sachsen einen höheren Anteil seines Bruttoinlandsprodukts als Thüringen; Bayern und Baden-Württemberg liegen auch hier hinter Thüringen.

8. Arbeitszeit, Ferien und Urlaub

Thüringer Beamte haben bei einer Vollzeitbeschäftigung einen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen (§ 4 Abs. 1 ThürUrlVO). Dieser Urlaubsanspruch ist während der Ferienzeiten in Anspruch zu nehmen bzw. durch die Ferien abgegolten (§ 5a Abs. 1 ThürUrlVO). Im Freistaat Thüringen gibt es in 2023, wie in allen anderen Bundesländern auch, insgesamt 75 Ferientage (Werktage), davon sind 12 Samstage. Dieser Ferienumfang ist erstmals im sog. Hamburger Abkommen vom 28.10.1964 festgelegt und zuletzt von der Kultusministerkonferenz in ihrer Konferenz vom 15.10.2020 erneut geregelt worden. Hierzu heißt es wie folgt: „Die Ferien wer-

den in erster Linie nach pädagogischen Gesichtspunkten festgesetzt. Ihre Gesamtdauer während eines Schuljahres beträgt, einschließlich von zwölf Samstagen, 75 Werktagen. Dazu zählen auch einzelne bewegliche Ferientage“ (KMK 2020a, S. 17; Art. 25 Abs. 1). Bei einer 5-Tage-Woche sind die Samstage folglich aus dem Gesamtumfang der Ferien herauszurechnen, weil an Samstagen kein Unterricht (mehr) stattfindet, sodass insgesamt 63 Arbeitstage als Ferien verbleiben. Wird von diesen 63 Arbeitstagen der Urlaubsanspruch von 30 Werktagen für eine Lehrkraft abgezogen, verbleiben demnach insgesamt noch 33 Arbeitstage, in denen Unterrichtsvorbereitungen für das kommende Schuljahr und ähnliche schulische Aufgaben stattfinden können und sollen. Im Jahr 2023 wird es im Freistaat Thüringen insgesamt sogar 64 Ferientage geben, damit einen Arbeitstag mehr für andere Aufgaben der Lehrkräfte.

In Thüringen gibt es im Jahr 2023 insgesamt 250 Arbeitstage, d.h. pro Monat im Durchschnitt 20,83 Arbeitstage je Arbeitnehmer. Bezogen auf die Lehrkräfte des Freistaates bietet es sich jedoch an, um die Ferienzeiten angemessen zu berücksichtigen, danach zu fragen, an wieviel Tagen denn Unterricht stattfindet. Die folgende Tabelle zeigt das Verhältnis von Werk- und Schultagen, d.h. die Ferientage sind bereits berücksichtigt.

Tab. 11: Arbeits- und Schultage in 2023

2023	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Σ
Arbeitstage	22	22	23	18	20	22	21	23	20	20	22	19	250
Schultage	20	15	23	10	19	22	5	9	20	11	22	15	189
Δ	2	7	0	8	1	0	16	14	0	9	0	4	61
abzügl. Urlaubstage	30												31

Von den 250 Gesamtarbeitstagen sind die bereits erwähnten 30 Urlaubstage abzurechnen, sodass sich aus der Differenz zwischen 220 Arbeitstagen und den 189 Schultagen der Bereich der nicht für Unterricht vorgesehenen 31 vollen Arbeitstage ergibt. Diese Tage, es sind mehr als eineinhalb Monate, sind 8-Stunden-Arbeitstage für die Lehrkräfte und vollständig für schulische Aufgaben zu verwenden.

9. Jahresarbeitszeit und Unterrichtsstunden je Lehrkraft

Nun folgend soll untersucht werden, wie hoch der Anteil der auf Unterricht entfallenden Stellenanteile einer Lehrperson im Verhältnis zu den anderen Aufgaben ist, die nicht unmittelbar in den Unterricht einfließen, sondern diesem zur inhaltlichen Vorbereitung und fachlichen Begleitung dienen. Hierzu ist es erforderlich, sich die Jahresgesamtleistung (vertraglich zu erbringende Arbeitsstunden pro Jahr) einer Lehrkraft bei einer Vollzeitbeschäftigung anzusehen. Wie eben gezeigt, findet im Jahr 2023 an 189 Arbeitstagen Unterricht statt, wobei diese Tage

für Lehrkräfte nicht vollständig mit Unterricht ausgefüllt sind. Auch an diesen Tagen ist rechnerisch und faktisch Zeit für sonstige Tätigkeiten des Lehrpersonals vorgesehen.

Will man also die Gesamtverteilung der Arbeitszeit auf Unterricht und sonstige Tätigkeiten für eine Lehrkraft untersuchen, so ist es sinnvoll, die jeweiligen Beschäftigungsanteile auf ein Kalenderjahr hochzurechnen und dann ins Verhältnis zu setzen. Dies geschieht mit Hilfe der nachfolgenden Tabelle:

Tab. 12: Unterrichtszeit und Gesamtarbeitszeit von Lehrkräften in 2023

220 Arbeitstage x 8 Stunden x 60 Minuten = 105.600 Minuten							
	1	2	3	4	5	6	7
	wöchentliche Pflichtstunden	wöchentliche Pflichtstunden x 45 Minuten	tägliche Arbeitszeit 8 h x 60 Minuten	tägliche Pflichtminuten Lehre	jährliche Pflichtminuten bei 189 Lehrtagen	verbleibende Zeit für nicht-unterrichtliche Tätigkeiten in Minuten	v.H.-Anteil an Gesamtarbeitszeit
Grundschule	27	1.215	480	243	45.927	59.673	56,5 %
Regelschule	26	1.170	480	234	44.226	61.374	58,1 %
Gymnasium	24,5	1.103	480	221	41.769	63.831	60,4 %
TGS	26	1.170	480	234	44.226	61.374	58,1 %
Gesamtschule	24,5	1.103	480	221	41.769	63.831	60,4 %
Förderschule	27	1.125	480	225	42.525	63.075	59,7 %

In der Tabelle 10 ist ganz oben die jährliche Gesamtarbeitszeit von vollzeitbeschäftigten Lehrkräften angegeben (105.600 Minuten), von der die jeweilige Pflichtstundenzahl nach Schulart getrennt ausgewiesen (Spalte 5) und von der Gesamtarbeitszeit abgezogen wird (Spalte 6). Dadurch erhält man den Wert für die Lehrverpflichtung in Minuten (Spalte 6) bzw. die in Minuten umgerechnete verbleibende Zeit (Spalte 6), die eine Lehrkraft pro Jahr für Tätigkeiten zur Verfügung hat, die *nicht* Unterricht ist. In Spalte 7 wird umgerechnet, wie hoch der prozentuale Anteil für nicht-unterrichtliche Tätigkeiten ist.

Es zeigt sich, dass in allen Schularten (trotz unterschiedlicher Pflichtstundenzahl für Unterricht derjenige Anteil, der nicht auf die Erteilung von Unterricht entfallende Stundenanteil, am größten ist. Mit anderen Worten: Thüringer Lehrerinnen und Lehrer wird zur Bestreitung ihrer sonstigen Aufgaben ein deutlich größerer Teil der Arbeitszeit eingeräumt, als dies für die Durchführung von Unterricht vorgesehen ist. Besonders deutlich tritt dies bei den Gymnasiallehrkräften in Erscheinung, hier entfallen, gemessen an der Arbeitszeit eines Jahres, nur 39,5 % des Beschäftigungsumfangs auf Unterricht! In der nachfolgenden Tabelle wird dieser Sachverhalt für die einzelnen Schularten dargestellt:

Tab. 13: Prozentuale Stundenanteile für Lehraufgaben und sonstige Tätigkeiten einer Lehrkraft (Vollzeitbeschäftigung) in 2023

	Arbeitstage pro Jahr (220) für			
	Lehrverpflichtungen		Sonstige Tätigkeiten	
	in Tagen	in Prozent	in Tagen	in Prozent
Grundschule	95,7	43,5	124,3	56,5
Regelschule	92,1	41,9	127,9	58,1
Gymnasium	87,0	39,5	133,0	60,5
TGS	92,1	41,9	127,9	58,1
Gesamtschule	87,0	39,5	133,0	60,5
Förderschule	95,7	40,5	124,3	59,7

10. Unterrichtsstunden und Abminderungen

Mit dem Stichwort ‚Unterrichtsstunden und Abminderungen‘ ist das zu bearbeitende Grundproblem, der Unterrichtsausfall, unmittelbar wieder aufgerufen. Hier gilt es, sich noch einmal die Unterscheidung von *situativem* und *strukturellem* Unterrichtsausfall (Thüringer Rechnungshof 2013, S. 3) in Erinnerung zu rufen.

Problematisch ist der strukturelle Unterrichtsausfall, weil die in der Stundentafel ausgewiesenen Unterrichtsstunden nicht erteilt werden (können). Dahinter stehen Planungs- und Steuerungsprobleme, die grundsätzlich beherrschbar und damit vermeidbar sind. Auf dieses Problem kann und muss eine politische Antwort gegeben werden. Das setzt jedoch eine präzise Problembestimmung voraus, aus der dann entsprechende Konsequenzen gezogen werden können.

Wenn es doch eigentlich genug Lehrerinnen und Lehrer gibt, wie im Zwischenfazit nach Auswertung der amtlichen Daten resümierend festgestellt wurde, wie kann es dann zu Unterrichtsausfall in Thüringer Schulen kommen? Warum lässt sich der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler dann nicht ordnungsgemäß absichern?

Die Antwort darauf ist einfach und verwirrend zugleich: In Thüringer Schulen herrscht kein **Lehrermangel**, sondern ein **Stundenmangel**. Damit verlagert sich die Perspektive von der absoluten Zahl der Lehrkräfte auf die Frage, wie mit den von diesen zu erbringenden Unterrichtsstunden umgegangen wird.

Diese Änderung der Fragerichtung mag zunächst überraschen, scheint doch klar zu sein, dass Lehrkräfte für das Abhalten eines pädagogisch qualifizierten Unterrichts vom Freistaat Thüringen eingestellt werden. Wie jedoch eben dargestellt (Kapitel II.9, Tab. 12 und 13), ist der größere Anteil des Beschäftigungsumfangs von Lehrkräften in Thüringen nicht für Unterricht vorgesehen, sondern für den Unterricht vorbereitende und begleitende Tätigkeiten.

Und es bedarf noch einer weiteren Anmerkung. Es ist längst nicht so, dass alle Lehrkräfte auch tatsächlich in der Schule arbeiten, die ihre Stammdienststelle ist. Lehrkräfte werden auch zu anderen Aufgaben abgeordnet (sog. „Einsatz außerhalb der Schule“ – EaS –), z.B. in Ministerien und an Schulämtern, etc.

Darüber hinaus gibt es sog. „**Abminderungen**“, d.h. die Reduktion der verpflichtenden Unterrichtsstunden, wenn andere Tätigkeiten in der Schule erbracht werden, die im Zusammenhang mit Schule stehen, aber eben nicht Unterricht sind. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Aufgaben, die zu Abminderungen bei einzelnen Lehrkräften führen: Klassenleitung, Anleitung von Referendaren, Schulleitungsaufgaben, stellvertretende Schulleitung, Erstellen von Unterrichtsplänen, etc. Es ist ein bunter Strauß unterschiedlichster Aktivitäten, die zu einer Abminderung desjenigen Anteils an der Stelle einer Lehrperson führen, der eigentlich für Unterricht vorgesehen ist. Wenngleich leicht einsehbar ist, dass eine Schulleitung – insbesondere bei großen Schulen – nicht den gleichen Stundenumfang absolvieren kann wie das sonstige Lehrpersonal, so ist es doch schwer verständlich, dass bei einer Berufsgruppe, die zum Unterrichten eingestellt wurde, und bei der der Hauptanteil ihrer beruflichen Aktivitäten ohnehin *nicht in Unterricht fließt* (Kap. II.9), es noch zu weiteren Reduktionen ihrer Unterrichtsverpflichtungen kommt. Auf diese Weise wird das verfügbare Unterrichtsvolumen verknappt, ohne dass es einen positiven Effekt auf den Unterricht und seine Qualität hat. Doch bevor über Qualität geredet wird, müssen zunächst die quantitativen Umfänge der Abminderungen betrachtet werden.

So zeigt sich, dass in Thüringen seit 1997 die Abminderungen – bei kleineren Schwankungen – insgesamt kontinuierlich angestiegen sind. Lag der Anteil des Einsatzes von Lehrkräften außerhalb der Schule und der Anteil der Abminderungsstunden⁵ im Schuljahr 1997/1998 noch bei 12,1 % aller Unterrichtsstunden, d.h. jede 8. Unterrichtsstunde wurde nicht gehalten, so ist der Anteil der Abminderungsstunden bis zum Schuljahr 2021/2022 auf 20,5 % aller Unterrichtsstunden angestiegen. Mit anderen Worten: Inzwischen fällt jede 5. Unterrichtsstunde aus, weil Lehrkräfte von ihrer Lehrverpflichtung innerhalb der Schule für andere Dinge freigestellt werden. Die folgende Abbildung zeigt diese Entwicklung im zeitlichen Verlauf:

⁵ Die beiden Rubriken „Einsatz außerhalb der Schule“ und „Abminderungen“ werden im Folgenden unter dem Begriff der Abminderungen bzw. der Abminderungsstunden zusammengefasst. Seit dem Schuljahr 1997/1998 werden in Thüringen die Abminderungen systematisch erfasst, sodass es in Bezug auf Abminderungen als Referenzschuljahr herangezogen wird.

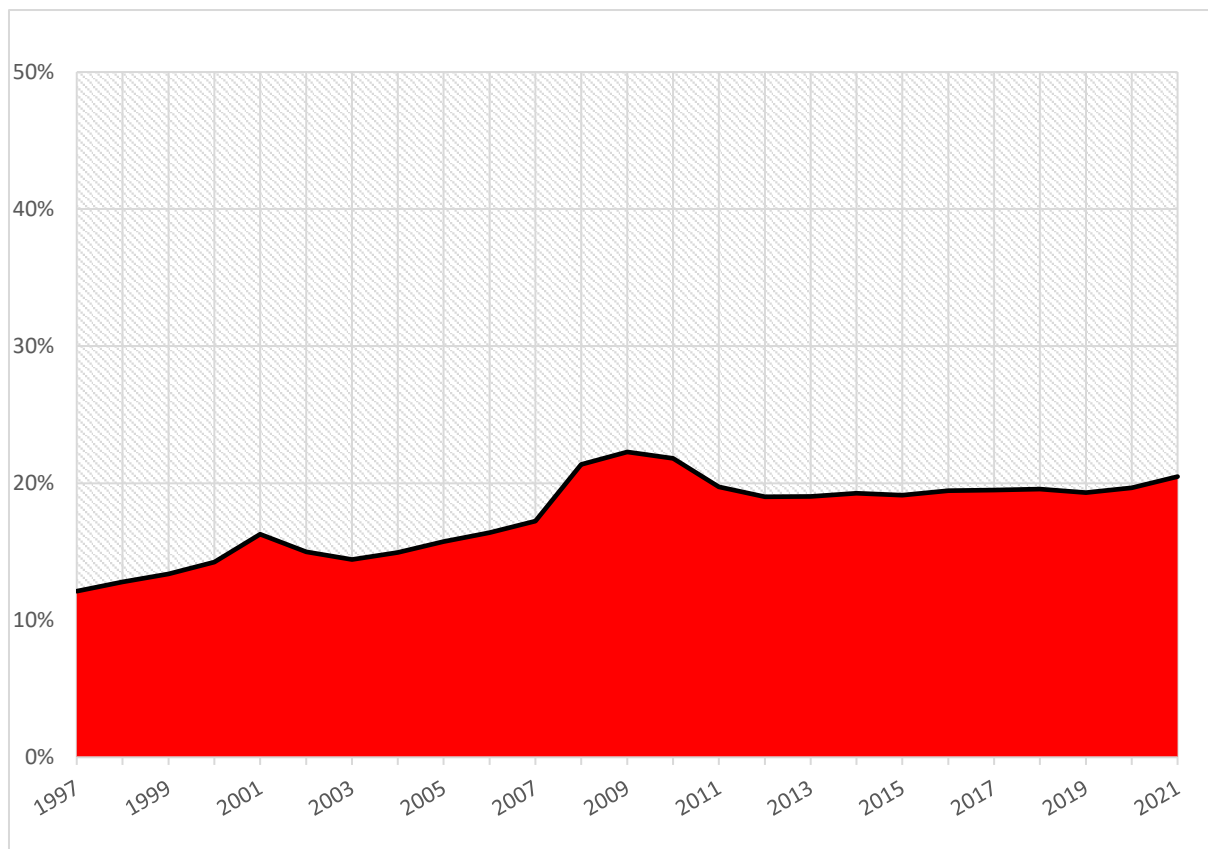


Abb. 34: Entwicklung der Abminderungsstunden zwischen 1997 und 2022

So verwunderlich sowohl das Phänomen „Abminderung“ als auch seine Entwicklung (Zunahme) im zeitlichen Verlauf ist, um so befremdlicher wird es dann, wenn man es nach den einzelnen Schularten differenziert betrachtet. Der Anstieg ist in *allen* (!) Schularten feststellbar, aber in einigen Schularten ist er völlig aus dem Ruder gelaufen, wie die folgende Tabelle zeigt:

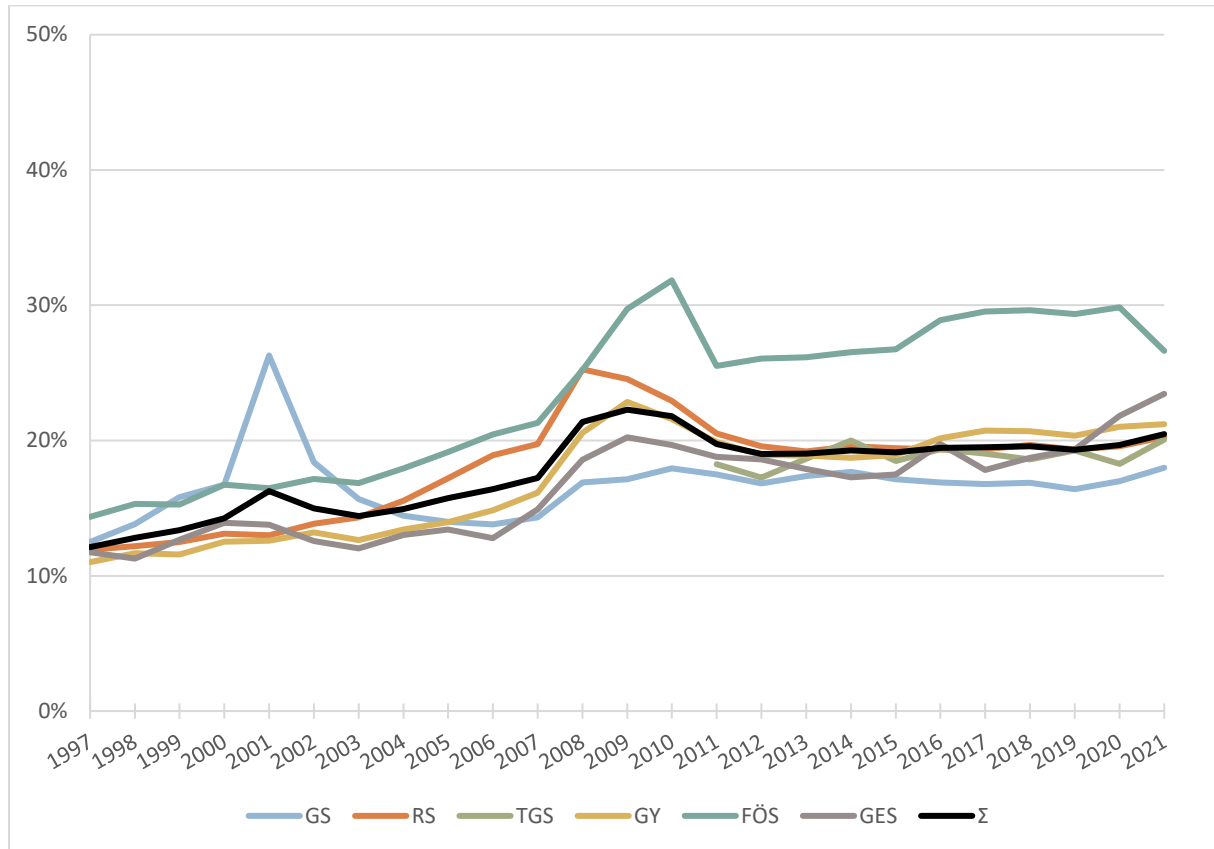
Tab. 14: Prozentualer Anteil der Abminderungsstunden an der Lehrverpflichtung von Lehrkräften nach Schulart (Entwicklung zwischen 1997 und 2022)

Abminderung im Schuljahr	Grundschule	Regelschule	Gymnasium	Gemeinschaftsschule*	Gesamtschule	Förderschule	insgesamt
1997/1998	12,5 %	11,9 %	11,0 %	18,2 %	11,8 %	14,4 %	12,1 %
2021/2022	18,0 %	20,3 %	21,2 %	20,1 %	23,5 %	26,6 %	20,5 %
Prozentpunkte	+ 5,5 %	+ 8,4 %	+ 10,2 %	+ 1,9 %	+ 11,7 %	+ 12,2 %	+ 8,4 %

(* = Bezugsjahr für die Thüringer Gemeinschaftsschule ist das Schuljahr 2010/2011)

Den höchsten **Aufwuchs an Abminderungen** haben im Zeitraum von 25 Jahren die **Gymnasien**, die **Gesamtschulen** und allen voran die **Förderschulen** hingelegt. Bei den Förderschulen ist diese Entwicklung noch wesentlich problematischer, als sich im Vergleich der beiden Schuljahre 1997/1998 und 2021/2022 erkennen lässt, denn im Jahr 2021/2022 war in dieser Schulart ein leichter Rückgang der Abminderungen zu verzeichnen. Davor lag er im Zeitraum von

2016 bis einschließlich 2020 auf einem Niveau von rund 30 %! Die folgende Grafik zeigt in einer langen Zeitreihe, wie die Entwicklungsverläufe bei den Abminderungen, differenziert nach Schularten, stattgefunden haben:



(GS = Grundschule; RS = Regelschule; TGS = Thüringer Gemeinschaftsschule; GY = Gymnasium; FÖS = Förderschule; GES = Gesamtschule; Σ = alle Schularten zusammen)

Abb. 35: Entwicklungsverlauf der Abminderungsstunden zwischen 1997 und 2022 nach Schularten

Dieser dramatische Aufwuchs bei den Abminderungen bedeutet, dass sich das Schulsystem in den letzten Jahrzehnten immer weiter mit Stunden aufgebläht hat, ohne dass diese Stunden als Unterricht bei den Schülerinnen und Schülern angekommen sind! Hierbei handelt es sich um eine der größten Fehlentwicklungen im Bildungssystem, die sich unbemerkt von der öffentlichen Aufmerksamkeit vollzogen hat und die maßgeblich zur Unterversorgung mit Unterrichtsstunden, das heißt zu strukturellem Unterrichtsausfall geführt hat!

Das Stundenvolumen, das sich als Abminderung hier darstellt, kann und muss in Personalstellen umgerechnet werden, denn wenn das Personal für anderweitige Aktivitäten Abminderungen erhält, kommt es innerhalb des Bildungssystems zu einer massiven Fehlsteuerung. In der folgenden Tabelle zeigt sich, in welchen personalen Größenordnungen sich diese Fehlentwicklung vollzogen hat und wie viele Stellen mit ihrer Unterrichtsverpflichtung dem Unterricht zweckwidrig entzogen werden.

Tab. 15: Abminderungen in Vollzeit-Stellen nach Schulart

	Grundschule	Regelschule	Gymnasium	TGS	Gesamtschule	Förderschule
Lehrkräfte Bestand						
2021/2022	3.894	3.399	3.731	1.587	301	1.368
Abminderung						
2021/2022	18,0 %	20,3 %	21,2 %	20,1 %	23,5 %	26,6 %
Stellen	700,9	689,9	790,9	318,9	70,7	363,8
Stellen gerundet	701	690	791	319	71	364
Σ	2.936					

Durch Abminderungen werden dem Thüringer Schulsystem insgesamt 2.936 Vollzeitstellen entzogen und den Schülern als Unterricht vorenthalten.

Um sich die Größenordnung zu vergegenwärtigen: derzeit werden 843 Lehramtsanwärter in Thüringen ausgebildet. Da der Vorbereitungsdienst regulär zwei Jahre dauert, der für viele Absolventinnen und Absolventen der Universitäten aufgrund von Vorerfahrungen aber verkürzt wird, soll hier mit einer mittleren Vorbereitungszeit (Referendariat) von 1,5 Jahren gerechnet werden. Das bedeutet, dass jedes Jahr 562 Absolventinnen und Absolventen nach dem Vorbereitungsdienst in den Thüringer Schuldienst eintreten könnten (unter der unwahrscheinlichen Voraussetzung, dass alle Absolventinnen und Absolventen auch tatsächlich nach Ende ihrer Ausbildung in Thüringen bleiben). Um die Zahl von 2.936 Vollzeitstellen, die durch Abminderungen verbraucht werden, mit qualifiziertem Personal zu besetzen, bedarf es eines Zeitraums von 5 Jahren und 3 Monaten.

Diesem Problem hat unverständlicherweise der Thüringer Rechnungshof bei seinen kritischen Prüfungen keinerlei Aufmerksamkeit geschenkt. Ihm ging es bisher nur um einen ‚kleinen Spezialfall‘ der Abminderungsstunden, der nunmehr genauer untersucht werden soll.

Es bedarf noch einer weiteren Zwischenbetrachtung: Wenn der Löwenanteil des Stundenvolumens jetzt schon außerhalb des Unterrichts liegt, muss berechnet werden, wie hoch der Anteil für Lehre und sonstige Tätigkeiten ausfällt, wenn die schulartspezifischen Abminderungen berücksichtigt werden. Diese Berechnung erfolgt in der folgenden Tabelle bezogen auf das Jahr 2023:

Tab. 16: Anteil der Unterrichtszeit an der Gesamtarbeitszeit einer Lehrkraft in Thüringen bei Berücksichtigung der Abminderungen

220 Arbeitstage x 8 Stunden x 60 Minuten = 105.600 Minuten							
1	2	3	4	5	6	7	
wöchentliche Pflichtstunden	wöchentliche Pflichtstunden x 45 Minuten	jährliche Pflichtminuten bei 189 Lehrtagen	abzüglich Abminderung entsprechend der Schulart in v.H.	abzüglich Abminderung entsprechend der Schulart in Minuten	verbleibende Unterrichtszeit bei 189 Lehrtagen in Minuten	verbleibende Unterrichtszeit bei 189 Lehrtagen in v.H.	
Grundschule	27	1.215	45.927	- 18,0 %	- 8.267	37.660	35,7 %
Regelschule	26	1.170	44.226	- 20,3 %	- 8.978	35.248	33,4 %
Gymnasium	24,5	1.103	41.769	- 21,2 %	- 8.855	32.914	31,2 %
TGS	26	1.170	44.226	- 20,1 %	- 8.889	35.337	33,5 %
Gesamtschule	24,5	1.103	41.769	- 23,5 %	- 9.716	32.053	30,4 %
Förderschule	27	1.125	42.525	- 26,6 %	- 11.312	31.213	29,6 %

Wenn man die Abminderungen in die Reduktion der Lehrverpflichtung der Lehrkräfte nach Schulart umrechnet, wird das außerordentlich Problematische dieses Phänomens deutlich: **Keine einzige Schulart erreicht auch nur den Wert von 36 % der Stellenanteile einer Lehrkraft, die in Unterricht fließen!** Um Missverständnissen vorzubeugen: Es gibt natürlich Lehrkräfte, die als Einzelperson mehr als 36 % ihres Stellenanteils Unterricht erteilen. Dafür gibt es aber ebenso andere Einzelpersonen, die unter 36 % verbleiben. Hier wird der Mittelwert ausgegeben, der insofern die Gesamtgruppe repräsentiert, nicht jede einzelne Lehrkraft: „Alle, nicht jeder“ (Noelle-Neumann/Petersen 2005).

Das Phänomen „Abminderungen“ findet weder in wissenschaftlichen Untersuchungen und Empfehlungen (vgl. zuletzt SWK 2023), noch in den Betrachtungen des Thüringer Rechnungshofes (2012, 2020, 2022), noch in den öffentlichen Diskussionen irgendeine Beachtung. Vom *Symptom* „Unterrichtsausfall“ wird in allen Betrachtungen unzulässigerweise auf die *Diagnose* „Lehrermangel“ kurzgeschlossen. Die (zumeist) empfohlene *Therapie* „Mehr Lehrer ausbilden“ kann jedoch nicht erfolgreich sein, weil sie einerseits zu unspezifisch ist (sie lässt schulartenspezifische Bedarfe und Mangelfächer unberücksichtigt), andererseits unterbricht sie den Trend des Versickerns von Unterrichtsstunden in Abminderungen nicht. Nur dann, wenn in den nächsten fünfviertel Jahren *alle Absolventen des Vorbereitungsdienstes* (Referendariat) in den Thüringer Schuldienst eintraten, könnte der Verlust an Unterrichtsstunden durch „Abminderungen“ aufgefangen werden. Dann wäre jedoch noch keine einzige der altersbedingt ausscheidenden Lehrkräfte ersetzt.

Hier zeigt sich deutlich, dass das wohl **größte Problem des Thüringer Bildungssystems der Verlust an Unterricht durch Abminderungen ist**. Dieses Problem ist hausgemacht und bedarf einer politischen Antwort.

11. Altersabminderungen

Als ein besonderer Teil der Abminderungsstunden ist der Bereich der sog. Altersabminderungen zu nennen. Lehrkräfte, die das 55. Lebensjahr vollendet haben bzw. im entsprechenden

Schuljahr vollenden werden, also noch 54 Jahre alt sind, erhalten eine Abminderung ihrer Lehrverpflichtung um zwei Stunden.

Betrachtet man nunmehr die Gruppe der Lehrkräfte, die 54 Jahre und älter sind (bis einschließlich 66 Jahre), dann lässt sich – wie in der folgenden Tabelle geschehen – anhand der kumulierten Abminderungsstunden aufgrund des Alters errechnen, wie viele Lehrkräfte damit rechnerisch ausfallen.

Tab. 17: Altersabminderungen in Vollzeit-Stellen (Schuljahr 2021/2022)

	Lehrverpflichtung bis 54 Jahre	Lehrverpflichtung ab 54/55 Jahre	Anzahl der Lehrkräfte im Alter von 54-66	Abminderungsumfang	Umrechnung in VZÄ
Grundschule	27	25	1.569	3.138	116,2
Regelschule	26	24	1.878	3.756	144,5
Gymnasium	25,5	23,5	1.816	3.632	142,4
TGS	25,5	23,5	545	1.090	42,7
Gesamtschule*	25,5	23,5	159	318	12,5
Förderschule	25	23	766	1.532	63,8
			6.733	13.466	522,1

* In der Gesamtschule gibt es im Schuljahr 2021/2022 keine Lehrperson im Alter von 66 Jahren, die noch im Dienst ist.

Allein durch die Altersabminderung werden im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 13.466 Unterrichtsstunden bzw. 522,1 Vollzeitstellen aufgebraucht. Das entspricht fast vollständig der Zahl der Lehramtsanwärter, die pro Jahrgang in Thüringen ausgebildet werden. Mit anderen Worten: Fast die gesamte Anzahl aller Lehramtsanwärter eines Jahrgangs wird benötigt, allein um die Altersabminderung der über 54-jährigen Lehrkräfte zu kompensieren. Das widerspricht allen Prinzipien einer vernünftigen Personalplanung.

Auch unter Professionalisierungsgesichtspunkten ist die sog. Altersabminderung völlig irrational, weil gerade diejenigen Lehrkräfte, die mit der größten beruflichen Erfahrung und der höchsten fachlichen Kompetenz aufwarten können, dem Bildungssystem (teilweise) entzogen werden.

Kein anderes Bundesland als Thüringen gewährt eine derart hohe Abminderung aufgrund von Alter (vgl. auch Thüringer Rechnungshof 2020). Die meisten Bundesländer gewähren Lehrpersonen lediglich eine Stunde. Warum der Freistaat Thüringen hier angesichts des festgestellten Unterrichtsmangels nach oben ausschert, ist nicht nachvollziehbar und auch nicht begründbar. Zwar hat nach einer wiederholten Prüfung der Abminderungen im Schuljahr 2018/2019 der Thüringer Rechnungshof (2020, S. 107) seine Kritik an dieser Praxis erneuert und das zuständige Ministerium hat darauffolgend 2021 in der Verordnung zur Organisation des Schuljahres (VVOrgS2122) mit einem „Altersabminderungsvorbehalt“ (S. 24) reagiert, der jedoch

unverändert in der Entscheidung der einzelnen Schule verbleibt – und damit letztlich unkontrolliert verläuft (vgl. zustimmend zu diesem zögerlichen Vorgehen SWK 2023, S. 10).

III. Politische Handlungsmöglichkeiten

Schule ist ein komplexes System, in dem sich viele Stellschrauben finden, um dem allseits bekannten Problem unzureichender Versorgung der Thüringer Schüler mit Unterrichtsstunden („struktureller Unterrichtsausfall“) Herr zu werden. Nun folgend sollen mögliche Interventionsstrategien aufgezeigt werden, um dem festgestellten *Stundenmangel* im Thüringer Bildungssystem begegnen zu können.

1. Attraktivitätssteigerung

Die Analyse der Interessenverbände der Lehrer bezüglich der Ursachen des diagnostizierten Symptoms „Unterrichtsausfall“ ist eindeutig: Lehrkräftemangel! So meldet sich die GEW-Vorsitzende nach einem von ihr konstatierten Lehrkräftemangel, weil ausgeschriebene Stellen unbesetzt blieben, mit einer konkreten Ursachenanalyse nebst Lösungsskizze zu Wort: „Die Arbeitsbedingungen sind dringend zu verbessern. Das heißt unter anderem: weniger Pflichtstunden und kleinere Klassen. Wenn die Politik sagt, dass sie die Arbeitszeit nicht senken könne, weil es zu wenig Lehrkräfte gebe, wird genau andersherum ein Schuh daraus: Mit abschreckenden Arbeitsbedingungen kann man nicht locken! Die Folge: Es gibt noch weniger personellen Spielraum für bessere Arbeitsbedingungen.“ (Finnern 2022, S. 28) Wenn diese Argumente richtig wären, müsste der Freistaat Thüringen in einem gigantischen Lehrkräftestrom ersticken, denn hier gibt es – im Bundesschnitt gesehen und wie weiter oben empirisch belegt – die kleinsten Klassen, die geringste Schüler-Lehrkräfte-Relation, die Abminderungen für sonstige Tätigkeiten sind exorbitant angestiegen, hier werden alle Lehrkräfte nach A 13 als Eingangsamt besoldet, hier gibt es die sofortige Lebenszeitverbeamtung. Und dennoch bleiben nicht alle Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsstudiengänge sowie des Vorbereitungsdienstes in Thüringen, auch ist nicht bekannt, dass Thüringen massenhaft an einer Einstellung interessierte Lehrkräfte abweist; offensichtlich scheint für die Studienwahl und die Entscheidung des Arbeitsortes das materialistische Argument der GEW nicht, zumindest nicht allein ausschlaggebend zu sein.

Doch vielleicht sind die Arbeitsbedingungen, zumindest dann, wenn man den Ausführungen der GEW-Vorsitzenden folgt, auch in Thüringen derart schlecht, dass eben der erwartete Zustrom an ausgebildeten Lehrkräften ausbleibt. Diese Annahme erfordert eine empirische Prüfung und die Beantwortung der Gretchen-Frage: Wie sehen die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte in Thüringen tatsächlich aus?

Um die Ausführungen zu den Klassengrößen und den Schüler-Lehrkräfte-Relationen nicht zu wiederholen, wird auf den Abschnitt II.2 sowie insbesondere auf die Tabellen 1 (Klassenstärken und deren Entwicklung“) und 2 („Schüler je Lehrkraft im Zeitreihenvergleich 2010 – 2020) verwiesen. In beiden Dimensionen besteht im Freistaat Thüringen im Vergleich mit den anderen Bundesländern die geringste Anforderung. Ebenso werden in Thüringen im Vergleich mit den anderen Bundesländern mit die höchsten Bildungsausgaben vorgenommen (vgl. zu allen von der GEW genannten Faktoren die Spitzenposition Thüringens: IW 2019, S. 173f.). Um dem Argument der GEW-Vorsitzenden dennoch Gewicht beizumessen, muss es dann an den unsicheren Arbeitsbedingungen bzw. der nicht angemessenen Bezahlung der Lehrkräfte liegen, dass, wie die Vorsitzende diagnostiziert, ein Lehrkräftemangel bestehe.

„Unsicherheit“ wird angesichts der den **Lehrkräften** angebotenen **Verbeamtung** (obgleich Lehrkräfte **durchgängig keine hoheitlichen Aufgaben** wahrnehmen, was üblicherweise der Grund für eine Verbeamtung ist) kaum als stichhaltiges Argument ziehen. Dann bleibt letztlich nur die Höhe der Besoldung, die nicht attraktiv genug sein kann. Dieses Argument lässt sich jedoch nur im Vergleich zu den Einkommensdimensionen innerhalb des Freistaates Thüringen gewichten.

Das Eingangsamt für alle Lehrämter in Thüringen ist A 13. Die aktuelle Besoldungstabelle, gültig vom 01.12.2022 bis zum 31.12.2023 sieht wie folgt aus:

Tab. 18: Besoldungstabelle 2023 für Thüringen

Besoldungstabelle Beamte Thüringen 2023											
€	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 6	2541.21	2610.68	2680.14	2749.61	2819.05	2888.54	2958.01	3027.44			
A 7	2615.70	2702.41	2789.08	2875.77	2962.47	3049.17	3111.07	3173.00	3234.95		
A 8	2703.67	2777.74	2888.83	2999.93	3111.02	3222.15	3296.21	3370.24	3444.36	3518.40	
A 9	2869.96	2942.85	3061.43	3179.98	3298.58	3417.15	3498.65	3580.21	3661.68	3743.22	
A 10	3039.93	3139.80	3289.64	3439.48	3589.33	3739.16	3839.08	3940.99	4043.15	4145.36	
A 11		3479.61	3633.16	3786.67	3942.26	4099.34	4204.06	4308.77	4413.52	4518.20	4622.93
A 12		3730.02	3914.50	4101.75	4289.03	4476.30	4601.12	4725.95	4850.80	4975.71	5100.48
A 13			4387.99	4590.17	4792.42	4994.63	5129.44	5264.24	5399.06	5533.90	5668.72
A 14			4597.66	4858.84	5120.04	5381.23	5555.34	5729.49	5903.62	6077.78	6251.92
A 15					5622.79	5909.97	6139.71	6369.45	6599.18	6828.95	7058.68
A 16					6202.22	6534.35	6800.07	7065.78	7331.48	7597.20	7862.89

Besoldungstabelle mit Monatswerten

(<https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/beamte/th?id=beamte-thueringen-2023&matrix=1>)

Da die Daten für den Freistaat Thüringen immer erst verzögert vorgelegt werden können, soll hier ein Vergleich mit Bezug auf das letzte Jahr vorgenommen werden, für das die Daten zum mittleren Einkommen in Thüringen vorliegen; das ist das Jahr 2021. Zunächst folgt hier die Übersicht zur Besoldung verbeamteter Lehrkräfte im Eingangsamt (A 13).

Tab. 19: Besoldungstabelle 2021 für Thüringen

Besoldungstabelle Beamte Thüringen 2021												
€	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 6	2404.44	2471.99	2539.57	2607.14	2674.72	2742.27	2809.86	2877.44	2944.98			
A 7	2484.24	2544.46	2628.80	2713.11	2797.44	2881.78	2966.12	3026.33	3086.58	3146.84		
A 8		2630.03	2702.08	2810.15	2918.22	3026.28	3134.39	3206.43	3278.44	3350.54	3422.57	
A 9		2791.79	2862.69	2978.04	3093.37	3208.74	3324.08	3403.36	3482.69	3561.95	3641.26	
A 10		2957.13	3054.28	3200.04	3345.80	3491.57	3637.32	3734.51	3833.65	3933.03	4032.45	
A 11			3384.83	3534.20	3683.53	3834.88	3987.68	4089.55	4191.41	4293.31	4395.14	4497.01
A 12			3628.42	3807.88	3990.03	4172.21	4354.38	4475.80	4597.23	4718.68	4840.18	4961.56
A 13				4268.47	4465.15	4661.89	4858.59	4989.73	5120.86	5252.00	5383.17	5514.32
A 14				4472.43	4726.50	4980.58	5234.66	5404.03	5573.43	5742.82	5912.24	6081.63
A 15						5469.64	5749.00	5972.48	6195.96	6419.44	6642.95	6866.42
A 16						6033.29	6356.37	6614.85	6873.33	7131.79	7390.27	7648.73

Besoldungstabelle mit Monatswerten

(<https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/beamte/th?id=beamte-thueringen-2021&matrix=1>)

Legt man eine Qualifikationszeit von rund sieben Jahren zugrunde, bis eine Lehrkraft vollständig ausgebildet (Studium und Vorbereitungsdienst) ihren Dienst aufnimmt, kann man von einem Eintritt in den Beruf mit 26 Jahren ausgehen. Das bedeutet, dass eine Lehrkraft im Jahr 2021 mit 26 Jahren 4.268 Euro brutto als *Anfangsgehalt* [sic !] erhalten hat.

Da Lehrkräfte nach der Besoldungstabelle bei A 13 in der Erfahrungsstufe 4 beginnen, ergeben sich unterschiedliche Wartezeiten, bis der Eintritt in die nächste Erfahrungsstufe beginnt. Bei Beginn der Erfahrungsstufe 4 und einem Lebensalter von 26 Jahren beginnt die nächste Erfahrungsstufe 5 zwei Jahre später, also mit 28 Jahren. Der Eintritt in Erfahrungsstufe 6 erfolgt dann drei Jahre später mit 31 Jahren, usw. Damit erhöht sich immer auch das Bruttogehalt.

Tab. 20: Erfahrungs-/Wartezeiten in Thüringen

Stufe	Erfahrungszeit
1	2 Jahre
2	2 Jahre
3	2 Jahre
4	2 Jahre
5	3 Jahre
6	3 Jahre
7	3 Jahre
8	3 Jahre
9	4 Jahre
10	4 Jahre
11	4 Jahre
12	-

(aus: <https://oeffentlicher-dienst.info/beamte/th/stufen.html>)

Um die finanzielle Größenordnung der Einkünfte von Lehrkräften in Thüringen beurteilen zu können, müssen sie ins Verhältnis zur Einkommenssituation der Gesamtbevölkerung gesetzt werden. Bezogen auf das Jahr 2021 hat das Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) die einschlägigen Werte errechnet und öffentlich zugänglich gemacht. Zunächst weist es die Einkommenssituation für den gesamten Bereich ‚Erziehung und Unterricht‘ aus: „Die Verdienste unterschieden sich in den einzelnen Branchen stark voneinander. Die höchsten durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste ohne Sonderzahlungen hatten im Jahr 2021 die Vollzeitbeschäftigten im Wirtschaftsbereich ‚Erziehung und Unterricht‘ mit 4.593 Euro, was einem Anstieg von 1,5 Prozent zum Vorjahr entsprach.“ (TLS 2022) Dass die Einkommenssituation über den oben angegebenen Werten liegt, hängt damit zusammen, dass es Lehrkräfte in höheren Einkommensgruppen als A 13 gibt, die insofern den Durchschnitt nach oben verschieben. Doch zunächst erfolgt der Vergleich nur mit der Eingangsbesoldung nach A 13. Danach sieht die Einkommenssituation im Freistaat Thüringen insgesamt etwas anders aus: „Vollzeitbeschäftigte Arbeitskräfte erhielten im Jahr 2021 ohne Sonderzahlungen im Durchschnitt monatlich 3.327 Euro (+4,1 Prozent zum Vorjahr). Gleichzeitig erhöhte sich die bezahlte Wochenarbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten um durchschnittlich 28 Minuten auf 38,6 Stunden.“ (TLS 2022) Rechnet man das monatliche Durchschnittsgehalt auf 40 Wochenstunden um, so ergibt sich ein Wert von 3.448 Euro. Im Vergleich dazu: eine Lehrkraft im Alter von 26 Jahren erhält zur gleichen Zeit ein *Einstiegs*gehalt in Höhe von 4.268 Euro, d.h. 820 Euro mehr. Vergleicht man das Gehaltsniveau des gesamten erzieherischen Bereichs jedoch mit der Gesamtpopulation der Beschäftigten in Thüringen, dann liegt es im Jahr 2021 monatlich um 1.266 Euro (+ 38 %) über dem Durchschnittseinkommen eines Thüringer Vollzeitbeschäftigten.

Zudem bietet sich mit Blick auf das Thema „Attraktivitätssteigerung“ der Vergleich des Einkommens der Thüringer Lehrkräfte mit den sonstigen Beschäftigten in Ostdeutschland insgesamt an, um festzustellen, in welcher Einkommensgruppe sie sich befinden und ob sich aus dieser Zuordnung Attraktivitätsdefizite erkennen lassen. Hierzu kann auf eine Untersuchung von statista zurückgegriffen werden, die die entsprechende Zuordnung von Einkommen zu sechs unterschiedlichen Einkommensgruppen vorgenommen haben. Die folgende Abbildung zeigt, dass bei einem Brutto-Einstiegsgehalt der Thüringer Lehrkräfte von aktuell 4.268 Euro monatlich, sie sich in der zweihöchsten Einkommensgruppe befinden, während der Löwenanteil der Beschäftigten deutlich unterhalb dieses Einkommensniveau liegt:

Verteilung der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten nach dem monatlichen Bruttoeinkommensgruppen in Ostdeutschland am 31. Dezember 2021

Verteilung der Beschäftigten in Ostdeutschland nach Bruttoeinkommensklassen 2021

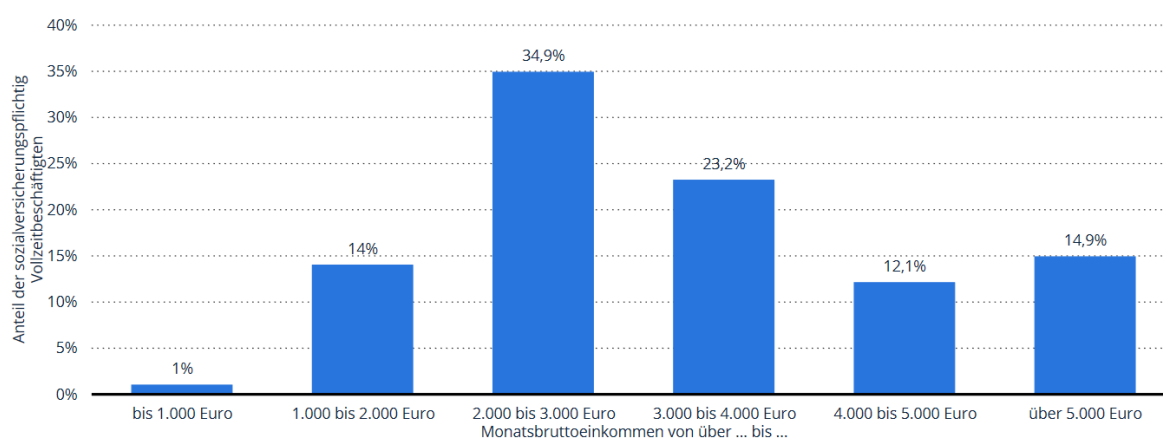


Abb. 36: Monatliche Bruttoeinkommensgruppen in Ostdeutschland 2021 (aus: statista o.J., Folie 15)

Die Thüringer Lehrkräfte gehören zu den Spitzenverdienern – wohlgemerkt: mit ihrem *Einstiegsgehalt*. Wer mit 26 Jahren in den Thüringer Schuldienst eintritt, gehört allein durch die jeweiligen Erfahrungsstufen und die mit ihnen verbundenen finanziellen Verbesserungen bereits im Alter von 34 Jahren zur Gruppe der Bestverdiener im Freistaat, d.h. er bezieht mehr als 5.000 Euro monatliches Bruttoeinkommen.

Auch der Blick auf einen internationalen Vergleich führt zu einem höchst bemerkenswerten Ergebnis: Kein anderes Land der OECD (außer Luxemburg) zahlt so hohe Gehälter an seine Lehrkräfte wie Deutschland! (vgl. OECD 2022, S. 421) Angesichts dieser Vergleichszahlen erschließt sich dann nicht, welche Art von Attraktivitätssteigerung denn die Interessenverbände der Lehrkräfte genau im Auge hat.

Die Thüringer Landesregierung hat das Thema „Attraktivität des Lehrerberufs“ offensichtlich in ihre Überlegungen mit aufgenommen. Die Anpassung der Eingangsbesoldung aller Lehrämter an das Niveau der Gymnasiallehrkräfte zeigt, dass im Binnenvergleich (Lehrämter) ein Gerechtigkeitsproblem beseitigt wurde. Aber auch der Außenvergleich (Bundesländer) geht erkennbar in die Personalgewinnungsüberlegungen des Freistaates Thüringen mit ein. „Gleichzeitig wird sich die Landesregierung dabei stets dem Bund-Länder-Vergleich stellen, da eine Schlechterstellung der Thüringer Bediensteten gegenüber Bediensteten anderer Länder nicht erfolgen soll, um die Attraktivität einer Tätigkeit im Thüringer Schuldienstes nicht zu schmälern.“ (TMBJS 2018, S. 40) Mit dem Hinweis auf die Attraktivität des Lehramtes weiß sich die Landesregierung einig mit den einschlägigen Interessensverbänden der Lehrkräfte in Thüringen.

Zudem zeigt gerade der Länder-Vergleich in den hier vorgestellten unterschiedlichsten Dimensionen überdeutlich, dass Thüringen seinen Lehrkräften Bedingungen gewährt, die so in kei-

nem anderen Bundesland anzutreffen sind. Von einem Attraktivitäts-Defizit der Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte kann im Freistaat Thüringen keine Rede sein! Wenn der Thüringer Bildungsminister Helmut Holter ausführt: „Thüringen muss Vergleich nicht scheuen“ (TA 21.01.2023) – so ist der Aussage des Ministers angesichts der hier präsentierten Daten zu den Arbeitsbedingungen und der Bezahlung uneingeschränkt beizupflichten.

Der vielfach – insbesondere von Lehrerverbänden und -gewerkschaften – geäußerte Hinweis, der Lehrerberuf müsse (finanziell) attraktiver werden, ist aber allein deshalb schon nicht zielführend, weil er (a) die bereits bestehenden Vorzüge völlig ausblendet und (b) lediglich zu einer Verteuerung des Systems Schule führt, ohne dass (c) irgendeine zielgenaue Steuerungsmöglichkeit damit verbunden wäre. Die unverändert hohe Nachfrage nach Studienplätzen im Bereich des Lehramtes sowohl an der Universität Erfurt als auch an der Friedrich-Schiller-Universität Jena macht deutlich, dass Attraktivitätsmängel des Lehramtes kaum als ursächlich für fehlende Unterrichtsstunden angesehen werden können. Vielmehr werden standespolitische Interessen mit Verweis auf ursächlich anders bedingte Probleme vermengt, um weitere Vorzüge einzufahren. Kein einziges Kind erhält durch die eingeforderte Attraktivitätssteigerung auch nur eine einzige Unterrichtsstunde mehr!

Die Probleme, die es mit Blick auf die Unterrichtsversorgung der Schüler zu lösen gilt, haben sich über lange Jahre unbemerkt *im* System Schule aufgebaut und sind im Wesentlichen hausgemacht. Deshalb müssen Änderungen an diesen Stellschrauben ansetzen, auch wenn das für die zentralen Akteure unangenehm wird: sowohl für die zuständige Politik als auch für die Lehrkräfte. Doch die anstehenden Veränderungen sind unabweisbar, sie halten sich jedoch in einem für alle Beteiligten problemlos vertretbaren Rahmen, wie zu zeigen sein wird.

2. Pflichtstunden

Entgegen den Vorschlägen der Interessensverbände von Lehrkräften dürfen Änderungserwägungen in Thüringen, das mit die höchsten Bildungsinvestitionen pro Kind vornimmt, nicht zu einer weiteren Verteuerung des Systems Schule führen; es muss darauf ankommen, die vorhandenen Ressourcen (Geld, Personal, ...) klug und mit Blick auf die anstehenden Probleme lösungsorientiert einzusetzen. Dabei ist von einer wichtigen Ausgangsprämisse auszugehen, dass die öffentlichen Haushalte angesichts der vielfältigen Herausforderungen, mit denen wir heute bereits konfrontiert sind, nicht weiter steigen werden! Ganz im Gegenteil: hier und da wird es zu Einsparungen kommen müssen und es ist zu hoffen, dass das Bildungssystem trotz seiner hohen finanziellen Ausstattung davon weitestgehend verschont bleiben wird.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat diese schwierige Ausgangslage inzwischen schnörkellos festgehalten. „Angesichts der Sparmaßnahmen in den öffentlichen Haushalten, die Neueinstellungen von Lehrkräften nur in begrenztem Umfang zulassen, sind fast alle westdeutschen Länder dazu übergegangen, die Zahl der Pflichtstunden anzuheben und die der Ermäßigungsstunden herabzusetzen. Aufgrund der aktuellen Schwankungen der Schülerzahlen, der Verknappung öffentlicher Mittel, des steigenden Durchschnittsalters der Lehrkräfte sowie

neuer Aufgaben für die Schulen, wie z. B. des Ausbaus der schulischen Ganztagsangebote, haben einige Länder Planungsgruppen eingesetzt, die sich mit Alternativkonzepten zur Festlegung der Lehrerarbeitszeit befassen sollen. Mehrere Länder haben zwischenzeitlich besondere Arbeitszeitmodelle (Arbeitszeitkonten, Vorgriffsstundenmodell) eingeführt, durch die die Lehrerarbeitszeit den sich verändernden Schülerzahlen flexibel angepasst werden soll.“ (KMK 2021b, S. 215) Im Folgenden wird auf einige dieser Vorschläge eingegangen. Grundsätzlich sollten (jenseits dieses Arbeitspapiers) die Überlegungen der Kultusministerkonferenz auch in Thüringen in Erwägung gezogen werden, eine eigenständige Planungsgruppe einzurichten, an der unterschiedliche Akteure beteiligt sind, vorzugsweise solche Akteure, die *kein* Eigeninteresse bei den notwendig anstehenden Reformen haben. Eine solche Arbeitsgruppe muss mit einem nüchternen Blick auf das auch finanziell Machbare sowie im Vergleich mit den anderen Bundesländern Vorschläge unterbreiten, die nicht den „Klassenkampf der Lehrergruppen“ (Schelsky 1961, S. 107) bedienen, sondern kurzfristig zur Unterrichtsabsicherung führen.

Wie im Arbeitspapier der KMK (2021b) nüchtern festgehalten wird, sind etliche westdeutsche Bundesländer inzwischen dazu übergegangen, die Pflichtstundenzahl für Lehrkräfte zu erhöhen. Hierzu gehören z.B. Baden-Württemberg und Bayern (vgl. KMK 2017, S. 2 sowie KMK 2020a, S. 2); es handelt sich also um zwei wirtschaftlich und fiskalisch deutlich stärkere Bundesländer als der Freistaat Thüringen. Sie liegen mit der von ihren Lehrkräften zu erbringenden Pflichtstundenzahl oberhalb dessen, was Thüringen von seinen Lehrkräften abverlangt (vgl. oben Kap. II.6). Deshalb ist nunmehr zu prüfen, welche Auswirkungen die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte in Thüringen auf die Absicherung von Unterricht haben würde.

Würde der Freistaat Thüringen dem Beispiel Bayerns und Baden-Württembergs folgen und die Lehrverpflichtung für seine Lehrkräfte um eine Stunde erhöhen, ergäbe sich folgendes Bild bezüglich der Gesamtarbeitszeit:

Tab. 21: Lehrverpflichtung an der Gesamtarbeitszeit je Lehrkraft nach Schulart in 2023, wenn eine zusätzliche Stunde zum aktuellen Stand zu unterrichten wäre

	220 Arbeitstage x 8 Stunden x 60 Minuten = 105.600 Minuten						
	1	2	3	4	5	6	7
	Wöchentliche Pflichtstunden	wöchentliche Pflichtstunden x 45 Minuten	Tägliche Arbeitszeit 8 h x 60 Minuten	tägliche Pflichtstunden	Jährliche Pflichtstunden bei 189 Schultagen	Differenz zur jährlichen Gesamtarbeitszeit in Minuten	v.H.-Anteil an Gesamtarbeitszeit
Grundschule	27→28	1.260	480	252	47.628	57.972	54,9 %
Regelschule	26→27	1.250	480	250	47.250	58.350	55,3 %
Gymnasium	25,5→26,5	1.193	480	239	45.171	60.429	57,2 %
TGS	25,5→26,5	1.193	480	239	45.171	60.429	57,2 %
Gesamtschule	25,5→26,5	1.193	480	239	45.171	60.429	57,2 %
Förderschule	25→26	1.170	480	234	44.226	61.374	58,1 %

Wie unschwer zu erkennen ist, wäre die Anhebung vor dem Hintergrund der Gesamtarbeitszeit, die Lehrkräfte bei einer Vollanstellung zu erbringen haben, eine sehr geringfügige Verschiebung. Unverändert stehen bei dieser Berechnung allen Lehrkräften in Thüringen immer

noch rund 55 % (und mehr) ihrer Arbeitszeit für nicht-unterrichtliche Aktivitäten zu Verfügung. Darüber hinaus ist eine leichte Erhöhung des Lehrdeputats auch insofern als angemessene Variante der Unterrichtsabsicherung zu betrachten, als die Lehrpersonen keine neuen inhaltlichen Vorbereitungen treffen müssen, sondern den bereits vorbereiteten Stoff noch einmal im Unterricht anwenden können, denn die Anforderungen im Lehrplan werden ja durch die Änderung der Lehrverpflichtung nicht verändert.

Es ist also ein relativ zurückhaltender Vorschlag, der von der KMK unterbreitet wird, nämlich die generelle Erhöhung der Pflichtstundenzahl aller Lehrkräfte in allen Schularten wöchentlich um eine zusätzliche Unterrichtsstunde (45 Minuten). Er hat den Vorzug, von allen ein bisschen mehr abzuverlangen und damit alle (vermeintlich) gleich zu behandeln.

Bei genauerer Betrachtung führt dieser Vorschlag jedoch zu einem Fortbestand einer sachlich nicht nachvollziehbaren und inhaltlich nicht begründbaren Ungleichbehandlung der unterschiedlichen Schularten. Haben die Grundschullehrkräfte und diejenigen der Förderschulen heute bereits das höchste Deputat, bliebe dieser Unterschied bei diesem Vorschlag unangestastet. Da der Freistaat Thüringen inzwischen alle Lehrkräfte gleichbehandelt und entsprechend auch im sog. Eingangsamts gleich besoldet, nämlich auf A 13, wäre es nur zu konsequent, auch die Verpflichtungen für alle gleichzustellen.

Vorschläge, die dazu führen, die Unterrichtsverpflichtung an diejenige der Gymnasial-Lehrkräfte (nach unten) anzupassen, können nicht zielführend sein, weil sie das vorhandene Problem unzureichender Unterrichtsversorgung weiter verschärfen würden. Vielmehr kommt es darauf an, die Lehrverpflichtung für alle Lehrkräfte (mindestens) auf das Niveau der Grundschullehrkräfte anzuheben, um damit zu einer besseren Unterrichtsversorgung zu gelangen. In der folgenden Tabelle wird gezeigt, welche Auswirkungen eine solche Erhöhung auf die Gesamtarbeitszeit von Lehrkräften im Verhältnis zur Lehranforderung hat:

Tab. 22: Gesamtarbeitszeit und Lehrverpflichtung bei Angleichung für alle Schularten in 2023 auf 27 Unterrichtsstunden

220 Arbeitstage x 8 Stunden x 60 Minuten = 105.600 Minuten							
	1	2	3	4	5	6	7
	Wöchentliche Pflichtstunden	wöchentliche Pflichtstunden x 45 Minuten	Tägliche Arbeitszeit 8 h x 60 Minuten	tägliche Pflichtstunden	Jährliche Pflichtstunden bei 189 Schultagen	Differenz zur jährlichen Gesamtarbeitszeit in Minuten	v.H.-Anteil an Gesamtarbeitszeit
Grundschule	27	1.215	480	243	45.927	59.673	56,5 %
Regelschule	27	1.215	480	243	45.927	59.673	56,5 %
Gymnasium	27	1.215	480	243	45.927	59.673	56,5 %
TGS	27	1.215	480	243	45.927	59.673	56,5 %
Gesamtschule	27	1.215	480	243	45.927	59.673	56,5 %
Förderschule	27	1.215	480	243	45.927	59.673	56,5 %

Wie unschwer zu erkennen ist, liegt mit diesem Vorschlag der Löwenanteil der Arbeitszeit für Lehrkräfte aller Schularten dann immer noch außerhalb des Unterrichts, nämlich bei 56,5 %. Es ist, wie bereits ausgeführt, nicht zu vermuten, dass mit diesem Vorschlag irgendwelche Qualitätsverluste im Unterricht verbunden sind, weil sich die curricularen Anforderungen ja

nicht verändern. Die anderen Bundesländer, die in PISA die ersten Plätze belegen und inzwischen eine Erhöhung der Pflichtstundenzahl vollzogen haben (Bayern, Baden-Württemberg), sind ein schlagender Beweis dafür.

Folgend wird nunmehr umgerechnet, welche Auswirkungen eine solche Änderung auf den Personalbestand bzw. die Unterrichtsabsicherung haben würde. Dabei werden die durch die Deputatserhöhung gewonnenen Unterrichtsstunden in vollzeitbeschäftigte Personalstellen umgerechnet. Wie die Tabelle 16 zeigt, können durch diese Intervention allein in einem ersten Schritt 537 volle Personalstellen (VZÄ) gewonnen werden, die unmittelbar in den Unterricht fließen.

Tab. 23: Stellengewinn bei einer einheitlichen Unterrichtsverpflichtung von 27 Stunden

	Grundschule	Regelschule	Gymnasium	TGS	Gesamtschule	Förderschule	insgesamt
Lehrkräfte 2021/2022	3.894	3.399	3.731	1.587	301	1.368	14.280
Pflichtstunden alt	27	26	25,5	25,5	25,5	25	
Pflichtstunden neu	27	27	27	27	27	27	
Differenz	0	1	1,5	1,5	1,5	2	
Stundengewinn	0	3.399	5.596	2.380	451	2.736	
Stundengewinn : 27 zusätzliche Stellen	0	125	207	88	16	101	537 VZÄ

(alle Rundungen erfolgten hier, zur Vermeidung unnötiger Debatten, als Abrundungen)

Zusätzlich zu den durch die sehr moderate Stundenerhöhung rechnerisch geschaffenen 537 Stellen, die in etwa den Umfang eines Ausbildungsjahrgangs an Lehramtsanwärtern ausmachen, müssen noch die durch den Abbau der Altersabminderung freigesetzten Stellen im Umfang von 522 VZÄ hinzugerechnet werden, sodass allein durch die hier vorgeschlagenen Maßnahmen sofort 1.059 besetzte Vollzeitstellen zur Verfügung stehen würden – durch berufserfahrenes Lehrpersonal.

Die Veränderung der Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit für Lehrkräfte führt zu einer notwendigen Angleichung zwischen den Schularten, denn die mit dem pädagogischen Alltag verbundenen Herausforderungen sind je nach Schulart zweifelsohne unterschiedlich, aber kaum in einer Schulart höher zu werten als in einer anderen. Warum deshalb bspw. Gymnasiallehrkräfte weniger unterrichten sollen als andere Lehrkräfte, ist erziehungswissenschaftlich nicht zu begründen; allein standespolitische Durchsetzungsmacht kann diese Unterschiede erklären⁶. Zwar mögen fachwissenschaftliche Anforderungen gerade in der Oberstufe höher

⁶ Dass es ausschließlich um standespolitische Interessen geht, wird gerade im Bundesland Hessen deutlich. Hessen führt in einem Stufenprozess für Lehrkräfte der Grundschule die Besoldungsstufe A 13 ein. Sofort meldet sich der die Gymnasiallehrkräfte vertretende Philologenverband in Hessen zu Wort und fordert eine Höherbesoldung nach A 14 für Gymnasiallehrkräfte. Den Grundschullehrkräften sei die höhere Eingruppierung „gegönnt“, weil sie stärker belastet seien „... aufgrund der Heterogenität der Lerngruppen, von Migration, Integrationsproblemen, Inklusionsbedarf, weiterhin aufgrund emotional-sozialer Defizite und mangelhafter Deutschkenntnisse auf Seiten der Schülerinnen und Schüler.“ Aber: „Diese Verschärfungen im Arbeitsumfeld betreffen aber ebenso die weiterführenden Schulen. Gymnasien kennen explodierende Klassen, die sowohl pädagogisch als auch unterrichtlich höchst herausfordernd sind, besetzt mit nicht immer für gymna-

sein als in anderen Schularten, die pädagogischen Herausforderungen sind indes geringer als in anderen Schularten, in denen alle Kinder (Grundschulen) unterschiedlichster sozialer Herkunft (Regelschule) zugleich erzogen und gebildet werden sollen. Die IGLU- und PISA-Studie haben diese Differenzen noch einmal deutlich zutage treten lassen.

Zudem bleiben bei dem Vorschlag, die Unterrichtsverpflichtung für alle Schularten gleich zu gestalten, die Anteile für nicht unmittelbar unterrichtliche Aufgaben immer noch deutlich über den zeitlichen Anforderungen für Unterricht.

Hieran anschließend erfolgt die Berechnung des zusätzlichen Personalgewinns, wenn alle Lehrämter auf ein Deputat von 28 Unterrichtsstunden pro Woche verpflichtet würden. Wieder lässt sich der Personalzugewinn präzise bestimmen. So würde bei einer Lehrverpflichtung von 28 Unterrichtsstunden immer noch der Löwenanteil der Tätigkeiten von Lehrkräften außerhalb des Unterrichts liegen (54,9 %).

Tab. 24: Lehranteil an der Gesamtarbeitszeit bei 28 Wochenstunden Unterricht in allen Schularten

	220 Arbeitstage x 8 Stunden x 60 Minuten = 105.600 Minuten						
	1	2	3	4	5	6	7
	Wöchentliche Pflichtstunden	wöchentliche Pflichtstunden x 45 Minuten	Tägliche Arbeitszeit 8 h x 60 Minuten	tägliche Pflichtstunden 1260/5	Jährliche Pflichtstunden bei 189 Schultagen	Differenz zur jährlichen Gesamtarbeitszeit in Minuten	v.H.-Anteil an Gesamtarbeitszeit
Grundschule	28	1.260	480	252	47.628	57.972	54,9 %
Regelschule	28	1.260	480	252	47.628	57.972	54,9 %
Gymnasium	28	1.260	480	252	47.628	57.972	54,9 %
TGS	28	1.260	480	252	47.628	57.972	54,9 %
Gesamtschule	28	1.260	480	252	47.628	57.972	54,9 %
Förderschule	28	1.260	480	252	47.628	57.972	54,9 %

Selbst bei einer generellen Pflichtstundenzahlanpassung auf 28 Wochenstunden für alle Lehrkräfte wäre es also immer noch so, dass der größte Teil der Arbeitszeit *nicht* für Unterricht zur Verfügung stünde, sondern nur zu rund 45 %. Auch bei einer Lehrverpflichtung von 28 Unter-

siale Lernprozesse geeigneten Schülerinnen und Schülern. Und solche schwierigen, teilweise kritischen Arbeitsbedingungen erstrecken sich nicht nur über vier, sondern über neun Jahre. Gymnasiallehrkräfte begleiten Schüler vom Kindes- bis zum Erwachsenenalter, u.a. über die schwierige pubertäre Phase hinweg. Auch umfasst der zu vermittelnde Lernstoff ein Vielfaches dessen, was in der Grundschule zu leisten ist, und muss regelmäßig aktualisiert werden.“ (hphv-Pressmeldung vom 13.01.2023; <https://www.hphv.de/2023/01/wertschaetzung-aller-lehraemter-aber-keine-nivellierung-bei-der-besoldung-sondern-beachtung-der-unterschiedlichen-arbeitsbelastung/#more-8618>) Kaum, dass die Ungleichartigkeit bei gleichzeitiger Gleichwertigkeit der pädagogischen Arbeit politisch anerkannt wird, werden gleichermaßen Kinder und Grundschullehrkräfte pauschal abgewertet, um sich einen eigenen finanziellen Vorteil zu erheischen. Dass eine weitestgehend einheitliche Besoldung möglich und angemessen ist, zeigt der PISA-Sieger Finnland – und zwar nicht nur in Bezug auf Schularten, sondern auch zwischen Lehrkräften und Schulleitungen. Hier liegen „... die Anfangsgehälter 8 bis 15% über dem OECD-Durchschnitt, die Höchstgehälter hingegen unter dem OECD-Durchschnitt.“ (OECD 2022, S 421). Die OECD spricht in diesem Zusammenhang von „verhältnismäßig komprimierten Gehaltsstrukturen“ (ebd.).

richtsstunden bliebe immer noch der deutlich größere Teil der Arbeitszeit für sonstige Tätigkeiten, die zum Aufgabenprofil von Lehrkräften gehören und für die es keiner Abminderung bedarf.

Wie viele Vollzeitstellen würden durch eine solche Angleichung der Lehrverpflichtung für alle Lehrkräfte auf 28 Unterrichtsstunden pro Woche gewonnen? Die Antwort auf diese Frage erfolgt nunmehr durch Umrechnung entsprechend der vorhandenen Lehrkräfte je nach Schulart. Wie die folgende Abbildung zeigt, wird allein durch diese sehr geringe Anpassung ein Stellenvolumen von 1.027 vollzeitbeschäftigten Lehrkräften gewonnen:

Tab. 25: Stellengewinn bei einer einheitlichen Unterrichtsverpflichtung von 28 Stunden

	Grundschule	Regelschule	Gymnasium	TGS	Gesamtschule	Förderschule	insgesamt
Lehrkräfte 2021/2022	3.894	3.399	3.731	1.587	301	1.368	14.280
Pflichtstunden alt	27	26	25,5	25,5	25,5	25	
Pflichtstunden neu	28	28	28	28	28	28	
Differenz	1	2	2,5	2,5	2,5	3	
Stundengewinn	3.894	6.798	9.327	3.967	752	4.104	
Stundengewinn : 28 zusätzliche Stellen	139	242	333	141	26	146	1.027 VZÄ

(alle Rundungen erfolgten hier, zur Vermeidung unnötiger Debatten, als Abrundungen)

Und auch hier wäre noch einmal die sog. Altersabminderung mit ihren 522 Stellen hinzuzurechnen, sodass in summa 1.549 Stellen in den Unterricht mit ihrem Lehrdeputat wieder eingespeist werden könnten.

Es ist völlig unverständlich, warum – angesichts unbestreitbaren *Stundenmangels* – das Instrument einer Stundenanpassung nicht genutzt wird. Dass eine solche Stundenanpassung mit erheblichen Auseinandersetzungen seitens der unterschiedlichen Interessenverbände der Lehrkräfte verbunden sein wird, ist ganz sicher zu erwarten. Das darf jedoch kein Kriterium dafür sein, das für richtig Erkannte (und in anderen Bundesländern bereits Durchgesetzte) nicht zu tun.

3. Lehramtsanwärter

„In den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen ist der Anteil der ab 50-Jährigen zwischen 2010 und 2020 um 9 Prozentpunkte zurückgegangen. Mit 40 % liegt er 2020 ähnlich hoch wie bei den Erwerbstätigen insgesamt. Ein wesentlicher Anteil der derzeit Erwerbstätigen wird daher in den nächsten Jahren ausscheiden. Bei den Schulen verzeichnen Sachsen-Anhalt (64 %), Thüringen (61 %), Mecklenburg-Vorpommern (60 %) und Brandenburg (58 %) die höchsten Anteile von älteren Lehrkräften. Entsprechend wird der Personalbedarf in den ostdeutschen Flächenländern in den kommenden Jahren besonders hoch sein.“ (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 62) In dieser Situation kann es sich der Freistaat nicht leisten,

generös mit Abminderungen zu hantieren; es kommt vielmehr darauf an, mit den vorhandenen Ressourcen (Personalbestand) streng zu haushalten.

Zugleich lassen sich hier Anreize mit Bindungswirkung für Absolventen der Lehramtsstudiengänge schaffen. So ist es möglich, die Absolventen der Hochschulen sofort als vollbeschäftigte Lehrkräfte (mit einer Bewährungszeit von zwei Jahren) auf Lebenszeit zu verbeamen und bereits im sog. Vorbereitungsdienst voll zu bezahlen. Damit wird ihre Lehrleistung anerkannt, während andererseits berücksichtigt wird, dass sie sich noch in einem professionellen Entwicklungsprozess befinden und insofern eine geringere Pflichtstundenzahl absolvieren müssen, die sich innerhalb von fünf Jahren auf das volle Stundendeputat erhöht. Damit kann der Freistaat frühzeitig Lehrkräfte binden, die mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit in Thüringen bleiben werden, als wenn noch einmal eine organisatorische Hürde nach einer Prüfung eingezogen wird, nach der die Lehramtsanwärter freigesetzt werden und dann administrativ aufgenötigte Wahlnotwendigkeiten sie zugleich auf andere Bundesländer verweisen.

Tab. 26: Anzahl der Lehramtsanwärter nach Schulart im Schuljahr 2021/2022

2021/2022	insgesamt	Allgemeinbildende Schule						
		Grundschule	Regel-schule	Gymna-sium	Gemeinschafts-schule	Gesamt-schule	Förder-schule	Kolleg
Lehramtsanwärter	843	215	93	332	87	23	11	0

Und mit diesem Instrument lässt sich auch zielgenau nach Bedarfsfächern und Bedarfsregionen steuern, sodass hier einerseits die besonderen Interessen des Freistaats zum Tragen kommen, während andererseits den jungen Lehrkräften frühzeitig eine dauerhafte Bleibeperspektive eröffnet wird. Zudem sind die Mehrkosten eines solchen Vorschlags relativ überschaubar, weil nur die Differenz zwischen der Besoldung eines Lehramtsanwärters und der einer vollbeschäftigten Lehrkraft für maximal zwei Jahre finanziert werden muss.

4. Abminderungen

Warum sich der Abminderungsumfang vom Schuljahr 1997/1998 von 12,1 % zum Schuljahr 2021/2022 auf 20,5 % erhöht hat, ist nie eingehend untersucht worden. Mit Blick auf die Unterrichtsversorgung der Thüringer Schülerinnen und Schüler kann dieser Trend jedoch nur als **Fehlentwicklung** interpretiert werden. Um es im Vergleich deutlich zu machen: Kein Unternehmen könnte es sich leisten, jede fünfte Personalstelle für andere Aufgaben einzusetzen, als für diejenigen, für die der Stelleninhaber eingestellt wurde. Und auch ein öffentlicher Haushalt kann es sich nicht leisten, dass in diesem Umfang Personal fehleingesetzt wird.

Weil hier öffentliche Mittel in einem erheblichen Umfang zur Bereitstellung von Personal eingesetzt werden, ist die überaus zögerliche Formulierung des Thüringer Rechnungshofes in seiner kritischen Analyse nicht nachvollziehbar: „Der Rechnungshof ist der Auffassung, dass

durch Optimierung der Unterrichts- und Personalplanung situativer und struktureller Unterrichtsausfall verringert werden kann und muss.“ (Thüringer Rechnungshof 2013, S. 711) Dem Rechnungshof wird in der Zielperspektive angesichts der präsentierten Zahlen kaum jemand ernstlich widersprechen können. Bedauerlicherweise enthält sich der Thüringer Rechnungshof jedoch nach seiner Zielbestimmung jeglicher Vorschläge, wie dieses wünschenswerte und unumgängliche Ziel denn zu erreichen sei.

Zudem sieht er ‚vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr‘, denn er konzentriert sich in seiner kritischen Analyse ausschließlich auf die sog. Altersabminderungen. Dies ist zwar einerseits verständlich, weil diese im Kontrast zu anderen Bundesländern zuerst und aufgrund ihrer üppigen Ausgestaltung besonders in den Blick geraten. Andererseits ist dieses Problem jedoch das kleinere Übel (522 Personalstellen), das größere Übel des Gesamtvolumens der Abminderungen wird vom Rechnungshof überhaupt nicht thematisiert, wobei hier doch insgesamt 2.936 volle Personalstellen dem Unterricht entzogen werden.

Um zunächst bei dem kleineren Problem, der Altersabminderung, zu beginnen. Die Reduktion der bisher gewährten Abminderungen wegen Alters auf künftig nur noch eine Unterrichtsstunde hätte zur Folge, dass damit sofort 261 Lehrkräfte mit der größten beruflichen Erfahrung dem Bildungssystem zur Verfügung stehen würden; die vollständige Preisgabe der unter Professionalisierungsgesichtspunkten ohnehin nicht begründbare Altersabminderung würde das Gesamtvolumen von 522 Vollzeitstellen im Interesse der Unterrichtsabsicherung realisieren. Es ist zudem eine Frage der Generationengerechtigkeit, dass gerade die jetzt heranwachsende Generation, die die Pensionen ihrer Lehrkräfte künftig wird erarbeiten müssen, heute schon dafür in Vorleistung treten muss, indem sie mit einem Verlust an Unterricht zugunsten genau dieser Lehrkräfte zahlen soll. Die heutige Schülergeneration wird so gewissermaßen doppelt ‚zur Kasse gebeten‘. Das ist unter gerechtigkeits-theoretischen Gesichtspunkten ein unhaltbarer Zustand.

Das größere Problem liegt jedoch beim Gesamtvolumen aller Unterrichtsabminderungen. Für den erwähnten massiven Aufwuchs der Abminderung für Lehrkräfte seit 1997/1998 gibt es keine tragfähige Begründung. Es wurde gezeigt, dass sich seit 1992/1993 die Schüler-Lehrkräfte-Relationen deutlich verbessert haben, d.h. die Lehrkräfte sind massiv entlastet worden (z.B. bei der Anzahl der Korrektur von Klausuren, Hausaufgaben, etc.); kleinere Klassen sind eine Entlastung für Lehrkräfte. In diesem Bereich liegt also das allergrößte Potenzial an verfügbaren Unterrichtsstunden, das zudem auch noch sofort und in größerem Umfang realisiert werden kann. 2.936 volle Personalstellen, die durch Abminderungsstunden dem Unterricht entzogen werden, entsprechen 20,56 % des derzeitigen Personalbestandes an Lehrkräften im Thüringer Bildungssystem!

Nach Auskunft des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport kostet eine Personalstelle den Freistaat Thüringen jährlich 60.000 Euro brutto. Um sich die Kosten für Abminderungen zu vergegenwärtigen, werden die Aufwendungen nunmehr in eine geldwerte Betrachtung überführt. Die folgende Tabelle zeigt die jährlichen Kosten für Abminderungen:

Tab. 27: Kosten für (Alters-)Abminderungen

Abminderungen	Stellenumfang				Kosten pro Jahr
Altersabminderungen	522	x	60.000	=	31.320.000 €
Gesamtvolumen aller Abminderungen	2.936	x	60.000	=	176.160.000 €

Der Freistaat Thüringen wendet derzeit mehr als 176 Millionen Euro pro Jahr auf, um Abminderungen zu finanzieren. Das Skandalöse, das in diesem Sachverhalt liegt, lässt sich auch anders formulieren: **Der Freistaat Thüringen wendet in jedem Jahr einen Betrag von mehr als 176 Millionen Euro auf, um damit Unterrichtsausfall zu finanzieren!** Es ist völlig unverständlich, warum es über diesen Sachverhalt keine öffentliche Debatte gibt.

Was mit diesen Zahlen deutlich wird, ist Folgendes: Thüringen hat in seinem Bildungssystem einen massiven Stundenmangel, aber keinen Lehrermangel. Die Lehrkräfte werden in einem nicht zu rechtfertigenden Ausmaß *für Arbeiten zusätzlich entlastet, die integraler Bestandteil ihres Berufes sind*. Sie sind nicht nur integraler Bestandteil ihres Berufes, sie erhalten dafür – und zwar in allen Schularten – einen Stellenanteil von mindestens 56,5 %!

Die entscheidende Stellschraube, um die Stunden, die im Bildungssystem vorhanden sind, wieder in Unterricht fließen zu lassen, ist ein sofortiger und massiver Abbau der Abminderungen. Sie sind die größte Fehlentwicklung des Thüringer Bildungssystems, die sich lautlos und schleichend eingestellt hat.

Dass bei dieser Maßnahme der Gegensteuerung und Beseitigung der größten Fehlentwicklung der Aufschrei aus dem Bereich der Interessenverbände der Lehrkräfte groß sein wird, ist zu erwarten. Vermutlich wird zunächst das Argument mobilisiert, dass ein Schulleiter unmöglich die gesamte Stundenzahl eines normalen Lehrers wird absolvieren können, weil er doch mit vielfältigen zusätzlichen Aufgaben belastet sei, die seine zeitlichen Ressourcen massiv einschränken. Dieses Argument ist richtig, es trifft zudem auch auf stellvertretende Schulleiter zu. Sie müssen zweifelsohne stundenmäßig entlastet werden, um den administrativen und sonstigen Leitungsaufgaben nachkommen zu können. Für alle anderen Lehrkräfte gilt dies jedoch nicht! Da, wie oben gezeigt, in keiner einzigen Schulart der Anteil der zu erteilenden Unterrichtsstunden die Hälfte der Gesamtarbeitszeit erreicht, sind alle weiteren Aufgaben in diesem Löwenanteil des Beschäftigungsumfanges enthalten und mit diesem abgegolten; hier gilt das gleiche Prinzip: ebenso wie mit den Schulferien die Urlaubsansprüche abgegolten sind, so sind durch die enormen Freiräume diesseits von Unterricht alle anderen Aufgaben angemessen abgegolten.

Um es an einigen wenigen Beispielen deutlich zu machen: Dass ein Lehrer Abminderungen dafür erhält, dass er Referendare anleitet, ist schlicht unverständlich. Nach Auskunft der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer erhält kein Meister oder Ausbilder irgendwelche Abminderungsstunden für Nachwuchsqualifikation; diese Aufwendungen sind mit dem Gehalt abgegolten. Eine besondere Stilblüte ergibt sich im schulischen Bereich dadurch, dass Abminderungen für die anleitende Betreuung von Referendaren gewährt werden, während dieselben Referendare sog. bedarfsdeckenden Unterricht (also ganz normalen

Unterricht) erteilen müssen, weil ansonsten Unterrichtsstunden fehlen. Die beruflich erfahrensten Lehrkräfte werden stundenmäßig abgesenkt (Abminderung), so dass sich in Konsequenz ein Unterrichtsdefizit einstellt, das dann durch die noch in Qualifikation befindlichen Referendare gedeckt werden muss (bedarfsdeckender Unterricht). Dieses Vorgehen widerspricht allen Regeln der Fachlichkeit und ist ein Gerechtigkeitsproblem zwischen den unterschiedlichen Lehrkräftegenerationen.

Klassenleitertätigkeiten ziehen ebenso regelmäßig Abminderungen nach sich. Auch dies ist völlig unverständlich, gehört es doch zu den vornehmsten Aufgaben einer jeden Lehrperson, eine Klasse durch ihren schulischen Weg zu führen. Dass damit Mehraufwendungen im Verhältnis zu anderen Lehrkräften verbunden sind, die diese Tätigkeit (im Moment) nicht erfüllen, ist feststellbar. Allerdings sind die Kollegien der Thüringer Schulen so gestaltet, dass die Aufgabe der Klassenleitung rotiert, d.h. nicht jede Lehrkraft muss jedes Schuljahr eine Klassenleitung übernehmen, sondern die Aufgabe kann und soll innerhalb eines Kollegiums wechseln. Es ist die Aufgabe einer klugen und fachlich kompetenten Schulleitung, hier für eine angemessene Rotation und damit für einen fairen Ausgleich innerhalb eines Kollegiums zu sorgen. Darin zeigt sich Führungsklugheit und -stärke einer Schulleitung.

Gerechtigkeitsansprüche von Lehrerinnen und Lehrern werden stattdessen externalisiert. Das bedeutet, dass sie für jede Tätigkeit einen Ausgleich einfordern, die andere Kolleginnen und Kollegen in diesem Schuljahr nicht leisten. ‚Externalisiert‘ heißt dann konkret, dass sie Abminderungen fordern und erhalten, für die das zuständige Schulamt bzw. das zuständige Ministerium in Form eines erhöhten Personalbedarfs einzustehen hat. In letzter Konsequenz führt dies zu massiven finanziellen Belastungen des Landeshaushaltes, weil sich Schulleitungen nicht mit ihren Kollegien auseinandersetzen. Die Zeche zahlen die anderen – alle anderen Steuerzahler.

Wie sehr die Interessensvertreter der Lehrerinnen und Lehrer den Blick auf gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge verloren haben, zeigt sich an dieser Stelle. Exemplarisch wird hier aus einem 15-Punkte-Positionspapier der GEW zitiert, dessen Inhalte diese Gewerkschaft als ‚Verhandlungsposition‘ anbietet. Darin heißt es wie folgt: „Um ausgebildete Lehrkräfte an den Schulen zu halten, müssen die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte verbessert und damit attraktiver werden (Senkung der Arbeitszeit, kleinere Klassen, mehr Ausgleichsstunden, besserer Gesundheitsschutz, höhere Altersermäßigung, Unterstützungssysteme für Lehrkräfte wie Team-Coaching und Supervision usw.).“ (GEW 2022, S. 1) Allein die in diesem Punkt enthaltenen Forderungen führen zu einer massiven Verschärfung des Unterrichtsmangels! Sie lassen pädagogische Ethos vermissen und sind Ausdruck eines berufsständischen Egoismus, dem jegliches Verständnis für die berufliche Wirklichkeit außerhalb von Schule fehlt. Auch die weiter oben dargestellte Position des Hessischen Philologen-Verbandes (vgl. Fußnote 6) atmet ausschließlich den Geist berufsständischer Interessen, der jeder gesamtgesellschaftlichen Verantwortung enthoben ist.

Schule ist in einem *gesamtgesellschaftlichen Interesse* eingeführt worden und wird für die nachwachsenden Generationen, und zwar für *alle Kinder*, pflichtig vorgehalten. Wenn eine Gesellschaft aus guten Gründen eine Einrichtung, hier die Schule, verpflichtend vorhält, dann

ist sie zugleich auch verpflichtet, alles Erdenkliche dafür zu tun, dass die mit dieser Einrichtung verbundenen Versprechen tatsächlich realisiert werden. Es gibt also eine klare **Prioritätensetzung zugunsten der Schülerinnen und Schüler** und der für sie zu gewährleistenden Unterrichtsabsicherung. Dass diese Gesellschaft von der Einlösung der Bildungsversprechungen für alle Kinder noch weit entfernt ist, haben die Ergebnisse der unterschiedlichen Schulleistungsstudien der zurückliegenden Jahre wieder und wieder gezeigt. Das ist der qualitative Aspekt, an dem Schule bis heute – auch im Freistaat Thüringen – krankt. Die quantitative Dimension ist Garantie des zu erteilenden Unterrichts. Hier stehen auch die Lehrkräfte in der Pflicht, auch wenn in der öffentlichen Diskussion (an der sie sich mit ihren standespolitischen Interessen aktiv beteiligen) bisweilen der höchst einseitige Blick nur auf die bildungspolitisch Verantwortlichen gelenkt wird. Und hier bedarf es durchaus mutiger Entscheidungen und der Bereitschaft, sich mit den Interessensvertretern in der Sache hart auseinander zu setzen, denn das ist nötig.

Schule darf nicht zum Spielball standespolitischer Interessen der Lehrkräfte werden. Sicher sind auch ihre Interessen zu berücksichtigen und ihnen angemessene Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Dies geschieht jedoch sowohl in quantitativer (Bezahlung, Beförderungen, ...) als auch in qualitativer (lebenszeitlich abgesicherte Beschäftigung, Verbeamtung, ...) Hinsicht mehr als hinlänglich, insbesondere dann, wenn man die Arbeitsbedingungen und die Einkommenssituation von Lehrkräften mit denen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung vergleicht. In jeder Hinsicht ragen die Arbeitsbedingungen von Lehrkräften positiv heraus! Der Freistaat Thüringen hat nach der politischen Wende von 1989/1990 gezeigt, dass er mit seinen Lehrkräften solidarisch war und ihnen (bei massiv zurückgehenden Schülerzahlen) immer ein Beschäftigungsangebot gemacht und dies trotz widriger Bedingungen (enge öffentliche Haushalte) auch durchgehalten hat. Heute ist eine andere Zeit und es werden andere Solidaritäten erforderlich: nicht mehr für Lehrkräfte, sondern für die Kinder und Jugendliche, die heute zu Schule gehen. Sie haben einen Anspruch, den es mit allen Kräften zu realisieren gilt: Unterricht jetzt und heute! Diesen Anspruch zu realisieren, dazu sind alle mit Schule verantwortlich Beauftragten verpflichtet: Bildungspolitiker, Lehrkräfte, Hochschulen.

Neuerlich hat die SWK (2023) Empfehlungen vorgelegt, wie mit einem akuten Lehrkräftemangel umgegangen werden könne. Auch wenn die vorgelegten Empfehlungen an vielen Stellen nicht mutig in die Zukunft weisen, so bilden sie doch einen guten Ansatz, die Vorschläge auch mit Blick auf ihre Realisierbarkeit im Freistaat Thüringen zu prüfen.

Fazit

Der Freistaat Thüringen hat entgegen anderslautenden und öffentlich immer wieder behaupteten Aussagen, **keinen Lehrermangel**, sondern einen **Stundenmangel**! Obwohl sich im Verhältnis zur politischen Wende von 1989/1990 und dem Referenzschuljahr 1992/1993 in den meisten Schularten sich das Verhältnis von Schülern und Lehrkräften sogar verbessert hat, insbesondere in den Gymnasien, hat sich die Unterrichtsversorgung kontinuierlich verschlechtert. Ursächlich hierfür ist, dass sich das System Schule immer weiter mit Stunden vollgesogen hat, die jedoch nicht in Form von Unterricht bei den zu unterrichtenden Kindern angekommen sind. Vielmehr haben sich die Lehrkräfte mit teilweise windigen Begründungen durch sog. Abminderung ihrer dienstlichen Aufgaben, nämlich der Erteilung von Unterricht, in einem nicht mehr zu begründenden Umfang entledigt. Diese Lehrkräfte werden ihrer pädagogischen Verantwortung nicht gerecht! Inzwischen gehen **mehr als 20 Prozent des gesamten Unterrichtsvolumens in Abminderungen**, d.h. jede fünfte Stelle wird für irgendwelche anderen Aktivitäten zweckwidrig vernutzt. Dieser Zustand muss durch mutiges politisches Handeln beseitigt werden! Das wird viel Widerstand aus den Reihen der Lehrkräfte hervorrufen, aber es geht um die staatliche Verantwortung für Kinder, es geht um deren Zukunft, die ihnen durch solche Abminderungen genommen wird. Aber die Aussicht auf Widerstand darf kein Entscheidungskriterium für politisches Handeln sein, sondern allein die Maxime Max Webers ist hier handlungsleitend: „Die Politik bedeutet ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich. Es ist ja durchaus richtig, und alle geschichtliche Erfahrung bestätigt es, dass man das Mögliche nicht erreichen kann, wenn nicht immer wieder in der Welt nach dem Unmöglichen gegriffen worden wäre.“ (Weber [1919], S. 560) Manchmal müssen politische Entscheidung getroffen und entschiedener realisiert werden, so auch in diesem Falle, auch wenn das massive politische Konflikte bedeutet. Denn eines ist klar: Wir verpflichten Kinder zur Bildung in der Schule. Im Gegenzug gilt aus deren Perspektive: **Kinder haben ein Recht und einen Anspruch auf Bildung – vollumfänglich und heute!**

Literatur

- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022: Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorenge-
stützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld
- Badura, B./Ducki, A./Schröder, H./Klose, J./Meyer, M. (Hrsg.), 2021: Fehlzeiten-Report 2019. Digitali-
sierung – gesundes Arbeiten ermöglichen. Berlin
- Badura, B./Ducki, A./Schröder, H./Meyer, M. (Hrsg.), 2021: Fehlzeiten-Report 2021. Betriebliche Prä-
vention stärken – Lehren aus der Pandemie. Berlin
- Destatis (Statistisches Bundesamt), 2022a: Konjunkturindikator. Registrierte Arbeitslose und Arbeits-
losenquote nach Gebietsstand. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Lange-Reihen/Arbeitsmarkt/lrarb003ga.html> (abgerufen 13.09.2022)
- Destatis (Statistisches Bundesamt), 2022b: Geber und Empfänger beim Länderfinanzausgleich 2021.
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/71763/umfrage/geber-und-empfaenger-beim-laenderfinanzausgleich/> (abgerufen 25.11.2022)
- Finnern, M., 2022: Das Versagen der KMK. In: Erziehung und Wissenschaft, 74. Jg., Heft 10, S. 28-29
- GEW, 2022: 15-Punkte-Programm gegen Lehrermangel. Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands
der GEW. Frankfurt a.M., Oktober 2022. <https://www.gew.de/index.php?eID=dump-File&t=f&f=130208&token=10c4e7d8d1acf111e623218a617825651d8318b5&sdown-load=&n=2023-15-Punkte-Programm-web.pdf>
- IW (Institut der deutschen Wirtschaft), 2019: INSM-Bildungsmonitor 2019. Ökonomische Bildung und
Teilhabechancen. Studie im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM). Köln
- KMK, 1964
- KMK, 1971: Abkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik auf dem Gebiete des Schulwesens“
(sog. Hamburger Abkommen) vom 28. Oktober 1964 i. d. F. vom 14. Oktober 1971. (zuletzt auf-
gerufen am 08.09.2022)
- KMK, 2015: Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom
02.07.1970 i. d. F. vom 11.06.2015). https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1970/1970_07_02_Empfehlungen_Grundschule.pdf
- KMK, 2017: Übersicht über die Pflichtstunden der Lehrkräfte an allgemeinbildenden und beruflichen
Schulen Ermäßigungen für bestimmte Altersgruppen der Voll- bzw. Teilzeitlehrkräfte. Besondere
Arbeitszeitmodelle. Schuljahr 2017/2018. Stand: September 2017. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Pflichtstunden_der_Lehrer_2017.pdf
- KMK, 2020a: Übersicht über die Pflichtstunden der Lehrkräfte an allgemeinbildenden und beruflichen
Schulen Ermäßigungen für bestimmte Altersgruppen der Voll- bzw. Teilzeitlehrkräfte. Besondere
Arbeitszeitmodelle. Schuljahr 2020/2021. Stand: November 2020.
([https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Pflichtstun-
den_der_LehrerInnen_2020.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Pflichtstunden_der_LehrerInnen_2020.pdf))
- KMK, 2020b: Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die ge-
samtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen (Beschluss der
Kultusministerkonferenz vom 15.10.2020) ([https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeff-
entlichungen_beschluesse/2020/2020_10_15-Laendervereinbarung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_10_15-Laendervereinbarung.pdf); zuletzt aufgerufen
am 08.09.2022)
- KMK, 2021a: Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die ge-
samt-staatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen. (Beschluss
der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2020). [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeff-
entlichungen_beschluesse/2020/2020_10_15-Laendervereinbarung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_10_15-Laendervereinbarung.pdf)
- KMK, 2021b: Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2018/2019. Darstellung der Kom-
petenzen, Strukturen und bildungspolitischen Entwicklungen für den Informationsaustausch in
Europa. Bonn ([https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Eurydice/Bildungswesen-dt-
pdfs/dossier_de_ebook.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Eurydice/Bildungswesen-dt-pdfs/dossier_de_ebook.pdf))

- KMK, 2021c: Schüler/-innen, Klassen, Lehrkräfte und Absolventen/-innen der Schulen 2010 bis 2019. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz. Dokumentation Nr. 227 – Mai 2021. Berlin (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_227_SKL_2019.pdf)
- KMK, 2022: Schüler/-innen, Klassen, Lehrkräfte und Absolvierende der Schulen 2011 bis 2020. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz. Dokumentation Nr. 232 – Januar 2022. Berlin (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_232_SKL_2020.pdf)
- Noelle-Neumann, E./Petersen, T., ⁴2005: Alle, nicht jeder. Einführung in die Methoden der Demoskopie. Berlin u.a.
- Richter, F., 2011: Auf dem Weg zur Gemeinschaftsschule in Thüringen. Unterstützung der Schulreform durch lokale Netzwerke. Eine Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Erfurt
- Schelsky, H., 1961: Anpassung oder Widerstand? Soziologische Bedenken zur Schulreform. Eine Streitschrift zur Schulpolitik. Heidelberg
- statista, o.J.: Politik & Gesellschaft. Gehalt, Einkommen, Verdienst. (file:///C:/Users/Merten/Downloads/study_id6338_gehalt-einkommen-verdienst-statista-dossier-1.pdf)
- TLS (Thüringer Landesamt für Statistik), 2022: Verdienste 2021: Durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst in Thüringen betrug bei Vollzeit 3.327 Euro. Pressemitteilung 068/2022 vom 11. April 2022. Erfurt
- TA, 21.01.2023: Kampf um Lehrer: Kritik an Bayerns Abwerbestrategie. Holter: Thüringen muss Vergleich nicht scheuen. Thüringer Allgemeine, 21.01.2023, Nr. 18, S. 1
- TMBJS (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (Hrsg.), ²2017: Zukunft Schule. Herausforderungen und Chancen für Thüringens Schulsystem. (https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/zukunft-schule/2017_kommission_schule_bericht.pdf)
- TMBJS (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (Hrsg.), 2018: Der Thüringenplan. Für eine gute Zukunft unserer Schulen. (<https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/zukunft-schule/thueringenplan-zukunft-schule.pdf>)
- TMBJS (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport), 2021: Schullaufbahnen in Thüringen. Schuljahr 2022/2023). (https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/schullaufbahnen_in_thueringen.pdf)
- TMBJS (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport), 2022: Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Organisation des Schuljahres 2022/2023 (VVOrgS2223) vom 27. Juli 2022 (<https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/schulwesen/schulrecht/VVOrgS2223.pdf>)
- Thüringer Rechnungshof, 2013: Sonderbericht an den Thüringer Landtag und die Thüringer Landesregierung nach § 99 ThürLHO. Über die Prüfung „Unterrichtsausfall an staatlichen allgemeinbildenden Schulen“ (Kapitel 04 07, 04 09, 04 10). Rudolstadt, 26. September 2013 (https://www.thueringer-rechnungshof.de/files/1584E80E375/2013_02_sonderbericht_2609.pdf)
- Thüringer Rechnungshof, 2020: Jahresbericht 2020 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2018. (<https://www.thueringer-rechnungshof.de/files/17347F06353/Jahresbericht%202020%20Endfassung.pdf>)
- Thüringer Rechnungshof, 2022: Jahresbericht 2022 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2020. (https://www.thueringer-rechnungshof.de/files/181D2D79C11/BERICHT%202022_Druckfassung.pdf)
- Thüringer Verordnung über den Urlaub und die Dienstbefreiung der Beamten und Richter (Thüringer Urlaubsverordnung – ThürUrlVO –). Vom 29. November 2016
- TMBJS (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Soziales) (Hrsg.), 2021: Schullaufbahnen in Thüringen. Schuljahr 2021/2022. 2. aktualisierte Auflage. Erfurt
- Weber, M. [1919] ⁸1988: Politik als Beruf. Vortrag. In: Weber, M.: Gesammelte Politische Schriften. Tübingen, S. 505-560

Anhang 1: Schulkalender 2022/2023 Thüringen

Ausgabe der Zeugnisse für das Schulhalbjahr 12/II bzw. 13/II (§ 95 Abs. 1 ThürSchulO)		19. April 2023
verbindliche Mitteilung der Schüler, welche Kurse in die Qualifikation einbezogen werden Bestätigung der beiden mündlichen Prüfungsfächer oder bei Einbringung der Seminarfachleistung das verbleibende mündliche Prüfungsfach		bis 21. April 2023
Information der Schüler über die Zulassung zur Abiturprüfung		21. April 2023
	Prüfungen zum Haupttermin	Prüfungen zum Nachtermin
Zeitraum der Abiturprüfungen	25. April bis 6. Juni 2023	12. bis 28. Juni 2023
Kernfach Deutsch	25. April 2023	12. Juni 2023
Übergabe der CDs für den Hörverstehensteil in den Fächern Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch	zwei Unterrichtstage vor der Prüfung	zwei Unterrichtstage vor der Prüfung
Englisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Latein mit erhöhtem Anforderungsniveau	28. April 2023	16. Juni 2023
Französisch mit erhöhtem Anforderungsniveau	5. Mai 2023	16. Juni 2023
Mathematik mit erhöhtem Anforderungsniveau	3. Mai 2023	14. Juni 2023
Mathematik mit grundlegendem Anforderungsniveau (nur für Externe)	3. Mai 2023	14. Juni 2023
Übergabe der Hinweise zur Vorbereitung der Experimente für die Fächer Biologie, Chemie, Physik	zwei Unterrichtstage vor der Prüfung	zwei Unterrichtstage vor der Prüfung
Biologie, Chemie, Physik mit erhöhtem Anforderungsniveau	8. Mai 2023	19. Juni 2023
Geographie, Geschichte, Sozialkunde, Wirtschaft und Recht mit erhöhtem Anforderungsniveau	10. Mai 2023	21. Juni 2023
Geographie, Geschichte englisch bilingual mit erhöhtem Anforderungsniveau Geographie, Geschichte Französisch bilingual mit erhöhtem Anforderungsniveau	10. Mai 2023	21. Juni 2023
Geschichte mit grundlegendem Anforderungsniveau (nur für Externe)	10. Mai 2023	21. Juni 2023
Fachrichtungsbestimmendes Fach an beruflichen Gymnasien	10. Mai 2023	21. Juni 2023
Übergabe der Vorspielanleitung Musik	zwei Unterrichtstage vor der Prüfung	zwei Unterrichtstage vor der Prüfung
Musik, Sport, Kunst, Informatik, Ethik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre mit erhöhtem Anforderungsniveau	12. Mai 2023	23. Juni 2023
Besondere Prüfung zum Erwerb des Latinums, schriftlicher Teil	15. Mai 2023	26. Juni 2023
Besondere Prüfung zum Erwerb des Graecums, schriftlicher Teil	17. Mai 2023	28. Juni 2023
Zeitraum der mündlichen Abiturprüfungen, mündliche Prüfung zum Erwerb des Latinums und Graecums	23. Mai bis 6. Juni 2023 Die Termine werden durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission festgelegt.	Die Termine werden durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission festgelegt.
Mitteilung der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung	9. Juni 2023	28. Juni 2023
Verbindliche Mitteilung der Schüler über zusätzliche mündliche Abiturprüfungen (§ 100 Abs. 2 ThürSchulO)	12. Juni 2023	29. Juni 2023
Zeitraum der zusätzlichen mündlichen Abiturprüfung (Die Termine werden durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission festgelegt.)		
Zeugnisausgabe ⁴		ab 23. Juni 2023
Zeugnisdatum ⁵		23. Juni 2023

(aus: TMBJS 2022, Anhang 6)

Der Autor:

Univ.-Prof. Dr. Roland Merten
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Institut für Erziehungswissenschaft
Am Planetarium 4
07737 Jena

Kontaktdaten:

Tel.: 03641 / 9-45370 Frau Jenny Wunderlich (Office Management)
Mail: jenny.wunderlich@uni-jena.de